



## Vorberatende Kommission

## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.21.03 «Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin
Termin	Donnerstag, 18. März 2021 08.30 bis 17.55 Uhr	Parlamentdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	sandra.stefanovic@sg.ch

St.Gallen, 7. April 2021

### Kommissionspräsident

Christof Hartmann-Walenstadt

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Linus Thalmann-Kirchberg, Gastrounternehmer
SVP	Bernhard Zahner-Rapperswil-Jona, Comestibles-Händler
CVP-EVP	Andreas Broger-Altstätten, Fachkader Sachschaden Haftpflicht & Bau
CVP-EVP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-EVP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
CVP-EVP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe
FDP	Christian Lippuner-Grabs, Unternehmer
FDP	Martin Stöckling-Rapperswil-Jona, Stadtpräsident
SP	Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Betreiber Kleintheater
SP	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
GRÜNE	Michael Sarbach-Wil, Fachlehrer, Betriebsleiter

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern
- Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern
- Christopher Rühle, Leiter Recht und Fachstelle Kulturerbe, Amt für Kultur, Departement des Innern

#### *Weitere Teilnehmende<sup>1</sup> (für Traktanden 1 bis 2)*

- Enrico Lenzin, Schlagzeuger, Alphornspieler und Rhythmuskünstler

---

<sup>1</sup> Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

### **Bemerkungen**

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp<sup>2</sup> zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>3</sup> sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes<sup>4</sup> zu entnehmen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einführung und Vorstellung der Vorlage</b>	<b>4</b>
2.1	Gastreferat	4
2.2	Inhalt gemäss Botschaft	5
<b>3</b>	<b>Allgemeine Diskussion</b>	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>27</b>
4.1	Beratung Botschaft	27
4.2	Beratung Entwurf	47
4.3	Aufträge	71
4.4	Rückkommen	79
<b>5</b>	<b>Gesamtabstimmung</b>	<b>79</b>
<b>6</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>79</b>
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	79
6.2	Medienorientierung	79
6.3	Verschiedenes	79

---

<sup>2</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr>

<sup>3</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>4</sup> <https://www.admin.ch>

## 1 Begrüssung und Information

*Hartmann-Walenstadt*, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern;
- Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Christopher Rühle, Leiter Recht und Fachstelle Kulturerbe, Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Enrico Lenzin, Schlagzeuger, Alphornspieler und Rhythmuskünstler
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession 2021 nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Lippuner-Grabs anstelle von Bartholet-Schwarzmann- Niederbüren;
- Zahner-Rapperswil-Jona anstelle von Willi-Altstätten.

Für die heutige Sitzung hat sich Surber-St.Gallen entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kultur-bereich» vom 23. Februar 2021. Der vorberatenden Kommission wurden folgende Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Präsentation DI;
- Antworten auf Fragen der Delegationen.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen der zuständigen Regierungsrätin. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Die weiteren Teilnehmenden verlassen die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

## 2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

### 2.1 Gastreferat

*Enrico Lenzin:* Ausführungen zu seiner aktuellen Situation als selbstständiger Kulturschaffender.

#### Fragen

*Gartmann-Mels:* Ich bin Laienmusikant. Ich verstehe Ihre Bedenken. Sie haben erwähnt, in einem guten Jahr, wie dem Jahr 2019, haben Sie auch AHV- und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Von der Sozialversicherungsanstalt (abgekürzt SVA) müssten Sie jetzt eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten. Ein Unternehmer oder ein Angestellter in einem Geschäft, der jetzt keine Einkünfte hat, erhält auch nur die 80 oder 70 Prozent Kurzarbeitsentschädigung. Das erhalten Sie im Moment auch. Ist Ihr Lebensunterhalt ist damit gesichert?

*Enrico Lenzin:* Ja, aber das Problem ist ein anderes. Beispielsweise ein guter Freund von mir spielt schon seit 20 Jahren bei der Band Gotthard. Er hat bei ganz vielen bekannten Stars auf der ganzen Welt gespielt. Wenn man bei einer solchen Band dabei ist, verdient man vielleicht 500 bis 600 Franken je Konzert. Er hatte 100 Konzerte im Jahr und als selbständig Erwerbender macht man noch Abzüge. Dann bleibt vielleicht noch ein AHV-pflichtiges Einkommen von 30'000 Franken und davon 80 Prozent – das ist das Problem, das viele meiner Kollegen teilen. Diejenigen, die zuvor schon wenig verdient haben und damit auch zufrieden waren – davon gibt es wirklich viele –, für die ist es richtig hart. Ich habe z.B. einen Kollegen im Rheintal, der als Ingenieur bei Leica arbeitet und seine Frau hat auch einen guten Job. Beide arbeiten nur 50 Prozent und erhalten 80 Prozent, auch das kostet den Staat viel. Ich spreche eigentlich von den Kollegen, die bereits sehr wenig verdient haben, aber das war wirklich ihr Beruf, den sie mit sehr viel Talent ausüben. Sie erhalten jetzt einfach 1'000 Franken, obwohl sie immer ehrlich waren und einfach vorher schon wenig verdienten – das ist das Problem.

*Gartmann-Mels:* Das habe ich verstanden, aber grundsätzlich, wenn jemand vorher wenig verdient hat, dann kann er jetzt während der Pandemie nicht mehr verdienen. Es ist geregelt, was man einzahlt, und hier haben wir ganz klare Bestimmungen im Sozialbereich. Wenn jemand sauber seinen Lohn angegeben hat, dann müsste das in etwa stimmen, denn ansonsten konnte er vorher auch nicht leben. Das ist meine Feststellung.

*Enrico Lenzin:* Ich kann Ihnen die Rechnung machen: Wenn mein Kollege, der bei Gotthard gespielt hat, 50'000 Franken verdient hat, dann kommt er nach Abzügen auf ein AHV-pflichtiges Einkommen von 30'000 Franken. Davon wird er mit 80 Prozent entschädigt. Das ist dann extrem wenig. Ich habe auch Kollegen bis zum 40. Altersjahr gearbeitet haben und sich dann entschieden haben, etwas anderes zu machen. In den ersten drei Jahren läuft es vielleicht einfach nicht gut; man braucht eine gewisse Aufbauzeit. Von diesen Personen gibt es wirklich viele.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Ich lege meine Interessen offen als Stadtpräsident von Rapperswil-Jona.

Wir haben in Rapperswil-Jona verschiedene Leistungsvereinbarungen mit grossen Häusern. Wir wurden dazu aufgerufen, diese Leistungsvereinbarungen trotzdem zu erfüllen, was wir auch gemacht haben, obwohl diese Veranstaltungen abgesagt wurden. Diese engagieren auch selbstständige Kulturschaffende. Erhalten Sie von Kulturinstitutionen Geld? Wenn in einem Haus, das eine Leistungsvereinbarung mit der öffentlichen Hand hat, diese Leistungsvereinbarung erfüllt wird, obwohl Anlässe abgesagt werden, erhalten Sie dann eine Ausfallentschädigung? Wird das an die Künstlerinnen und Künstler weitergegeben oder verbleibt das beim organisierenden Haus?

*Enrico Lenzin:* Ich kenne beide Fälle. Ich weiss von Kollegen, die das Geld direkt von dort erhielten. Aber ehrlich gesagt, es wechselt auch immer wieder. Es geht so schnell, ich kann diese Frage nicht richtig beantwortet, denn ich weiss von Fällen, wo das geklappt hat, aber ich kenne auch Fälle, wo es nicht geklappt hat.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Gibt es in Ihrem Umfeld auch Überlegungen zum Umsatteln? Die Situation ist schwierig und man kann vielleicht auch davon ausgehen, dass sich die Zukunft nicht so schnell wieder normalisiert. Wie gross ist die Bereitschaft, dass z.B. jemand wieder mehr als Musiklehrer arbeitet? Viele haben einen angestammten Beruf und nach wie vor ein Bein in einem Beruf.

*Enrico Lenzin:* Ich kenne viele Künstler, die versuchen, in den alten Beruf zurückzukehren. Zum Teil gelingt das, aber wie gesagt, es ist wirklich schwierig. Sogar, wenn man in einer Fabrik arbeiten möchte – ich habe mich oft beworben und kenne viele, die das versuchen. Ich habe jetzt eine Stellvertretungsstelle von 30 Prozent an der Sekundarschule in Altstätten bis zum Sommer gefunden – ich hatte Glück. Es ist wirklich schwer, auch wenn man sich noch so anstrengt. Das geht nicht nur den Musikerinnen und Musikern so. Im Rheintal gibt es viel Industrie. Von meinen Kollegen erhalten viele Kurzarbeit. Wenn diese auch nicht mehr bezahlt wird, dann weiss ich nicht, was dann geschieht. Wenn sich die Situation weiter verschlimmert, dann ist die Musik sicher wieder das Erste, wo man spart. Bei einem Fest bestellt man sicher ein Catering und einige Harasse Bier, aber es ist nicht gesagt, dass es dann für die Musik auch noch reicht. Man spürt jetzt schon, dass die Leute beginnen zu sparen.

*Dürr-Widnau:* Es gibt verschiedene Gefässe. Eines davon ist die Nothilfe, die vor allem auch für die von Ihnen erwähnten Fälle da ist. Kommt dieses Instrument bei diesen Kollegen, denen das Wasser bis zum Hals steht, nicht an?

*Enrico Lenzin:* Ich habe von der Nothilfe schon gehört, aber ich kann nicht viel dazu sagen. Ich glaube, das ist gleichzustellen mit der Sozialhilfe. Wenn man gar nichts mehr hat, dann kommt diese zum Zug.

## 2.2 Inhalt gemäss Botschaft

*Regierungsrätin Bucher:* Ausführungen gemäss Präsentation DI, Folie 1-7.

### Fragen

*Dürr-Widnau:* Sie führen eine Auflistung, wie viele Gesuche eingegangen sind bezüglich Schadenssumme. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die zurückgezogenen Gesuche in

diesen Zahlen auch enthalten sind. Wenn ja, was ist die Begründung dafür? Ich gehe davon aus, bei den zurückgezogenen Gesuchen etwas nicht in Ordnung war. Sind diese in der beantragten Schadenssumme auch eingeschlossen?

*Katrin Meier:* In der Schadenssumme sind alle eingereichten Gesuche enthalten, auch die zurückgezogenen. Es gibt relativ viele Rückzüge, da eine Zeit lang viele Musikgesellschaften und andere Kulturvereine im Laienbereich Gesuche eingereicht haben. Es bestand Verwirrung in verschiedenen Verbandsmitteilungen. Diese Gesuche mussten bei uns sistiert werden und bei den entsprechenden schweizerischen Dachverbänden eingereicht werden.

*Dürr-Widnau:* Dann stimmt aber die Schadenssumme nicht wirklich, denn so hat man das Gefühl, es seien viele Gesuche abgelehnt worden, aber effektiv sind auch solche Fälle miteingeschlossen. Warum wird nicht die Zahl der bewilligten und abgelehnten Gesuche abgebildet?

*Katrin Meier:* Es gibt die Schadenssumme der eingereichten Gesuche und anschliessend werden die abgelehnten, zurückgezogenen und bewilligte Gesuche sowie die bewilligte Schadenssumme aufgeführt. Darauf komme ich noch zu sprechen in meiner Präsentation (vgl. Beilage 2, Folie 14 ff.). Ich bin mir nicht sicher, was Sie meinen.

*Dürr-Widnau:* Diese Zahl sollte doch im Verhältnis stehen zu den beantragten und ausbezahlten Gesuchen. Diejenigen Gesuche, die zurückgezogen wurden, weil sie sie falsch eingereicht wurden, verfälschen aus meiner Sicht das Bild. Deshalb wollte ich wissen, warum man es miteinrechnet, denn diese Gesuche waren von Anfang an falsch eingereicht worden. Ich weiss nicht, wie hoch dieser Betrag ist. Ich habe z.B. festgestellt, dass der Kanton Aargau in gewissen Bereichen eine tiefere Schadenssumme hat als der Kanton St.Gallen, der Kanton Aargau ist aber viel grösser als St.Gallen. Da stelle ich mir die Frage, wie das sein kann. Zudem gibt es solche Verwerfungen mit diesen zurückgezogenen Gesuchen. Ich sehe nicht, welche Beträge beantragt wurden. Es könnten auch grössere Beträge gewesen sein.

*Katrin Meier:* Ehrlicherweise gibt es ein Unternehmen der zirkensischen Künste, das unsere Schadenssumme so hoch macht. Das sind nicht Musikgesellschaften oder dergleichen. Sobald wir dort den Beitrag ausbezahlen, wird die beantragte Schadenssumme massiv sinken.

*Regierungsrätin Bucher:* Eine grundsätzliche Bemerkung: Die Aufteilung nach «zurückgezogen, abgelehnt, bewilligt» ergibt sich auch aus der nationalen Systematik. Die nationale Erhebung, die ich vorher aufgezeigt habe, wird in allen Kantonen gleich umgesetzt. Wir haben uns an dieser Systematik angelehnt, weil wir der Meinung sind, dass es das Einfachste ist, wenn man das übernimmt, was seitens Bund für alle Kantone vorgegeben ist.

*Frei-Rorschacherberg:* Zu Folie 5 zum interkantonalen Vergleich: Wenn ich die Kantone überschlagsmässig vergleiche, scheint es für mich so, dass je Gesuch St.Gallen am zweitmeisten Mittel zur Verfügung stellt. Auf die Schnelle betrachtet sieht es so aus, als würde Basel je Gesuch in den Kulturunternehmen rund 84'000 Franken und St.Gallen 60'000 Franken zur Verfügung stellen. Bei den Einzelgesuchen von Kulturschaffenden ist Zürich etwa bei 30'000 Franken, wenn man es runterrechnet, und St.Gallen bei 73'000

Franken. Ist es so, dass wir im interkantonalen Vergleich jetzt wirklich am meisten Mittel zur Verfügung stellen oder ist das eine Fehlinterpretation meinerseits aus dieser Tabelle heraus?

*Regierungsrätin Bucher:* Die Mittel des Bundes können wir nicht einfach irgendwie beantragen. Es handelt sich dabei nicht um Phantasiezahlen, sondern diese werden nach einem nationalen Verteilschlüssel auf alle Kantone verteilt. Das ist ein Schlüssel, der sich einerseits nach der Einwohnerzahl bemisst und andererseits nach Parametern, die auch mit der Kulturdichte zu tun haben. Dazu gibt es eine Studie des Bundes, die für diesen Schlüssel relevant ist.

*Katrin Meier:* Die Bevölkerungszahlbemessung ist im Wesentlichen bei uns ausschlaggebend. Basel-Stadt, Zürich und Genf sind die Kantone, die aufgrund der Kreativwirtschaftsdichte mehr vom Bund erhalten. Man sieht es dann auch noch bei meinen weiteren Folien (vgl. Beilage 2, Folie 14 ff.), dass die gesprochenen Beiträge die relevanten und veröffentlichten Summen sind. Deshalb veröffentlichen die Kantone diese Zahlen nicht, weil es solche Verwerfungen gibt. Bei den gesprochenen Beiträgen sind alle Kantone, die mit uns vergleichbar sind, ähnlich unterwegs.

*Frei-Rorschacherberg:* Damit wurde meine Frage halbwegs beantwortet. Es ist mir jetzt klar, wie es zu diesen Geldern kam. Aber ist meine Einschätzung richtig, dass wir bei den vordersten Kantonen liegen, die am meisten Geld ausbezahlen und im Moment vielleicht am meisten Kulturschaffende haben?

*Katrin Meier:* Wir zahlen durchschnittlich nicht mehr aus, aber wir sind einer der grossen Kantone und haben entsprechend bei diesen Verteilungen grundsätzlich viele Mittel.

*Regierungsrätin Bucher* zur Höhe der ausbezahlten Beiträge: Es ist klar, es gelten für alle schweizweit die gleichen Regeln. Wir haben alle die gleichen Schadensberechnungsmechanismen; es sind immer 80 Prozent des Schadens. Dort bestehen keine Verwerfungen zwischen den Kantonen.

*Gartmann-Mels:* Katrin Meier hat vorhin eine Unternehmung genannt, die einen grossen Schaden hat. Wer ist das? Ich habe noch eine Frage zum gesamten Konstrukt: Ich wurde vorhin gerügt, ich dürfe nichts sagen. Aber ich war froh, durfte man Enrico Lenzin ein paar Fragen stellen, was sehr interessant war. Ich habe aber vermisst, dass man bei der Härtefallregelung nicht einen Koch oder einen Unternehmer eingeladen hat. Denn es hat auch Künstler im Kantonsrat. Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann ist ein Künstler; das Volk hat so gewählt. Hasler-St.Gallen war früher auch noch im Kantonsrat. Ich fand es nicht in Ordnung, dass man hier eine Ausnahme macht. Interessant waren die Geschichten zu den Löhnen. Aber zur Frage, die Stöckling-Rapperswil-Jona gestellt hat: Wir haben praktisch allen Institutionen, wie auch dem Konzert und Theater St.Gallen (abgekürzt KTSG), etwas bezahlt, aber geht das Geld weiter? Haben denn diese Künstler keine Kurzarbeit bezogen? Hier stimmt etwas nicht, obwohl Millionen ausbezahlt werden. Dazu hätte ich gerne eine Antwort, ansonsten müssen wir die heutige Sitzung verschieben und zuerst alle Daten einfordern. Denn ich sehe diese nicht. Ich möchte gerne wissen, wer der grosse Schadenfall im Kulturbereich im Kanton ist und wie wird das gehandhabt?

Ein Beispiel zum Verständnis: Wenn wir jetzt dem KTSG 20 Mio. Franken ausbezahlen, dann gibt es auch Künstlerinnen und Künstler, die dort vielleicht dieses Jahr nicht auftreten konnten. Vielleicht gab es noch Verträge zu erfüllen. Aber auch dort müsste es Kurzarbeit geben. Wohin geht denn dieses Geld? Das Provisorium musste nicht gebaut werden, aber wir sind auch an den Abbrucharbeiten, ich kann mir hier keinen Reim darauf machen.

*Kommissionspräsident:* Es war meine Entscheidung, heute einen Künstler auftreten zu lassen. Ich weise darauf hin, dass auch Matthias Hüppi und Christine Bolt bei den entsprechenden Vorlagen zum FC St.Gallen und zu den Olma Messen eingeladen wurden.

*Regierungsrätin Bucher:* Wir halten es gleich, wie bei den Härtefällen. Ich denke, es ist auch unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes und des Geschäftsgeheimnisses richtig, dass man nicht sagt, wer wie viel Geld erhalten hat. Ich kann Ihnen aber sagen, da Sie gewisse Vermutungen angestellt haben, dass es sich beim erwähnten Unternehmen nicht um KTSG handelt. KTSG hat bis jetzt keine Ausfallentschädigungen erhalten, weder in Phase 1 noch in Phase 2.

Zur zweiten Frage: KTSG ist ein grosses Unternehmen mit vielen Festangestellten. Für die Festangestellten wurde Kurzarbeit beantragt und diese Mitarbeitenden kommen mit der Kurzarbeitsentschädigung über die Runden. Deshalb erhält das KTSG keine Ausfallentschädigung. Unternehmen ohne Festangestellte können keine Kurzarbeit anmelden und haben Einnahmen aus Veranstaltungen. Genau für diese Einnahmeausfälle aus abgesagten Veranstaltungen wird diese Ausfallentschädigung geleistet, die maximal 80 Prozent des Schadens deckt. Im Gegensatz zu den Härtefällen werden bei der Ausfallentschädigung alle Einnahmen, die aus staatlichen Unterstützungen (Corona-Erwerbsersatzentschädigung der SVA oder Kurzarbeitsentschädigung der kantonalen Arbeitslosenkasse) stammen, abgezogen bzw. bei der Schadensberechnung eingerechnet. Aber zu diesen Details kommen wir noch in unserer Präsentation. Wir werden dort gerne auch noch weitere Fragen beantworten.

*Kommissionspräsident:* Ich glaube Gartmann-Mels hat diese Frage nach dem Unternehmen gestellt, weil beim grossen Schadenfall Katrin Meier einen Namen genannt hat?

*Regierungsrätin Bucher:* Sie hat von zirkensischen Künsten gesprochen.

*Christopher Rühle:* Ausführungen gemäss Präsentation DI, Folie 8-13.

*Katrin Meier:* Ausführungen gemäss Präsentation DI, Folie 14-18.

*Kommissionspräsident:* Wurde Folie 17 verändert, dass links nicht mehr das Budget aufgeführt ist? Ich glaube, auf der ursprünglichen Folie zur Variante 2 war auf der linken Seite das Budget aufgeführt. Das hat auch zu Verwirrung bei einzelnen Personen geführt.

*Katrin Meier* zur Präsentation Folie 17: Nein, meines Wissens nicht. Es handelt sich um ein Copy-and-paste von der Webseite des Bundesamtes für Kultur (abgekürzt BAK), wo diese Schadenberechnungsmodelle auch abgebildet sind. Das wurde nicht abgeändert. Es ist genauso auch in der Botschaft abgebildet.

*Katrin Meier:* Fortsetzung der Präsentation DI, Folien 18-20.

*Broger-Altstätten* zu Folie 18: Der grosse Unterschied von Variante 1 zu Variante 2 ist, dass die Variante 1 mit den effektiven Kosten rechnet und Variante 2 auch budgetierte Kosten einbezieht? Sie haben auch nochmals Ausführungen zum budgetierten Verlust gemacht. In der Präsentation sind auch unter den Berechnungsgrundlagen budgetierte und effektive Einnahmen enthalten.

*Katrin Meier:* Ausführungen zum Praxisbeispiel Open Air St.Gallen, Folie 19.

Ja, das ist korrekt. Beim Praxisbeispiel Open Air St.Gallen sehen sie die Schadensberechnung anhand der beiden Varianten. Auch hier bitten wir um Vertraulichkeit. Wäre das Open Air St.Gallen in die Härtefallregelung gefallen, hätte es etwas mehr Geld erhalten als über die Ausfallentschädigung. Dafür könnten sie in diesem Jahr nochmals ein Gesuch für Ausfallentschädigungen stellen, im Gegensatz zur Härtefallregelung, wo nur ein Gesuch möglich ist. Es gibt Fälle, die fahren bei der einen oder anderen Variante etwas schlechter oder besser. Aber klar ist, alle, die im Kultursektor tätig sind und über 50 Prozent ihres Umsatzes im Kultursektor machen, müssen gemäss der Liste, die Ihnen gezeigt wurde (vgl. Folie 12 zum Kulturbereich), unter die Ausfallentschädigung fallen. Sie können anschliessend nicht zur Härtefallregelung wechseln. Aber wenn z.B. ein Kino eine Ausfallentschädigung erhält und gleichzeitig einen Restaurationsbetrieb führt – mit einer klar abgegrenzten Rechnungslegung –, dann kann es mit dem Gastronomiebetrieb zur Härtefallregelung gelangen und für das Kinoprogramm erhält es Ausfallentschädigung – diese Kombination ist möglich. Was nicht geht, wenn jeweils eine Ausfallentschädigung für den Kulturbereich ausbezahlt wurde, kann nicht mehr zur Härtefallregelung gewechselt werden. Das dürfen die Betriebe auch nicht, wenn sie damit besser fahren würden. Es fällt sehr unterschiedlich aus, wer wo mehr profitieren kann.

Ich versuche Ihnen noch den gleichen Open-Air-Fall mit einer anderen Schadensberechnungsmethode aufzuzeigen. *Ausführungen zu Praxisbeispiel Open Air St.Gallen (Beilage 4)*.

*Kommissionspräsident:* Wir hatten gestern eine Sitzung der Finanzkommission und der Leiter der Finanzkontrolle hat mir bestätigt, dass man bei beiden Berechnungen zum gleichen Resultat komme.

*Katrin Meier:* Der Leiter Finanzkontrolle rechnet mit der anderen Variante und kommt auf das Gleiche wie wir mit unserem Vergleich zum budgetierten Gewinn.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Warum wird im Museumsbeispiel der prognostizierte Verlust entschädigt? Das ist eine freiwillige Vermögensminderung. Dass der budgetierte Gewinn nicht entschädigt wird, ist mir klar, aber warum wird der budgetierte Verlust entschädigt?

*Katrin Meier:* Es wird anhand des Budgets gerechnet. Den budgetierten Verlust muss man auch einrechnen, damit man zum gleichen Resultat gelangt, wie wenn man mit den effektiven Einnahmen und den effektiv angefallenen Kosten rechnet.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Aber damit verdreht man das System. Der Grundsatz geht von der unfreiwilligen Vermögensminderung aus. Ein budgetierter Verlust ist definitiv

keine unfreiwillige Vermögensminderung, sondern eine freiwillige Vermögensminderung – aus welchem Grund auch immer. Es ist dem Kulturunternehmen überlassen, wie nachhaltig es ist, wenn es mit Verlusten budgetiert. Aber das ist nicht unser Problem. Aber an einen Ort entschädige ich etwas Zusätzliches und am anderen Ort entschädige ich es nicht.

*Kommissionspräsident:* Das war auch die Frage, warum dort Budget steht. Wenn man den Einnahmen- und Ertragsaufwand betrachtet, dann ist das ganz anders als im Jahr 2019. Ich glaube, es handelt sich nicht um ein Budget, sondern eine Prognose, wie es Jahr 2020 aussehen wird.

*Dürr-Widnau:* Die Argumentation lautet gemäss Botschaft, dass der Gewinn nicht entschädigt wird, wenn er zu optimistisch budgetiert ist. Aber jetzt kann man auch den Kehrschluss machen, dass man vielleicht zu negativ budgetiert hat, deshalb entsteht ein Verlust. Dieser Umstand wird einfach ausgeblendet. Das sehen wir auch oft bei den Gemeinden: Wenn sie budgetieren, sind sie relativ vorsichtig. Aber wieso wird das ausgenommen? Das verstehe ich in der Mechanik nicht. Wenn man auf der einen Seite von zu optimistischer Budgetierung spricht, dann kann man hier auch argumentieren, dass zu pessimistische Budgetierung auch noch ausgeglichen wird.

*Katrin Meier:* Ich versuche es an einem andern Beispiel aufzuzeigen: Einer Theatergruppe, die im Jahr 2020 ein Probejahr hat und keine Auftritte, hat einen budgetierten Verlust, den sie im folgenden Jahr wieder einnehmen werden. Dieser budgetierte Verlust wird auch mitabgegolten. Vielfach wird ein Jahr geprobt bei grösseres Gruppen und dann folgt ein Tourneejahr. Deshalb wird das auch aufgefangen, denn sonst funktioniert deren Rechnung nicht. Sie haben diesen Verlust im dem Jahr, weil sie keine Eintritte einnehmen können. Wenn das wirklich eine grosse Frage ist, können Sie diese gerne auch mit dem Leiter der Finanzkontrolle klären. Wir diskutieren das seit März 2020 schweizweit mit allen Finanzkontrollen und alle sagen, es sei richtig so. Wir können sonst den Leiter der Finanzkontrolle in die Kommissionssitzung holen, wenn Sie das Gefühl haben, Sie benötigen eine andere Erklärung dazu. Es ist wirklich ein schweizweit verbreitetes Schadenrechnungsmodell, das bei allen Finanzkontrollen der Kantone geprüft wurde.

*Gartmann-Mels:* Warum wendet man hier einen anderen Schlüssel an? Sie können schon sagen, dass alle Finanzkontrollen das geprüft hätten, aber das heisst nicht, dass es dann richtig ist – das haben wir schon öfter erfahren. Ansonsten hat der Kanton St.Gallen bei allen anderen Fragestellungen gerne eine andere Lösung als andere Kantone. Wenn ich Organisationskomitee des Open Air St.Gallen wäre, dann müsste ich hoffen, dass in diesem Jahr kein Open Air stattfindet. Sie verdienen so nämlich mehr. Wenn man das so betrachtet, dann hat das Open Air im Jahr 2020 – als kein Open Air stattfand – mehr verdient. Mich stört am meisten, dass ein Budget entschädigt werden soll. Wir müssen uns doch auf die Zahlen der Vorjahre verlassen. Das ist ein professionell organisiertes Open Air, da wird Geld generiert. Abfallberge mussten keine zusammenräumt werden, weil das Festival nicht stattfand. Für mich geht diese Rechnung nicht auf. Warum kann man hier nicht den gleichen Massstab anwenden wie bei anderen Events? Es gibt auch ein Open Air in Flumserberg. Ich gehe davon aus, dass von dort kein Gesuch kam, weil dort der Hauptveranstalter in einem anderen Kanton lebt. Aber trotzdem, bei den Entschädigungen müssen wir uns doch auf die Zahlen beziehen, die bestanden haben. Ansonsten müsste ich allen Restaurants schreiben, sie sollen ihre Budgets fürs 2020 neu eingeben, dann

würden diese staunen, was sie noch dazu erhalten würden. Wir können das so nicht anwenden. Da bin ich absolut dagegen.

*Katrin Meier:* Das Open Air St.Gallen hat keinen Gewinn erzielt. Sie haben lediglich 80 Prozent erhalten und machten einen Verlust. Wir plausibilisieren die Zahlen aufgrund der Jahresrechnungen 2018 und 2019. Wenn jemand ein Fantasiebudget erstellt, dann sehen wir das. Wir berechnen immer aufgrund der Jahresrechnungen 2018 und 2019 den Durchschnittswert. Es geht nur darum, dass man sich bei der Berechnung am Budget orientiert. Aber eingerechnet werden die faktisch nicht eingenommenen Einnahmen im Vergleich zum Budget und die faktisch nicht angefallenen Kosten im Vergleich zum Budget. Wir zahlen keine Entschädigung aufgrund des Budgets aus – das stimmt nicht. Es sind die Jahre 2018 und 2019, die wir zur Plausibilisierung des Durchschnittswerts beiziehen. In der Regel sind diese Kulturunternehmen gleichförmig unterwegs und haben ähnlichen Zahlen im Jahr 2020 wie in den Jahren 2018 und 2019. Es geht auch um die angefallenen Kosten: Wir werden noch von allen die Jahresrechnung 2020 einfordern und es nochmals nachprüfen. Bis jetzt hat niemand in dieser Periode Gewinn gemacht, in der er Ausfallentschädigungen erhalten hat. Die Kulturunternehmen und –schaffenden haben 20 Prozent Verlust gemacht, was bei den Härtefällen nicht immer so ist. Es stimmt nicht, dass hier Gewinne erzielt werden können.

*Gartmann-Mels* zu Regierungsrätin Bucher: Auch Regierungsrat Beat Tinner ist mit denselben Fragen beschäftigt wie Sie. Wie wollen Sie diese Entschädigung denn zum Beispiel einem Gastronomen gegenüber argumentieren? Ich bin nicht gegen Kultur, aber ganz ehrlich, im Vergleich zur Gastronomie bzw. zur Härtefallregelung ist das einfach eine Luxuslösung. Das ist nicht fair. Ich finde es den Gastronomen gegenüber überhaupt nicht fair. Ein Gastronom, der in den letzten Jahren erfolgreich gearbeitet hat, erhält praktisch nichts. Ich bin der Meinung, das ist den anderen Branchen gegenüber nicht fair. Ich weiss nicht, wie die Regierung das rechtfertigen will, denn die Kultur wird hier relativ gut entschädigt.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich habe grosses Verständnis dafür und ich finde die Situation der Gastronomen ist mit der Situation der Kultur nicht nur vergleichbar, sondern gleich elend für alle. Katrin Meier hat es vorhin aufgezeigt, wir haben wirklich auch einmal das Beispiel des Open Air St.Gallen durchgerechnet, wie es wäre, wenn es bei den Härtefällen wäre. Man kann die Entschädigungsschiene nicht ändern. Wenn man mal eingespart ist, bleibt man auf der gewählten Schiene. Das Open Air hätte bei der Härtefallregelung mehr bekommen. Es stimmt also einfach nicht, dass diese Kulturlösung luxuriös ist. Der einzige Unterschied ist, dass die Kulturlösung vom Bund früher auf die Beine gestellt wurde und der Bund viel engere Rahmenbedingungen vorsieht. Der Kanton hat keinen oder sehr wenig Spielraum. Christopher Rühle hat den wenigen Spielraum, den der Kanton hat, aufgezeigt. Bei den Härtefällen hat der Kanton hingegen mehr Spielraum. Das ist eigentlich der einzige Unterschied.

*Thalmann-Kirchberg:* Ich habe im Namen der SVP-Delegation diese Fragen rund ums Open Air St.Gallen vor der Sitzung gestellt. Für mich ist es klar, dass das Open Air St.Gallen etwas braucht. Es konnte nicht stattfinden und es braucht eine Entschädigung wie alle anderen Unternehmer auch. Wenn ich jetzt höre, dass das beidseitig durchgerechnet wurde, dann glaube ich das. Dass ich das, was die Regierung sagt, glaube, musste ich schon in der letzten Kommissionssitzung ein paar Mal sagen. Ein Teil wurde wahr und bei

einem Teil zeigte sich im Nachhinein, dass es vielleicht doch noch Punkte zum Nachkorrigieren gibt. Beim Open Air St.Gallen kann ich aufgrund der Grössenordnung des Unternehmens nachvollziehen, dass solche Zahlungen nötig sind. Es wurde gesagt, dass im Nachgang die Rechnung 2020 abgeliefert werden muss und wenn diese zu positiv ausfällt, gehe ich davon aus, wird es auf das Jahr 2021 einen Einfluss haben. Hier muss ich auch offen und ehrlich sein: Diese Vorgabe haben die Unternehmen bei der Härtefallregelung nicht, dass im Nachgang Rechnungen abgeliefert werden müssen. Aber der grosse Unterschied zu den Gastronomiebetrieben ist, dass wir in der höheren Gastronomie viele Betriebe haben, die wie in der Kultur, einen Patron im Hintergrund haben. Bei der Kultur darf man ein Budget einreichen und er werden trotzdem Beiträge ausgezahlt, auch wenn eine Institution jahrelang Defizite eingefahren hat. Bei den Restaurants zeigen sich jetzt ein paar Fälle – rund 17 Gault-Millau-Betriebe – mit einem Patron, der jedes Jahr einfach das Defizit ausgeglichen hat. Wenn diese jetzt ein Gesuch eingeben, dann gelten sie als überschuldet und nach buchhalterischen Grundsätzen als nicht überlebensfähig. Hier haben wir bei einzelnen Betrieben im Kanton St.Gallen noch ein Problem, bei dem wir irgendeine Lösung suchen müssen. Wenn ich das jetzt wieder gegenüberstelle, muss ich sagen, hier hat die Kultur einen guten Weg. Hier werden so budgetierte Defizite sogar noch eingerechnet. Hier haben wir eine kleine Differenz, in der die Kultur sicher bevorteilt wird.

Zu den Berechnungen: Gibt das Amt für Kultur seine offiziellen Berechnungen heraus, wenn ein Betrieb anfragt, wie sein Fall effektiv berechnet wurde? Bei den Unternehmen – ich bin im Vorstand von Gastro St.Gallen – kommen nun laufend Entscheide und es ist einfach nicht nachvollziehbar, wie das im Kanton berechnet wurde. Ich hatte mit Franc Ufer schon zweimal einen Austausch und mir wurde zweimal schriftlich verboten, dass ich diese Berechnungsangaben herausgebe. Ich weiss, es wird richtig gerechnet. Ich habe bei meinem Betrieb mittlerweile den Entscheid erhalten und habe es anhand dieser Formeln ausrechnen können – es stimmt alles. Aber ich darf niemandem Auskunft geben. Das einzige, was ich machen kann, ist eine Verfügung zu verlangen. Wir müssen die Verwaltung wieder beschäftigen, bis diese die Zahlen herausgibt. Das ist zwar ein anderes Thema, das wir derzeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement angehen, aber wie ist das bei Ihnen? Geben Sie diesen Betrieben auch nur eine Zahl raus, d.h. den Entscheid und einen Zahlenbetrag oder bekommen sie die detaillierten Zahlen, damit sie es nachvollziehen können? Denn diese Leute wollen wissen, anhand von welchen Zahlen sie wieviel Geld erhalten.

*Katrin Meier:* Wir geben schweizweit die Berechnungen auch nicht raus. Im Brief steht, wieviel man als anrechenbaren Schaden berechnet hat und wieviel Kurzarbeit oder Erwerbsersatzentschädigung abgerechnet wurde. Diese Angaben sind drin. Auf Nachfrage erläutern wir die Berechnungen den Gesuchstellern gegenüber mündlich. Das auch, damit sich die Gesuchangaben – wir erhalten immer wieder Gesuche – mit der Zeit unserer Berechnungsart annähern. Wir haben relativ viel Kontakt mit den Gesuchstellern, weil wir häufig mit ihnen die ganze Rechnung durchgehen und schauen, was fiel an und was nicht. Dadurch haben wir inzwischen auch bessere Gesuche, die wir erhalten, die in etwa dem entsprechen, was wir auch berechnen.

*Götte-Tübach:* Ich möchte mich bedanken, dass wir das Beispiel Open Air hier dargelegt bekommen haben. Wir sehen das Open Air als Festival, das im Sittertobel stattfindet. aber

das Open Air St.Gallen beinhaltet verschiedene Geschäftsformen und gehört zu einem internationalen Konzern. Innerhalb dieses Konzerns ist zwischen Festangestellten und Mandatierten zu unterscheiden. Wie kann man den am Schluss festlegen was «nicht eingenommene Einnahmen» sind? Kann man hier festlegen, was im Sittertobel unten an Bier und Tickets verkauft worden wäre? Ob das Open Air ausverkauft ist oder nicht, kann ich aus meiner Sicht nicht darlegen, darum hatten wir im Jahr 2019 auch ein Minus, weil wir kein ausverkauftes Festival hatten. Bei den «nichtangefallenen Kosten» wird das noch schwieriger, weil genau diese Sachen ineinander spielen, die ich ansatzweise erwähnt habe. Darum ist für mich einfach diese Budgetthematik in diesem Beispiel nicht ganz so trivial, wie das jetzt hier auf dieser Liste aussieht. Haben Sie hier wirklich in dieser Tiefe das auseinandernehmen können: Was ist im Weltkonzern? Welche Mitarbeiter gehören dort hinzu? Was sind die Schnittstellen zwischen dem Berner Oberland, dem Summer Days Festival und dem Open Air St.Gallen – die drei, die in der Schweiz stattfinden?

*Katrin Meier:* Das war auch ein mehrtägiges Gesuch von diesen drei Firmen. Sie haben alle die Konzerte, die vom Sitz St.Gallen aus organisiert wurden, nachweisen müssen – das sind die Rammstein-Konzerte das Unique Moments Festival im Landesmuseum, beide in Zürich, das Summer Days Festival in Arbon und das Open Air St.Gallen. Die waren alle bei uns mit drei verschiedenen Firmen in einer Holdingstruktur, wie es Götte-Tübach beschrieben hat. Das hat man auseinandergenommen und wir haben auch die provisorische Jahresrechnung des Jahres 2020 erhalten, aber noch nicht revidiert. Bei allen Firmen, die hier beteiligt waren, war eine grosse Diskussion, wo man wieviel Kurzarbeitsentschädigung anrechnet, weil man das ehrlicherweise bei verschiedenen Orten in diesen drei Firmen anrechnen konnte. Das hat man während insgesamt etwa zwei Wochen auseinandergefädelt.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Meine Fragen beziehen sich auch auf die sogenannten Kriterien oder Parameter, die man sich hier zugrunde legt für die Berechnung der Ausfallsentschädigung. Wir haben bei der Härtefallregelung zwei Aspekte: Das eine ist, dass das Unternehmen nicht verschuldet sein darf und das andere der Nachweis für die Überlebensfähigkeit. Wir haben diese Fragen bereits vorgängig eingereicht in Bezug auf den zweiten Punkt. Die Überlebensfähigkeit, ist noch nachvollziehbar, weil das sowieso eine zu einem grossen Teil sehr hoch subventionierte Branche ist. Zur Verschuldung: Gerade bei den gewinnorientierten Unternehmen würden wir gerne hinterfragen, ob das nicht ein Aspekt ist, den man berücksichtigen müsste. Die zweite Frage bezieht sich auf das Gründungsdatum. Bei der Härtefallregelung ist man strikter. Wenn ich das in den Unterlagen richtig verstanden habe, erhält man auch Ausfallsentschädigung, wenn man jetzt zumindest im Fall der Kulturschaffenden bis November 2020 ein Gesuch gestellt hat. Das ist doch etwas speziell, dass man sich im November 2020 plötzlich sagt, man sei jetzt Kulturschaffender und habe Anspruch auf Ausfallentschädigung. Die dritte Frage bezieht sich auf die Maximalbeträge. In der Phase 2 hat man gesagt, man möchte bei den gewinnorientierten Unternehmen die ursprünglichen 500'000 Franken auf 750'000 Franken hinaufsetzen. Mich würde interessieren, wie die Regelung in Phase 1 war, denn dazu gibt es keine Informationen in der Vorlage.

*Katrin Meier:* Das ist die Abgrenzung zu den Härtefällen, dass bei uns nicht vom Gesetz verlangt wird, bei der Ausfallentschädigung, dass sie überlebensfähig sind, weil es eben häufig geförderte Institutionen sind, währenddessen das bei der Härtefallunterstützung ein

wichtiger Bestandteil ist (vgl. Folie 20). Das ist einfach ein Unterschied und die Überschuldung schauen wir eigentlich an. Ich wüsste von keinem gewinnorientierten Unternehmen, das wir unterstützt haben, dass überschuldet wäre. Die gewinnorientierten Unternehmen sind für uns vor allem dann relevant, wenn sie in diese Deckelung kommen würden. Das sind dann voraussichtlich zwei Unternehmen, die von dieser Deckelung betroffen wären. Es kann schon sein, dass das noch mehr werden, wenn jetzt im Jahr 2021 mehr Gesuche eingereicht werden. Aber es sind wenige und die prüfen wir dann wirklich im Einzelfall, ob sie gewinnorientiert sind oder nicht. Zum Gründungsdatum: Die Kulturunternehmen müssen spätestens am 15. Oktober 2020 gegründet gewesen sein, damit sie in der zweiten Phase Ausfallentschädigung einreichen können und in der letzten Phase mussten sie am 28. Februar 2020 bzw. bevor die Massnahmen eingesetzt haben, gegründet gewesen sein. Man musste als selbstständig Erwerbender angemeldet gewesen sein, damit man ab dem November 2020 Schäden geltend machen kann. Man musste also schon vorher bei der SVA als selbstständig erwerbender Kulturschaffender angemeldet sein.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Die Covid-19-Krise dauert jetzt schon länger. Ich frage mich einfach, wer hier noch ein Kulturunternehmen gründet oder als Kulturschaffender anfängt Ende 2020, trotz diesem scharfen Lockdown und allen Massnahmen. Es soll einfach keine Gründungen geben, um noch Gelder abzuholen. Ich weiss aber nicht, wie viele Fälle das sind und was die Überlegung ist, wieso man das so spät ansetzt und nicht vor dem ersten Lockdown, bevor die Krise anfing.

*Katrin Meier:* Das hatte man in der ersten Phase und mit dem neuen Bundesgesetz hat man den 15. Oktober 2020 festgelegt. Aber ehrlich gesagt, wir wissen von einem Gesuchsteller, der zuvor als Kulturschaffender und jetzt als Kulturunternehmer ein Gesuch eingereicht hat, weil er einen Verein gegründet hat, den er schon länger gründen wollte. Dieser Gesuchsteller erhält gleich viel. Es spielt an sich keine Rolle, weil die Zahlen verändern sich nicht.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Gab es in der Phase 1 auch einen Höchstbetrag? Ich habe in den Unterlagen nichts dazu gefunden.

*Katrin Meier:* Nein, es gab keinen Deckelungsbetrag. Man hat einfach 80 Prozent des ausgewiesenen Schadens ohne Deckelung ausbezahlt.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Kann man sagen – auf den Punkt der Transparenz komme ich nachher zu sprechen –, ob es Unternehmen gab, die mehr als 500'000 oder 750'000 Franken erhielten? Falls ja, was sind das für Beträge? Man muss den Namen nicht nennen, aber zumindest die Beträge.

*Katrin Meier:* Es gab ein Unternehmen, das über 750'000 Franken erhielt. Mit diesem eingeschlossen gab es zwei Unternehmen, die über 500'000 Franken erhalten haben, insgesamt gab es 15 Unternehmen, die über 100'000 Franken bekommen haben und insgesamt 28 Unternehmen, die über 50'000 Franken bekommen haben. Von den rund 190 Unternehmen, die Ausfallentschädigung beantragt haben, haben 28 Unternehmen über 50'000 Franken erhalten. Das heisst, es gab einzelne Unternehmen, die einen sehr hohen Betrag erhalten haben und die allermeisten haben für diese acht Monate Ausfall oder eingeschränkten Betrieb unter 50'000 Franken erhalten.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Könnte man uns hier eine Übersicht zukommen lassen? Ich verstehe das Argument, dass Sie sagen, Sie wollen keine Namen offenlegen. Wenn ich jetzt aber Vergleiche mit anderen Covid-Kommissionssitzungen, dann haben wir dort zumindest Clusters erhalten. Bei den Sportvereinen haben wir für die Einkommen wenigsten einen Range bekommen und es wurde aufgezeigt, welches die höchsten Löhne sind etc. Wenn man uns hier wenigstens in diesem Sinne etwas zukommen lassen könnte, einfach, um ein bisschen ein Gespür zu bekommen, wovon man spricht. Eine Anschlussfrage: Man kann mehrfach Gesuche stellen. Das heisst, die Gesuchsteller haben das in Phase 1 Geld erhalten und jetzt fängt es wieder bei Null an. Sie können bei Phase 2 wiederkommen und können erneut solche Beträge abholen – neu mit dieser Deckelung von 750'000 Franken. Kumulativ wäre es ja dann mehr.

*Katrin Meier:* Die erste Phase ist abgeschlossen, da konnte es viel mehr sein. Jetzt können sie nochmals für die Schäden von November 2020 bis Ende 2021 maximal 500'000 oder allenfalls 750'000 Franken erhalten.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich lege meine Interessen als Inhaber eines Kleintheaters offen, das ebenfalls von den Einschränkungen – Besucherobergrenze und Schliessungen – betroffen war und habe in der Phase 1 vom Kanton einen Beitrag von 22'000 Franken erhalten. Das waren 80 Prozent des Schadens, was aber natürlich nicht den entgangenen Gewinn deckt. Das war trotzdem sehr bitter, weil erstens 20 Prozent des Schadens fehlen und zweitens hätte ich im letzten Jahr einen grossen Gewinn gemacht, weil ich sehr viele bekannte Künstler gehabt hätte. Aber der Betrag hat mir geholfen, dass es keine Katastrophensaison wurde und dafür meinen herzlichen Dank. Ich bin auch in einem 40 Prozent Pensum bei der Klangwelt Toggenburg angestellt. Die haben jetzt auch ein Gesuch für ein Transformationsprojekt eingereicht für das Klangfestival, weil das jetzt nicht 11 Tage in einer 600 Personen grossen Kirche stattfinden kann, sondern über das ganze Jahr gemacht wird. Damit habe ich aber nichts zu tun, ich arbeite nicht für das Klangfestival. Aber einfach, dass Sie das wissen. Ich bin Vorstandsmitglied von Südkultur. Dort behandeln wir Gesuche von Kulturschaffenden, aber das sind keine Corona-Gesuche. Wenn jemand zu uns kommt und sagt, er habe weniger Einnahmen wegen Corona, dann wird er an das Amt für Kultur verwiesen.

Ich finde, wir müssen etwas schauen. Jetzt artet es etwas aus. Ein Punkt, den ich nicht gut finde, ist, dass man Fragen stellt von Sachen, die man, wenn man das Handout etwas nach vorne blättern würde, sehen würde, dass das dann schon noch käme. Es ist etwas schwierig. Ich finde es schwierig, wenn wir jetzt hier eine Stunde auf dem Open Air St.Gallen herumhacken. Faktisch konnten die nicht spielen, sie hatten Ausgaben und sie machen wegen dieser Ausfallentschädigung jetzt keinen Monstergewinn, sondern der Schaden wird zu 80 Prozent gedeckt. Ich habe selber diese Gesuche ausgefüllt – es ist sehr kompliziert. Ich als absoluter Nicht-Buchhalter bin fast verzweifelt. Jedes Gesuch wird auseinandergenommen, die haben mich gelöchert, ich habe Telefone erhalten mit Anweisungen, was ich noch liefern musste. Am Schluss hatte ich einen solchen Kopf, weil ich es überhaupt nicht verstand. Am Schluss gibt es einen Brief mit einer Zahl – eine Verfügung müsste man verlangen. Darum weiss ich auch eigener Erfahrung, dass diese Gesuche geprüft werden und das ist auch richtig so. Wenn man jetzt auf diesen herumhackt und sich fragt, ob die evtl. noch einen Gewinn machen könnten während Corona, ist das wenig zielführend.

Zu Suter-Rapperswil-Jona: Es gründet jetzt niemand ein Kulturunternehmer. Wenn, dann sind es vielleicht ein oder zwei Personen – den mutigen gehört die Welt. Aber ich glaube, das ist eine kleine Zahl. Katrin Meier hat das Beispiel genannt von einem, der in einen Verein gewechselt hat. Zu Gartmann-Mels: Dass Kultur bevorzugt wird gegenüber den Härtefällen, da staune ich dann schon. Vielleicht kommen wir nachher noch darauf zurück. Bei den Härtefällen haben wir 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten, die wir beschlossen haben und hier sprechen wir von 80 Prozent.

*Dürr-Widnau* zu Folie 5: Die Zahl 11'260'000 Franken steht hier beim Kanton St.Gallen. Es steht Kantonsfonds. Ich komme einfach, wenn ich das zusammenrechne, nicht auf diese Zahl, aber vielleicht kann mir das jemand erklären, wie man bei «zur Verfügung stehende Kantonsmittel» auf diese 11'260'000 Franken kommt. An Christopher Rühle zu den kulturpolitischen Prioritäten: Die kann man nach oben und unten sortieren, wie Sie es gemäss Anhang auch gemacht haben. Wie war dies gemäss der Covid-Verordnung des Bundes bis im Mai 2020? Dazu habe ich gar nichts gehört. War es dort nicht möglich, auch gewisse Einschränkungen zu machen als Kanton? Zu Katrin Meier: Die Kollegen wissen, warum ich diese Frage stelle: Gibt es ein Arbeitspapier gibt aus dem Departement, wie die materielle Prüfung erfolgen soll? Mit dem Volkswirtschaftsdepartement haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir es dort nicht herausverlangt haben und diesen Fehler machen wir nicht mehr. Darum will ich wissen, ob es ein Arbeitspapier oder eine Arbeitsanweisung, wie diese Gesuche im Departement behandelt werden sollen, gibt? Im Volkswirtschaftsdepartement gab es das, vielleicht bei Ihnen auch. Falls es das gibt, möchte ich das gerne.

*Christopher Rühle*: Zu der Grundsatzfrage für die Phase 2: Man hat zwei Stellschrauben. Wir haben den Perimeter – den kann man ausweiten oder einschränken. Die Regierung schlägt jetzt aufgrund der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (abgekürzt KBK) vor, dass man beides macht. Daneben kann man noch kulturpolitische Prioritäten setzen. Dort kann man eigentlich nur einschränken, nicht ausweiten. Bei einer Ausweitung würde der Bund nicht mitmachen, er finanziert nicht mit. Der Kanton kann einen Bereich sonst aufmachen, aber das muss er selber finanzieren. Ein Beispiel für eine kulturpolitische Priorität wäre zum Beispiel, dass wir Sachen von lokaler Bedeutung nicht unterstützen, so wie es der Kanton im kantonalen Kulturförderungsgesetz (sGS 275.1; abgekürzt KFG) macht. Damit sind immer Ermessenfragen verbunden: Was ist von lokaler Bedeutung? Das gibt dann auch Fragen bei der rechtsgleichen Behandlung und Rekursmöglichkeiten. Bei der ersten Phase hat man damals beim Perimeter Einschränkungen gemacht. Kulturpolitische Prioritäten hat man in der ersten Phase keine gesetzt. Das wäre jetzt diese Einschränkung betreffend der Gesamtbeitragshöhe in der ersten Phase. Das gab es nicht.

*Dürr-Widnau*: Ich vereinfache es etwas: Sie müssen mir nur sagen, ob man Einschränkungen machen konnte oder nicht. Die Frage hat schon einen Hintergrund. So wie ich das verstanden habe, konnte man.

*Christopher Rühle*: Man konnte.

*Katrin Meier*: Zum Instrument: Es gibt ein Handbuch im Amt für Kultur, wie man diese Gesuche prüft und abrechnet. Das Handbuch stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung (vgl. Beilage 8).

*Kommissionspräsident:* Was Dürr-Widnau angedeutet hat: Die Taskforce Härtefallprogramm hat einen Antrag an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes gemacht, nach welchen Bedingungen sie die materielle Prüfung durchführen müssen und haben Vorschläge unterbreitet. Der zuständige Regierungsrat hat das unterzeichnet und anhand davon arbeiten sie.

*Katrin Meier:* Ich denke, dass ist hier genauer geregelt. Die materielle Prüfung ist entlang dieser Kriterien geregelt, die in den schweizweiten Merkblättern aufgeschaltet sind und in den FAQs drin sind. Aber wir haben zusätzlich ein Handbuch, wo alles im Detail beschrieben ist, wer für was zuständig ist.

*Dürr-Widnau:* Der Bund sagt «höchstens 80 Prozent». Jetzt kann aber die Haltung aus dem Departement sein, dass man grundsätzlich die vollen 80 Prozent bezahlt. So etwas würde in diesem Handbuch vielleicht stehen.

*Katrin Meier:* Das steht in der dringlichen Verordnung der Regierung. Dort sind sowohl die kulturpolitischen Prioritäten wie auch die Ausdehnung des Kultursektors, die kursiven Elemente, drin. Das ist alles in der momentan gültigen Verordnung drin.

*Dürr-Widnau:* Das ist im Netz abrufbar?

*Katrin Meier:* Ich gehe davon aus. Die kulturpolitischen Prioritäten sind auch auf unserer Website aufgeschaltet.<sup>5</sup>

*Regierungsrätin Bucher:* Zu den 11,26 Mio. Franken: Das hängt damit zusammen, Sie sehen es auf Folie 7 (Beilage 2), dass gewisse Beträge bereits vom Bund gesprochen wurden und gewisse Beträge nicht. Die unterste Zeile ist in Aussicht gestellt, aber noch nicht gesprochen. Dann hängt es auch noch damit zusammen, dass das eine andere Berechnung ist auf dieser nichtlesbaren Folie. Diese 22 Mio. Franken stammen noch aus der ersten Phase und es ist nicht alles verbraucht bis jetzt. Dann hat es dort noch Restmittel, die sind mit Kreditreservierungen belegt. Das ist alles in der Botschaft ausgeführt. Es ist eine andere Herleitung als diese hier. Das ist die relevante Preisschild-Herleitung und aufgrund der Tatsache, dass gewisse Mittel vom Bund erst in Aussicht gestellt und noch nicht gesprochen sind, stimmen diese Zahlen hier nicht genau überein. Am Schluss wird es so viel kosten, wie Sie hier auf dieser Folie eingeblendet sehen.

*Dürr-Widnau:* Dann können Sie diese Berechnungen, wie man auf die 11,26 Mio. Franken kommt, noch dem Protokoll beilegen (vgl. Beilage 9). Denn ich höre jetzt: Diese Zahlen gelten, diese nicht, diese sind richtig, diese falsch – irgendwie kommt man auf diese 11,26 Mio. Franken. Es steht hier nämlich: «Der zur Verfügung stehende Kantonsmittelfonds [...]».

*Katrin Meier:* Das ist der Restbetrag dieser ca. 22 Mio. Franken, die die Regierung im März und Mai 2020 gesprochen hat, abzüglich der 10,8 Mio. Franken, die wir in der ersten

---

<sup>5</sup> Abrufbar unter [https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/amtsleitung\\_kulturfoerderung/coronavirus/Prioritaet%20C3%A4tenordnung%20Kanton%20St.Gallen\\_5.%20Januar%202021.pdf](https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/amtsleitung_kulturfoerderung/coronavirus/Prioritaet%20C3%A4tenordnung%20Kanton%20St.Gallen_5.%20Januar%202021.pdf).

Phase ausbezahlt haben. Dann kommt man auf diese 11,26 Mio. Franken. Das ist der Betrag, der von der Regierung bereits gesprochen wurde im März und Mai 2020.

*Katrin Meier: Fortsetzung der Präsentation DI, Folien 21-24.*

*Suter-Rapperswil-Jona zu Folie 22: Der Bund bestimmt höchstens 80 Prozent Ausfallentschädigung und Transformationsbeiträge und eine grosse Mehrheit der Kantone wendet das an. Ich möchte gerne wissen, wie viele Kantone 80 Prozente bezahlen und wie viele höchstens 80 Prozent?*

*Katrin Meier: Die letzte Umfrage, die diese Frage behandelt hat, stammt vom 20. Januar 2021. Ich kann Ihnen diesen Stand bekanntgeben: Es bezahlen eigentlich alle Kantone 80 Prozent. Es gibt solche, die diesen Prozentsatz mit einer Deckelung kombinieren. Ich glaube, Basel-Stadt sagt, ab 200'000 Franken bezahlen sie nur noch 60 Prozent. Diese Kombinationen bestehen vereinzelt. Ansonsten bezahlen die Kantone in der Regel 80 Prozent. Es gibt noch relativ tiefe Deckelungen, wo es dann schnell nicht mehr 80 Prozent sind, z.B. der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat eine Deckelung von 100'000 Franken, und Uri, Schwyz und andere kleinere Landkantone haben Deckelungen von 250'000 oder 350'000 Franken. Dort bestehen einfach tiefere Deckelungen, deshalb erhalten einige nicht 80 Prozent.*

*Suter-Rapperswil-Jona: Diese Information ist mir bekannt, aber wie muss man das lesen? Heisst das, wenn diese Kantone diese Deckelung haben und man auf höhere Beträge kommt, dann erhält man einfach weniger als 80 Prozent oder nichts? Viele Kantone haben z.B. die Deckelung bei 500'000 Franken. Sie haben erwähnt, es gibt Kantone die haben eine Deckelung bei 200'000 Franken und was darüber ist, wird zu 60 statt 80 Prozent entschädigt. D.h. sie erhalten trotzdem etwas. Das ist ein Unterschied. Sie haben vermutlich diese Informationen, könnte wir eine Übersicht erhalten, damit wir sehen, wie die Regelung bei den einzelnen Kantonen aussieht?*

*Katrin Meier: Basel-Stadt bezahlt ab 200'000 bis 500'000 Franken 60 Prozent und nie mehr als 500'000 Franken. Unter 200'000 Franken werden 80 Prozent bezahlt. Die Übersichten der Kantone werden in der Regel dann veröffentlicht, wenn die politischen Prozesse abgeschlossen sind. Das ist im Moment noch nicht der Fall, auch bei uns im Kanton St.Gallen nicht. Man wartet mit der Ausgabe dieser Dokumente, bis alle Kantone ihre politischen Prozesse durchgeführt und abgeschlossen haben.*

*Pause von 10.30 bis 10.50 Uhr.*

### **Vorgängig eingereichte Fragen der Delegationen (Beilage 3)**

*Suter-Rapperswil-Jona: Wir haben vorhin ein paar Fragen gestellt, zu denen die Antworten bzw. Informationen noch nicht vorliegen. Erhalten wir diese Informationen heute bis zu Mittag oder erst mit dem Protokoll? Wir hätten gerne eine Übersicht über die Beträge, z.B. in Form von Clustern. Dann sollte uns zum Prüfungsprozesses das entsprechende Handbuch zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wüsste ich gerne, wie die nächsten Schritte aussehen.*

*Regierungsrätin Bucher: Mein Vorschlag wäre, dass wir diese Beilagen mit dem Protokoll mitsenden.*

*Suter-Rapperswil-Jona* zu Dirigenten von Musikgesellschaften. Es gibt in diesem Zusammenhang auch einen entsprechenden Vorstoss, dessen Beantwortung noch ausstehend ist. Kann man hier die Situation noch etwas genauer ausführen? So wie wir informiert sind, fallen Dirigenten von Musikgesellschaften zwischen Stühle und Bänke und erhalten teilweise keine Kurzarbeitszeitentschädigung und fallen auch nicht unter die Kulturschaffenden. Welche Lösung ist für diese konkreten Fälle angedacht?

*Regierungsrätin Bucher:* In der Session wurde ein entsprechender Vorstoss eingereicht. Diese Interpellation<sup>6</sup> wurde aber in der Zwischenzeit zurückgezogen. Es ist so, dass bei den Dirigentinnen und Dirigenten von Musikgesellschaften wie auch von Chören, die Vereine in der ersten Zeit Kurzarbeit anmelden konnten, weil die nicht mehr proben konnten, der Lohn aber trotzdem geschuldet war, da es sich um laufende Arbeitsverträge handelt – das funktionierte problemlos. In der zweiten Phase im Herbst hat das kantonale Volkswirtschaftsdepartement die Kurzarbeitsentschädigung abgelehnt – gestützt auf eine Weisung des Staatssekretariats für Wirtschaft (nachfolgend Seco). Dann wurde diese Interpellation eingereicht und gleichzeitig hat das Seco, wahrscheinlich auch, weil entsprechende Diskussionen auf Bundesebene stattfanden, diese Weisung geändert. Gestützt auf diese Weisungsänderung hat das kantonale Volkswirtschaftsdepartement seine Praxis geändert und jetzt können sowohl Dirigentinnen und Dirigenten von Chören, wie auch von Musikvereinen wieder normal Kurzarbeitsentschädigung erhalten. In dem Sinne sind sie wieder abgesichert.

*Dürr-Widnau:* Ich habe in der Zwischenzeit die dringliche Prioritätenverordnung gelesen. Sie sagt leider nicht viel aus, deshalb hätte ich gerne das Handbuch als Beilage zum Protokoll (Beilage 8).

### **3 Allgemeine Diskussion**

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-EVP anerkennt, dass viele Kulturunternehmen wie auch Kulturschaffende von der Covid-19-Krise besonders hart getroffen wurden und vor grossen Herausforderungen stehen. Wir unterstützen daher im Grundsatz staatliche Unterstützungsmassnahmen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen. Hingegen eine Anmerkung: Das namentlich die hochsubventionierten Kulturinstitutionen in finanzieller Hinsicht noch von dieser Krise profitieren, ist ein unschöner Fakt, den man nicht todschweigen sollte, aber insgesamt sicherlich die Ausnahme. Enttäuscht ist die CVP-EVP hingegen über die sehr späte Zuleitung der Vorlage. Die im Oktober 2020 beschlossene dringliche Verordnung stützt sich auf Art. 75 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV). Dort ist aber klar festgehalten, dass in diesen Fällen die Regierung dem Kantonsrat «ohne Verzug» Antrag auf Erlass gesetzlicher Bestimmungen stellen muss. Die Regierung hat hingegen zugewartet, Millionen von Franken ausgegeben und erst eine Vorlage an den Kantonsrat ausgearbeitet, als sie von der Staatswirtschaftlichen Kommission bzw. von einem unabhängigen Gutachten dazu gezwungen wurde. Dies wirft ein schlechtes Licht auf die Regierung und schafft kein Vertrauen. Zudem ist die Botschaft insgesamt ziemlich oberflächlich. Sie enthält kaum

---

<sup>6</sup> 51.21.15 «St.Gallen vernachlässigt seine Musikvereine im Vergleich zu anderen Kantonen. Wird Bundesrecht zur Kurzarbeitsentschädigung korrekt angewendet?».

Zahlenmaterial – dies auch im Vergleich zu anderen Covid-19-Vorlagen gesehen, die wir in dieser Kommission beraten haben. Wir hätten wir etwas mehr Transparenz gewünscht. Wir haben vorher in der Diskussion einige Punkte aufgeworfen: Wie wird das in anderen Kantonen umgesetzt? Wie sehen die Beträge aus? Was wird auch ausserhalb der Vorlage auch noch geleistet? Auf diese Punkte möchten wir in der Spezialdiskussion nochmals zu sprechen kommen.

Wir erachten es kritisch, dass nicht als Teil dieser Vorlage behandelt wurde, was auch ausserhalb dieser Vorlage an Beiträgen im Kulturbereich geleistet wird, wie die Erhöhung der Werkbeiträge, der Verzicht von Gewinnabschöpfung bei KTSG oder Sonderregelungen im Lotteriefonds. Auch hierzu hätten wir erwartet, dass dies transparent aufgezeigt wird, im Sinne der Vollständigkeit der aktuellen Vorlage. Der CVP-EVP ist bewusst, was die Regeln und Bedingungen anbelangt, das vieles vom Bund vorgespurt ist und es bleibt uns bis zu einem gewissen Grad auch nichts anderes übrig, als uns an der Bundeslösung zu orientieren. Dennoch scheint der Kanton hier den Spielraum etwas gar weit auszunutzen. So sieht der Bund etwa bei der Ausfallentschädigung und der Transformationsbeiträge höchstens 80 Prozent vor, der Kanton St.Gallen zahlt in jedem Fall 80 Prozent. Darauf werden wir sicherlich in der Spezialdiskussion auch noch zu sprechen kommen.

Wir haben auch verschiedene Fragen, die wir grösstenteils vorab eingereicht haben. Wir bedanken uns, dass dazu bereits Stellung genommen wurde und wir entsprechend Informationen erhielten. Es bestand auch die Frage, was versteht man unter einem Kulturunternehmen bzw. Kulturschaffende und wie werden diese qualifiziert. Bei der Härtefallregelung ist das sehr genau definiert mit dem Verweis auf den NOGA-Codes. Wie sieht der Prüfungsprozess für die Ausfallsentschädigung aus? Wie sieht es bei anderen Kantonen aus? Welche gehen weiter und welche weniger weit? Hier finden wir es schade, dass wir diese Information nicht erhalten haben. Bei anderen Vorlagen wurden solche Übersichten vorgelegt. Es wäre wichtig, dass wir jetzt Information darüber hätten, im Nachgang bringt es nicht mehr viel. Kritisch erachten wir die Beiträge für die sogenannten Transformationsprojekte. Es ist klar eine Unterstützungsmassnahme, die über die Ausfallentschädigungen hinausgeht und ist de facto eine zusätzliche Subvention des Kulturbereichs ist – zudem auf enorm schwammiger Grundlage. Wir erachten diese Privilegierung gegenüber allen anderen Branchen als fragwürdig. Die Stiftsbibliothek ist der absolute Leuchtturm im Kanton St.Gallen und wird auch vom Bund so anerkannt. Hier wäre unsere Erwartung, dass man hier eine Lösung findet, wie wenn sie Anspruch auf Unterstützung hätte.

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die aktuellen Herausforderungen rund um Covid-19-Pandemie beeinflussen das Leben der Bevölkerung, das der Unternehmer und auch der Kulturschaffenden immens. Mit der vorliegenden Botschaft und der Gesetzesvorlage soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Und gleich am Anfang meiner Ausführungen ist es mir wichtig, zu betonen, dass wir das heute zu behandelnde Gesetz nahe an der gefundenen Lösung bei den Härtefällen für Unternehmen positionieren und uns daran orientieren sollten. Denn es geht um Fairness und um gleich lange Spiesse.

Die vorliegende Botschaft beinhaltet die wesentlichen Punkte und orientiert sich an der Bundesvorgabe. Sie kommt sehr technisch daher, wiederholt sich an einigen Orten und wurde aus Sicht der FDP-Fraktion spät vorgelegt. Dies gerade auch im Vergleich zu der

weit komplexeren Vorlage im Bereich der Härtefälle für Unternehmen, zumal jenes Gesetz im Januar durch den Bund noch fundamentale Änderungen erfuhr. Die späte Zuleitung dieser Botschaft nimmt die FDP-Delegation somit mit etwas Befremden zur Kenntnis. So werden wir als Kommission heute vor fast vollendete Tatsachen gestellt und dürfen feststellen, dass in der ersten Phase 343 Gesuche bewilligt wurden und in der jetzigen Phase 83 Gesuche eingereicht und teilweise bewilligt wurden, dies auf der Grundlage von Notverordnungen. Es wäre unserer Ansicht nach durchaus möglich gewesen, dieses Gesetz und diese Vorlage bereits im letzten Herbst oder Dezember dem Parlament zuzuleiten, dann hätten wir unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch wahrnehmen und uns aktiv in die Gestaltung einbringen können.

In der Botschaft fehlen uns einige Angaben. Gerne hätten wir gewusst, wie viel in der aktuellen Phase bereits gesprochen wurde, und noch wichtiger wäre eine kulturpolitische Priorisierung gewesen, die vom Bund vorgeschlagen wird. Eine solche klare Priorisierung im kulturpolitischen Bereich fehlt unserer Meinung nach, sowie auch die klare Abgrenzung, was alles in den Kulturbereich fällt. Deshalb geht es nicht an, dass die Regierung, gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf künftig auch selbständig Bereiche ausdehnen könnte. Dazu werden wir uns in der Spezialdiskussion sicherlich nochmals äussern. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sehen unsere Rolle so, dass wir uns hier einbringen und mitsprechen möchten. Wir müssen als Kommission unsere Verantwortung wahrnehmen und den betroffenen Personen rasch und unbürokratisch helfen. Wir haben heute Morgen von einem solchen Fall gehört, und diese Fälle haben das auch verdient. Dennoch ist es auch unsere Aufgabe als bürgerliche Politiker hier Verantwortung zu übernehmen, ohne die Subventionen weiter auszuarbeiten. Wir dürfen die Kulturschaffenden nicht zu Staatsangestellten machen, zumal die bereits vor Covid-19 bewährten finanziellen Instrumente und Subventionen auch jetzt noch weiterlaufen. Die Gemeinden und Kantone wurden vom Bund explizit angehalten, diese weiter auszubezahlen.

Auch im Markt der Kulturschaffenden darf man innovativ und änderungsfreudig sein. Wir trauen es den Kulturschaffenden wirklich zu, innovativ zu agieren. Gerade die Kultur muss und soll sich unabhängig vom Staat äussern müssen und dürfen. Das gehört zur Demokratie und zu einer kritischen Auseinandersetzung innerhalb der Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, dass die Kulturschaffenden nicht vom Staatstropf abhängig werden. Auch eine zu starke Verbandelung dürfen wir nicht zulassen. Insofern wünscht sich die FDP-Delegation eine unabhängigere Instanz, welche die Gesuche beurteilt und genehmigt. Diese Rolle könnten Externe oder noch vermehrt die Finanzkontrolle übernehmen. Denn wer gleichzeitig im normalen Betrieb finanzielle Unterstützung spricht und Kultur aktiv fördert, was wir sehr begrüessen, der darf nicht auch noch über Gesuche in der herrschenden Ausnahmesituation urteilen. Wir werden uns an entsprechender Stelle in der Spezialdiskussion einbringen. Auch scheint es uns sinnvoll, wenn wir eine Obergrenze für Auszahlungen bis zum 31. Dezember 2021 festlegen und dies nicht nur, wie vorgesehen, für gewinnorientierte Kulturunternehmen. Sonst öffnen wir Tür und Tor für grosse und ungerechtfertigte Ausgaben anstatt den wirklich Betroffenen und Einzelunternehmern zu helfen.

Es stellt sich in dem Zusammenhang die Frage, warum gewinnorientierte Unternehmen, Museen oder Verlage, nicht über die Härtefalllösung beurteilt werden. Aktuell würden Unternehmen im Kulturbereich monetär besser fahren bei der Eingabe von Hilfesuchen. Wir sollten an diesen beiden Orten unbedingt mit gleichen Ellen messen. So zum Beispiel

ist im Härtefallgesetz vorgesehen, dass Unternehmen bis zum 1. März 2020 gegründet werden dürfen, im Vorschlag bezüglich Kultur wäre der Stichtag 1. November 2020. Auch die Schadensminderung scheint für Nicht-Kulturunternehmen wichtiger zu sein als hier beschrieben. Im Bereich der Härtefalllösung für Unternehmen hat sich insbesondere die Ratslinke stark gemacht, dass Dividenden nicht ausgeschüttet werden dürfen. Davon ist in dieser Vorlage nichts zu lesen. Wir würden mit dieser Vorlage wohl rund 10 Mio. Franken sprechen, während wir für Härtefälle rund 100 Mio. Franken gesprochen haben. Somit müsste der Kulturbereich ein Zehntel der St.Galler Volkswirtschaft ausmachen – dies ist aber nicht so. Vor diesem Hintergrund ist diese Vorlage als notwendig, aber sehr grosszügig zu werten. Wir sollten aber, wie erwähnt, mit gleichen Ellen messen.

Speziell scheint im Übrigen, dass der Transformationsprozess angeschoben werden soll, wie auch vom Bund so vorgesehen. Dies ist nicht a priori falsch, ganz im Gegenteil, denn innovative Geister bringen meist eine ganze Branche weiter und voran. Hier drin liegt die Chance einer Krise. So können Marktkräfte wirken und Unternehmen entwickeln sich weiter und passen sich den neuen Gegebenheiten an. Diesem Prozess sind alle Unternehmen unterworfen. Unternehmen, die nicht im Kulturbereich agieren, bewegen sich selber auf diesen Weg. Deshalb stellt sich die Frage, warum Transformationsprozesse in der Kulturbranche finanziell unterstützt werden sollen, wenn es die restlichen Unternehmen nicht werden – wir sollten mit gleichen Ellen messen. Gerade in der Kulturbranche tummeln sich kreative Menschen, die sicherlich auch selbständig einen Weg finden würden. Diese Transformationsgelder sind eine versteckte Subvention, welche wir als Liberale nicht goutieren möchten. Zumindest dürften diese Gelder nicht nur als A-fonds-perdu-Gelder ausbezahlt werden. Hier könnte gut auch mit Darlehen oder Bürgschaften gearbeitet werden oder man koppelt diese Gelder an den entgangenen Umsatz, ähnlich der Fixkostenorientierung bei den Härtefällen.

Als selbst leicht Aktiver im Kulturbereich – ich leite und dirigiere einen Chor und weitere Musikformationen –, las ich mit etwas Befremden und auch Freude, dass im Laienbereich auch Hilfgelder gesprochen werden könnten. Auch hier gilt es vorsichtig zu agieren. Wir dürfen nicht Tür und Tor öffnen und Gelder giesskannenartig verteilen. Die FDP-Delegation begrüsst, dass selbständig erwerbende Kulturschaffende auf Unterstützung zählen dürfen, und dass Kulturunternehmen auch unterstützt werden. Doch im Detail müssen wir an dieser Gesetzesvorlage noch etwas feilen, damit wir eine Gleichbehandlung mit den Härtefallunternehmen haben und gleichlange Spiesse vorhanden sind – wir also mit gleichen Ellen messen.

*Götte-Tübach* (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben vieles schon gehört und in den entsprechenden Präsentationen wurde schon einiges erwähnt. Es würde überraschen, wenn ich sagen würde, die SVP-Delegation hätte schon lange auf diese Vorlage gewartet. SVP und Kultur – das wird vielfach auch etwas überspitzt dargestellt, dass wir einander gar nicht mögen. Dem ist nicht so, wir haben auch unsere Leute, die aktiv in der Kulturszene dabei sind. Es stellt sich immer die Frage: Was ist Kultur? Hierzu bestehen sicherlich unterschiedliche Verständnisse. Ich habe mich persönlich schon für kulturelle Anlässe in der Stadt St.Gallen eingesetzt, dies gegen den Willen der Kulturministerin – aber dies gehört der Vergangenheit an. Es wäre schön, wenn wir heute noch darüber sprechen könnten und Tattoo-Veranstaltungen mitfinanzieren.

Nun zum Ernst dieser Lage: Obwohl die SVP und Kultur sich für den einen oder andern etwas beissen, haben wir diese Vorlage intensiv diskutiert und klar entschieden, dass es heute nicht einfach um Ablehnung bzw. dem Parlament ein Nichteintreten zu empfehlen geht, sondern wir haben hier klare Bundesvorgaben und versuchen in diesem Zusammenhang den richtigen Nenner zu finden. Selbstverständlich sagen wir auch, wir können nicht überall Geld geben, das haben wir aber auch in der Härtefalldiskussion über die Gastronomiezulieferer gesagt – auch wenn wir uns dort stark gemacht haben, dass es vernünftige Lösungen gibt, die bis jetzt auch mehr oder weniger fruchten. Uns ist auch sehr wohl bewusst, dass sich sehr viele Kulturschaffende seit bald 13 Monaten in einem Arbeitsverbot befinden. Die 1'000er-Veranstaltungen wurden schon einige Zeit vor dem Lockdown nicht mehr durchgeführt bzw. mit Einschränkungen durchgeführt. Dem müssen wir selbstverständlich auch, so gut wir können, Rechnung tragen. Klar, das betraf die Phase 1, wir sprechen jetzt von der Phase 2.

Für uns war in dieser Vorlage doch einiges etwas schwer nachvollziehbar. Dank der raschen Beantwortung der Fragen gab es einige Klarheiten mehr und dank der Ausführungen von heute Morgen gab es noch zusätzliche Klärungen. Wir werden aber dennoch in der Spezialdiskussion auf einzelne Punkte eingehen. Was spreche ich damit an, was war für uns nicht klar? Wir hatten in anderen Vorlagen konkreter Angaben, auch nicht immer von Beginn an, aber die Fristigkeiten und Grössenordnungen wurden teilweise klarer formuliert in der Botschaft oder in den entsprechenden Zusatzunterlagen, wo klar ersichtlich war, was wie errechnet wurde. Daher konnten die nötigen Nachvollziehungsüberlegungen gemacht werden. Auch für uns ist es ein ganz wichtiger Punkt, dass wir hier mit gleichen Ellen messen. Alle, die irgendwie betroffen sind, seien es die Gastrozulieferer, andere Branchen oder auch Kulturschaffende. Es gibt für uns keinen Grund, warum bei der Betrachtung der Fristigkeiten Unterschiede herrschen sollen oder Fälle in anderen Härtefallgrössenordnungen betrachtet werden. Es ist klar, es braucht Transformationsprozesse – die braucht es aber überall. Wir haben es aber nicht überall entsprechend unterstützt, sondern es wurde einfach gesagt, das sei Aufgabe der jeweiligen Branche. Viele haben das auch gemacht, ohne, dass der Staat ihnen das sagen musste, weil sie einfach nach dem entsprechenden unternehmerischen Geist gehandelt haben.

Ich möchte mich bedanken, dass die Fragen, die sehr kurzfristig eingereicht wurden, aus unserer Sicht gut und zeitnah beantwortet wurden. Auf alle anderen Punkte werden wir in der Spezialdiskussion eingehen. Wir werden nicht die grosse Euphorie zu dieser Vorlage ausbreiten und werden versuchen, eine Lösung zu finden, die wir grösstenteils mittragen können.

*Sarbach-Wil* (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht um die kantonale Umsetzung der Bundesvorlagen, insofern besteht für uns nicht allzu viel Spielraum, wenn wir es in einer ähnlichen Form wie die übrigen Kantone machen wollen. Die GRÜNE-Delegation steht voll und ganz hinter diesem Gesetz. Wir werden in der Detaildiskussion allenfalls noch auf einzelne Fragen eingehen, gerade beim Vergleich der Ausfallentschädigung der Kultur und der Härtefallunterstützung bestehen noch ein paar Punkte, wo im Verhältnis zur Kultur Ungerechtigkeiten bestehen und nicht nur umgekehrt.

*Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann* (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht um eine Notverordnung des Bundes, gemäss diesem hat die Regierung notrechtlich gehandelt und wir sind jetzt dazu da, dies noch gesetzlich zu legitimieren. Alle Parteien erkennen glücklicherweise, dass die Kultur stark betroffen ist, mit einer leichten Entspannung von Juni bis Oktober 2020. Das war mein Glück, dass es nicht noch schlimmer kam, ich konnte einen grossen Teil meiner Saison im etwas entspannten letztjährigen Sommer unter Beschränkungen durchführen. Die Kultur ist eine der Branchen, die es als erste traf und wohl auch als letzte wieder aufgehen wird. Dazu kamen staatliche Schliessungen, eine Besucherobergrenze, man musste in Schutzkonzepten investieren, Verschiebungen und Absagen waren die Folge.

Ein Beispiel aus meiner Praxis, was es mit sich zieht, wenn ein Anlass verschoben werden muss: Ich hatte im letzten Jahr zwei Mal das Engelchörli Appenzell gebucht. Wenn man diese ausschreibt, dann ist der Anlass innert Kürze ausverkauft mit einer riesigen Warteliste. 180 Plätze waren an zwei Abenden belegt, wir hätten beide gut verdient. Dieser Anlässe wurden verschoben. Dann ruft man alle an, denn bei mir läuft der Vorverkauf persönlich über mich, und gibt das Verschiebedatum bekannt. Die Daten waren neu 28. April und 5. Mai 2021. Wenn ich 50 Leuten Einlass gewähren kann, dann muss ich 130 Personen ausladen, was sehr unerfreuliche Telefonate sind. Dies ein kleines Beispiel zum Zusatzaufwand. Es besteht eine Planungsunsicherheit. Ich habe Ihnen meinen Flyer verteilt, ich bin einer der wenigen Veranstalter, die trotzdem planen. Mein Programm ging am Montag an 17'000 Haushalte. Für Künstlerinnen und Künstlerinnen ist es viel schlimmer, die meisten haben eine total leere Agenda, weil sie nicht gebucht werden. Für sie wurde ein faktisches Berufsverbot verhängt. Es gibt aber trotzdem Mehraufwand, man druckt neue Flyer, man investiert in andere Konzepte usw.

Was mir ganz wichtig erscheint, und das ist nicht einfach mit einem Papier erklärbar, ist, dass ganz viele Existenzen bedroht sind. Viele haben eine schlechte Altersvorsorge. Als ich begann, habe ich auch drei Jahre lang nur daraufgelegt. Das letzte, was mir in jener Zeit in den Sinn gekommen wäre, wäre noch in die Pensionskasse einzubezahlen, denn das Geld dazu hatte ich gar nicht. Das bösse ich jetzt natürlich und bei den Künstlerinnen und Künstlerinnen ist es noch extremer. Klar, Sie können jetzt sagen, die können zu Etrit Hasler, Geschäftsführer der Suisseculture Sociale. Ich habe mit ihm auch gesprochen. In der ersten Phase sei es ganz prekär gewesen, als herauskam, dass man ihnen jetzt anrufen kann. Das Telefon klingelte den ganzen Tag. Die erste Frage war immer, haben Sie noch etwas im Kühlschrank und wenn die Antwort ein Ja war, dann hiess es, man solle in einer Woche nochmals anrufen, man müsse zuerst die ganz dringenden Fälle bearbeiten. Es gibt wirklich Leute, die nichts mehr haben.

In der Botschaft steht, dass ein Kulturschaffender im Schnitt 11'000 Franken erhalten hat und ein Kulturunternehmen 72'000 Franken (vgl. S. 5 der Botschaft). Wir sprechen hier von 11'000 Franken Unterstützung, das ist nicht alle Welt, aber das ist bedingt durch die tiefen Einkommen und die 80 Prozent. Die Eingabe ist sehr aufwendig. Dass das Amt für Kultur nicht die richtige Instanz sei, um Gesuche bearbeiten, kann ich nicht verstehen. Die Kultur braucht diese Hilfe und ist auch sehr dankbar dafür. Dann gibt es einen riesen Rattenschwanz, was die Kultur auslöst. Bei mir sind es diverse Zulieferer. Eine Technikfirma, die nichts liefern durfte, die Lastwagen, die meine Container jeden Frühling setzen und im

Herbst wieder holen kommen, der Getränkehändler, der im Elend ist, und auch der Gestalter meines Programms von 52 Seiten. Dieser Auftrag entfällt, in diesem Jahr machte ich einen Flyer, weil ich vermutlich wieder einen Nach-Flyer drucken muss. Die Hotellerie hat keine Übernachtungen von meinen Gästen und Künstlerinnen und Künstlerinnen. Viel von Ihnen quartiere ich in einem Hotel im Dorf ein und viele Gäste gehen vorher noch etwas essen. Bei Grossanlässen läuft das bis zur Firma, die das ToiToi-Toilettenanlagen liefert, oder bis zum Bühnenbauer. Es ist ein riesen Rattenschwanz, der bei der Kultur vergessen wird. Man hat das Gefühl, nur die Künstlerinnen und Künstlerinnen sowie einige Veranstalter seien betroffen. Aber damit hängt noch ganz viel mehr zusammen.

Die Phase 1 kam und der Kanton hat das sehr gut umgesetzt. Man hatte 22,8 Mio. Franken zur Verfügung und es kamen 343 Gesuche. Glücklicherweise wurde nicht alles aufgebraucht, deshalb haben wir jetzt mehr Geld für die zweite Phase; 12,7 Mio. Franken sind übriggeblieben. Dazu kommt der Beitrag des Bundes und wir sollten jetzt nochmals 3,35 Mio. Franken und so hoffentlich durch den geschätzten Bedarf des Amtes von 19,7 Mio. Franken bis Ende Jahr auskommen. Die Probleme, die jetzt kommen, und die dürfen wir jetzt nicht unterschätzen: Es ist möglich, dass jetzt in der Kultur ein grosses Überangebot entsteht. Im letzten Jahr habe ich 20 Künstlerinnen und Künstlerinnen in den Herbst 2020 verschoben und den Rest auf dieses Jahr. Deshalb konnte ich andere Künstlerinnen und Künstler, die ich in diesem Jahr gebucht hätte, nicht mehr buchen, weil mein Programm schon ausgeschöpft war. Die sind auch nicht glücklich, wenn ich letztes Jahr sagte, sie können im 2021 auftreten, aber das können sie jetzt leider nicht, denn ich muss in diesem Jahr zuerst die Künstlerinnen und Künstler nehmen, denen ich im letzten Jahr abgesagt habe. Alle Veranstalter haben Angst, ob die Leute auch wieder zu den Veranstaltungen kommen oder ob eine Angst besteht. Ich weiss, es gibt viele Leute, die sofort wieder reservieren. Es gibt auch solche, die jetzt noch zuwarten. Diejenigen, die neue Produktionen machen möchten, und auf das Jahr 2021 eine neue Produktion geplant haben, für die ist es auch schwierig, denn jetzt wird zuerst alles Verschobene durchgeführt und nachgeholt. Der Lockdown war sehr hart. Sie haben zum Teil viel oder gar alles verloren. Natürlich kann man jetzt sagen, sie sollen kreativ sein. Das sind sie ja auch, deshalb kommen wir auch noch zu den Transformationsgeschichten, da bin ich dann auf die Gegenargumente gespannt.

Sie haben gesehen auf meinem Flyer, sind Ende April zwei Abende mit SimonENZler vorgesehen. Das ist ein Hüttenfüller, der eine schöne Gage nach Hause nehmen würde, und jetzt heisst es dann vielleicht, man dürfe nur 30 Leute reinlassen. Dann rufe ich SimoneENZler an, ob er doch kommen möchte. Die Gagen steigen sicherlich für die Künstlerinnen und Künstlerinnen nicht und auch für die Veranstalter wird der Verdienst, wenn überhaupt, viel geringer sein. Für internationale Produktionen ist es sowieso fast unmöglich, irgendetwas zu planen – seien es Tourneen, die Jazz-Tage Lichtensteig, da muss jetzt entschieden werden, ob diese stattfinden werden. Internationale Künstlerinnen und Künstlerinnen unterschreiben jetzt keinen Vertrag, dass sie im August nach Lichtensteig kommen.

Was in meinen Augen ein kleiner Unterschied ist zu den anderen Härtefallfirmen: Ich habe mit Thalmann-Kirchberg lange telefoniert. Ein Gastronom kann – sehr vereinfacht gesagt – auf Knopfdruck z.B. am 22. März 2021 öffnen und hofft, dass genügend Gäste kommen, damit er Geld verdient. Bei den Kulturschaffenden kann man bei grösseren Produktionen nicht einfach so schnell spontan reagieren, da gibt es Proben, das Orchester muss voll-

ständig sein usw. Es gibt viele Veranstalter, die viel weniger oder gar keine Anlässe planen – fatal für die Künstlerszene. Ihnen wird 80 Prozent entschädigt, darauf kommen wir noch zurück. Pech hat, wer im letzten Jahr Gewinne erzielt hat.

Sie haben sicher die Studie des Bundesamtes für Kultur gelesen. Ich möchte daraus ein paar Zahlen nennen, damit Sie die Bedeutung nochmals sehen. Das Bundesamt für Kultur zählt im Jahr 2018 257'000 Personen in der Schweiz im professionellen Kultur- und Unterhaltungssektor, mit der gesamten Kreativwirtschaft (Layouter, Grafiker usw.) schaffen rund 300'000 Personen in 63'000 Unternehmen in der Schweiz und erwirtschaften, man höre und staune, 2,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts mit einer Wertschöpfung von total 15 Mrd. Franken. Hinuntergerechnet auf den Kanton St.Gallen – diese Zahlen sind in der Botschaft aufgeführt – waren es im August 2020 gut 1'200 Betriebe, mit 2'600 Beschäftigten. Und rechnet man die Kreativwirtschaft dazu, dann kommen wir auf 12'000 Personen.

Zur Transformation, die wir sehr begrüßen, kann ich in der Spezialdiskussion gute Beispiele einbringen. Wir werden ebenso auf einen Antrag zur Erhöhung der Ausfallentschädigung auf 100 Prozent vorbringen. Alle sagen, sie seien für die Kultur, aber Kultur ist ein Lebenselixier für uns alle, es ist Nahrung für die Seele. «Die Kultur beginnt im Herzen jedes einzelnen», da zitiere ich gerne Nepomuk. Und es wurde nun einfach alles gestrichen. Man kann sich nicht mehr treffen, die Standortattraktivität nimmt ab und es ist brutal. Die Kultur liegt am Boden, und jetzt müssen wir ein Gesetz schaffen, damit diese wieder zu Atem kommt. Dafür sind wir heute hier.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich bedanke mich für die gute Aufnahme dieser Botschaft. Ich habe einleitend bereits einige Ausführungen zur Entstehungsgeschichte der Vorlage gemacht. Das ist auch mit ein Grund, weshalb die Zuleitung relativ spät erfolgt. Es hat aber den Vorteil, dass wir Ihnen heute eine Vorlage präsentieren können, die bezüglich der regulatorischen Rahmenbedingungen seitens Bund weitgehend konsolidiert ist. Wenn wir bereits im Herbst das Gesetz geschrieben hätten, dann hätten wir es in der Zwischenzeit noch fünf Mal umschreiben müssen, und bezüglich der finanziellen Auswirkungen hätten wir Ihnen überhaupt keine Prognosen erteilen können. Deshalb ist der Vorwurf halb richtig. Auch, dass man hier einfach Geld ausgegeben haben soll, ohne Abstützung, ist nicht korrekt. Wir haben uns stark an den Vorgaben des Bundes orientiert sowie an der Praxis der anderen Kantone. Aber vor allem haben wir eine geltende Verordnung, die von der Regierung ordentlich verabschiedet wurde – und diese Prozesse wurden alle korrekt eingehalten.

Es wurden viele Punkte erwähnt, auf die wir in der Spezialdiskussion noch eingehen werden. Ich möchte zur erwähnten Stiftsbibliothek noch etwas zu Ihrer Information mitteilen: Hier besteht ein Austausch mit dem katholischen Konfessionsteil. Es gab auch ein Gesuch seitens der Stiftsbibliothek. Sie konnten der Botschaft entnehmen, dass die Stiftsbibliothek aufgrund der Bundesverordnung nicht von dieser Ausfallentschädigung Gebrauch machen kann. Die Regierung hat sich auch mit dieser Frage befasst und hat dem Departement des Innern den Auftrag erteilt, nach Vorlage der Jahresrechnung der Stiftsbibliothek einen Vorschlag zu machen, wie man diese Ausfälle auch in Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen decken könnte. Sobald wir die Jahresrechnung erhalten, werden wir das prüfen und der Regierung von Seiten des Departementes des Innern einen Vorschlag unterbreiten. Ich bin relativ zuversichtlich, dass wir hier eine gute Lösung finden werden und

entsprechend haben wir den katholischen Konfessionsteil als Träger dieser Institution auch informiert.

## 4 Spezialdiskussion

### 4.1 Beratung Botschaft

#### **Abschnitt 1.2 (Kantonale Massnahmen)**

*Dürr-Widnau:* Die Regierung sagt dem Parlament, dass es für Phase 1 gebundene Ausgaben sind und man dazu nicht mehr viel sagen kann. Hier könne man nichts mehr ändern. Ich finde das immer auch politisch eine schwierige Übung, wenn das Parlament am Schluss feststellen muss, dass es hier nichts mehr dazu beitragen kann. Ich habe dazu eine andere Haltung. Ich habe aufgrund meiner Frage verstanden, dass man hätte auf die Kriterien Einfluss nehmen können. Daher ist es für mich einfach unverständlich, warum der Betrag in der Botschaft nicht drinsteht, damit er formell noch abgeseignet werden kann. Es sieht offenbar so aus, dass man betreffend obligatorischem Finanzreferendum unter den 15 Mio. bleibt. Es hätte aber auch anders sein können und dann wäre die Luft hier drinnen dicker gewesen. Dann hätten wir am Schluss auch die Bürger umgangen.

Mir geht es nicht ums Geld. Das ist ausgegeben. Die vorberatende Kommission muss sagen, ob sie mit diesem Vorschlag einverstanden ist. Das ist ein Präzedenzfall. Wenn dies in Zukunft gebundene Ausgaben sind, dann müssen wir uns nichts vormachen: Denn dann ist bald alles gebunden. In der Phase 2 ist jetzt ein Wort anders und dann ist es auf einmal nicht mehr gebunden. Jetzt liegt eine Botschaft vor. Dazu möchte ich auch gerne die Haltung der anderen Kommissionsmitglieder wissen. Mir geht es wirklich nicht um den Betrag. Mir geht es um das formelle Vorgehen, wie hier gearbeitet wurde. Nebst dem, dass die Vorlage auch noch relativ spät gekommen ist. Bei anderen Vorlagen hat man es nachträglich noch eingereicht. Wir haben debattiert, es hat allenfalls noch eine Volksabstimmung gebraucht. Hier sagt man jetzt einfach Phase 1 waren gebundene Ausgaben, die Regierung entscheidet und das Parlament soll abseitsstehen. Dazu habe ich eine andere Auffassung.

*Regierungsrätin Bucher:* Man kann mich nachher auch gerne noch ergänzen. Der Hauptunterschied zwischen Phase 1 und 2 ist, wie es Dürr-Widnau richtig ausgeführt hat, dass in der Phase 2 die neuen gesetzlichen Grundlagen, welche vom Bund gekommen sind, stark die kulturpolitischen Prioritäten der Kantone betont wurden. Davon war in der Botschaft bei der Phase 1 nicht die Rede. Die Beurteilung war ganz klar – sowohl das Finanzdepartement wie auch von Seiten der Staatskanzlei, namentlich der Dienststelle für Recht und Legistik (nachfolgend RELEG) –, dass es sich hierbei um eine gebundene Ausgabe handelt. In diesem Sinne hat die Regierung sich dann auch entschieden – notabene die Regierung der alten Legislatur. Dazu kann sicher Davide Scruzzi noch mehr ausführen.

*Davide Scruzzi:* Die erste Bundesverordnung war zwingendes Recht, dass die Kantone umsetzen mussten. Es gab keinen Spielraum. Entsprechend war die erste Notverordnung des Kantons sehr knapp gehalten. Daraus abgeleitet hat die Regierung die Mehrausgaben beschlossen. Im Anschluss daran hat sich die Situation verändert. Zum Punkt der späten Zuleitung, ob Dezember oder Januar: Es wurden von Seiten des Bundes um den

Jahreswechsel herum verschiedene Anpassungen vorgenommen, wie im Schreiben an das Präsidium zur verspäteten Zuleitung auch erläutert worden ist.

*Dürr-Widnau:* Zur Aussage, dass man keinen Einfluss auf die Botschaft gehabt habe und es so übernehmen musste: Von Christopher Rühle habe ich heute Morgen gehört, dass man Spielraum hatte und die Parameter anders setzen konnte. Ich möchte jetzt einfach eine klare Antwort. Hatte der Kanton die Möglichkeit in der Phase 1 die entsprechenden Beträge beispielsweise mit einer Beschränkung von 500'000 oder 250'000 Franken anzupassen? Wenn das alles möglich ist, dann hat man Spielraum. Zumindest konnte man den Kantonsrat darüber informieren, welche Überlegungen angestellt wurden. Ich verstehe es wirklich nicht, warum dies nicht in die Botschaft aufgenommen wurde, um solchen Diskussionen aus dem Weg zu gehen. Es gibt hier noch Juristen, welche zu diesem Thema besser Bescheid wissen. Ich habe hier meine Zweifel.

*Christopher Rühle* zur ersten Phase: In der Covid-19-Verordnung steht nicht, dass Kantone kulturpolitische Prioritäten setzen können. In den Erläuterungen des Bundes ist es festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt konnten die Kantone die Perimeter nicht ausdehnen. Zum Zeitpunkt des Erlasses war nicht klar, dass der Perimeter eingeschränkt werden kann. Diese Fragen haben sich erst im Verlauf der Monate Mai und Juni geklärt. Zu Beginn hat man eine Abstimmung mit dem Finanzdepartement gemacht und auch mit RELEG hat man diese Fragen geklärt. Zum damaligen Zeitpunkt (März 2020) ist man davon ausgegangen, dass es keinen Handlungsspielraum gibt und dass es darum eine Vollzugsverordnung gibt. In der neuen Covid-19-Verordnung für die Phase 2 steht nun klar, dass der Perimeter angepasst, ausgeweitet und eingegrenzt werden kann. Es gibt nun einen Artikel über die kulturpolitischen Prioritäten, mit welchem die Kantone ermächtigt sind. Auch in der Covid-19-Vorlage sind Ausführungen enthalten, ob sich die Kantone am Programm beteiligen können oder nicht. All das steht in Phase 1 in der damals geltenden Covid-Verordnung Kultur und den dazugehörigen Erläuterungen des Bundes nicht so klar drin.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Als Erstes könnte man uns das Rechtsgutachten von RELEG zukommen lassen. Es wäre noch wertvoll. Wir haben dies im Zusammenhang mit den Covid-19-Massnahmen im Bereich der Spitalverbunde moniert. Auch hier hat man sich auf die Argumentation der gebundenen Ausgaben abgestützt. Man kann es zweiseitig lesen. Hier gehen die Meinungen auseinander. Man hat sich hier auch auf ein internes Rechtsgutachten abgestützt; in solchen Fällen wird aber ein unabhängiges Rechtsgutachten erwartet. Das ist eine Kritik an die Adresse der Gesamregierung. Es wäre hilfreich, wenn man uns dazu noch mehr Informationen zur Verfügung stellen kann. Dann können wir dies entsprechend auch nochmals beurteilen. Gibt es andere Kantone, welche dies in der Phase 1 vorgelebt haben? Die späte Zuleitung ist auch kein Argument. Die Kantonsverfassung äussert sich klar, dass man die Vorlage unverzüglich zuleiten muss. Andere Kantone haben dies auch gemacht. Bei der Härtefallregelung hat man es auch gemacht. Dort hat es während der Behandlung der Vorlage sogar noch Änderungen auf Bundesebene gegeben. Wir konnten als Parlament auch im Zusammenhang mit der Härtefallregelung beweisen, dass man in der Lage ist, sich schnell zu treffen und innerhalb von wenigen Wochen eine Lösung zu finden. Insgesamt hat dies nur gerade einen oder zwei Monate gedauert. Das wäre hier auch möglich gewesen. Die Härtefallvorlage ist sicher mindestens so komplex wie diese Unterstützungsmassnahme.

*Katrin Meier:* Es war ein Regierungsbeschluss. Es gab kein Rechtsgutachten der Staatskanzlei. Wie es normalerweise der Fall ist, lief es über ein Mitberichtsverfahren. Daher wäre hier die Frage, was für zusätzliche Unterlagen erwartet werden. Ich habe keinen einfachen Überblick über die anderen Kantone. Es gibt verschiedene Regelungen. Es gibt Fälle, in denen die Regierung alleine entscheidet und, meines Wissens, fünf Kantone, wo die Vorlagen über das Parlament gelaufen sind. Bei den meisten Kantonen hat die Regierung in Phase 1 alleine entschieden.

*Davide Scruzzi:* Zur Entscheidungsfindung im Frühling: Es gab keine Diskussion zwischen den einzelnen Departementen und der Staatskanzlei bezüglich dieser Frage, das deutet für mich darauf hin, dass die Sache keinen grossen Interpretationsspielraum aufwies. Es wurde eindeutig als gebundene Ausgabe beurteilt.

### **Abschnitt 2.1 (Finanzhilfen in Phase 1: März bis Oktober 2020)**

*Frei-Rorschacherberg:* Für Phase 1 kann ich es vollends nachvollziehen. Ich möchte einfach für Phase 2 nochmals nachführen: Auch aus Sicht der FDP-Fraktion hätte die Zuleitung der Vorlage früher erfolgen sollen. Dürr-Widnau hat die Frage noch aufgeworfen, wie es die übrigen Kommissionsmitglieder sehen. Ich sehe es genau gleich. Wenn wir einen Präzedenzfall erschaffen, ist das nicht der richtige Weg. Diese Information hätte auch in die Botschaft gehört.

*Davide Scruzzi:* Ein Hinweis zur ganzen Informationspolitik. Im Frühjahr wie auch im Herbst wurde in der Subkommission DI der Finanzkommission ausführlich über die Entschädigungen im Kulturbereich informiert. Mir ist bewusst, dass wir in finanzpolitisch relevanten Angelegenheit die Finanzkommission proaktiv informieren müssen. Auch in der Gesamtkommission der Finanzkommission waren die Entschädigungen im Jahr 2020 ein Thema.

*Dürr-Widnau:* Es hängt davon ab, wie die Mitglieder der Finanzkommission informiert wurden. Wenn man sagt, dass man keinen Spielraum hat, dann ist es ganz klar. Die Diskussion jetzt zeigt, dass es hier nicht ganz so klar ist, wie es in die Botschaft dargestellt ist. Wichtig ist einfach, dass man hier ein klares Statement abgibt, dass man hier nicht einverstanden ist. Die Kommission müsste wahrscheinlich sagen, dass sie es gerne anders gehabt hätte, weil sie es anders beurteilt. Nächstes Mal wird dieses Beispiel genommen. Wir müssen uns hier in der Kommission oder im Parlament schon überlegen, wie wir es kommunikativ – inhaltlich ist es erledigt – handhaben. Nach meinem Dafürhalten müssen wir das irgendwo platzieren. Sieht das die Mehrheit auch so?

*Suter-Rapperswil-Jona:* Meines Wissens gab es ein unabhängiges Rechtsgutachten, dass von der Staatswirtschaftlichen Kommission in Auftrag gegeben wurde. Dieses kam zum Schluss, dass die Vorlage früher hätte zugeleitet werden sollen. Was genau ist der Inhalt dieses Gutachtens? Wurden da Phase 1 und Phase 2 angeschaut? Oder wurde angeschaut, ob sie überhaupt zugeleitet werden muss? Es wäre wertvoll, wenn wir in dieser Runde noch gewisse Informationen erhalten.

*Regierungsrätin Bucher:* Es ist ein Gutachten der Staatswirtschaftlichen Kommission. Meine Information ist, dass dies in der Staatswirtschaftlichen Kommission noch nicht beraten ist. Darum hat die Regierung auch noch keine Kenntnis davon. Ich habe vom Kom-

missionspräsidenten respektive vom Geschäftsführer der Staatswirtschaftlichen Kommission einen Teil-Auszug erhalten, welcher sich nur auf die unverzügliche Zuleitung bezieht. Ich erlaube mir hierzu einfach die Bemerkung, dass die Frage offensichtlich nicht so klar ist. Denn sonst hätte es kein unabhängiges Gutachten zu dieser Frage benötigt.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich danke für die Informationen. In diesem Fall müssen wir abwarten.

### **Abschnitt 1.2.2 (Phase 2: November 2020 bis Dezember 2021)**

*Dürr-Widnau:* Ich gehe davon aus, dass es ein Schreibfehler ist: Beim letzten Abschnitt über die Rückstellungen ist die Rede vom 9. Februar 2020. Hier ist aber der 9. Februar 2021 gemeint?

*Katrin Meier:* Ja genau, das ist ein Tippfehler.

### **Abschnitt 3.1 (Bundesantrag: Covid-19-Gesetz und Covid-19-Kulturverordnung)**

*Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann:* Hier heisst es: «Zur Unterstützung der Kulturunternehmen und Kulturschaffenden kann das BAK mit Kantonen Leistungsvereinbarungen abschliessen.» Gibt es eine Leistungsvereinbarung? Ist diese zufriedenstellend?

*Katrin Meier:* Ja, es gibt eine unterschriebene gegenseitige Leistungsvereinbarung. Sie regelt im Wesentlichen unsere Angaben, welche wir dem BAK abliefern müssen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich möchte noch zwei Zahlen verifizieren. Zu Folie 7: Bei Phase 1 stehen 5 Mio. Franken, bei Phase 2 6,5 Mio. Franken. In Aussicht gestellt sind 3,3 Mio. Franken. Es ist vielleicht auch nicht ganz klar formuliert. In der Botschaft ist die Rede von der Phase 1 und Phase 2 und dann, ich sage ihr jetzt mal Phase 3, von voraussichtlich 6,7 Mio. Franken. Wovon aber der Kanton maximal 3,4 Mio. Franken beitragen würde. Stimmen jetzt die Zahlen auf dem Foliensatz? Hat der Bund für Phase 3 3,3 Mio. Franken in Aussicht gestellt und nicht 6,7 Mio. Franken?

*Regierungsrätin Bucher:* Ja, 6,7 Mio. Franken ist der Gesamtbetrag, welcher zur Hälfte von Bund und Kanton finanziert wird. In der Botschaft steht es auch so.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Es sind auch 83 Gesuche für Ausfallentschädigung und 10 Gesuche für Transformationsbeiträge von Kulturunternehmen erwähnt. Kann man sagen, was für Gesuche für Phase 2 von Seiten der Kulturschaffenden eingetroffen sind? Sie können keine Transformationsbeiträge verlangen. Ich habe in der Vorlage keine Angaben gefunden.

*Katrin Meier:* Die aktuellen Zahlen zu den Kulturschaffenden sind im Foliensatz enthalten (vgl. Folie 15). Als die Botschaft geschrieben wurde, ist die Eingabefrist für die Kulturschaffenden noch nicht abgelaufen gewesen. Sie wurde kurz vorher aufgeschaltet. Dann kamen die Änderungen des Bundes im Januar. Daher sind die aktuelleren Zahlen im Foliensatz aufgeführt.

### **Abschnitt 3.2 (Anspruchsberechtigte kulturelle Tätigkeiten: Kulturbereich)**

*Stöckli-Rapperswil-Jona:* Woher kommt diese Liste mit den Definitionen? Im Gesetz ist sie nicht enthalten. Stammt sie aus der Botschaft des Bundesgesetzes?

*Katrin Meier:* Das sind die Erläuterungen des Bundes zur Covid-19-Kulturverordnung. Sie sind angereichert mit Kursiven der kleinen Erweiterungen und Einschränkungen auf Empfehlung der kantonalen Kulturbeauftragtenkonferenz, welche im Gesetz der kulturpolitischen Prioritäten aufgeführt sind. Dass Buchhandlungen und Bibliotheken z.B. auch eingeschlossen sind.

*Frei-Rorschacherberg:* Wenn ich die Ausführungen von Christopher Rühle richtig verstanden habe, könnte der Kanton St.Gallen hier auch Anpassungen vornehmen. Ist das richtig? Ich frage mich dann, warum das Museen weiter hinten im Anhang auch verlangen. Sind diese nicht besser über die Härtefallvariante abgegolten bzw. abgeholt worden? In der Kultur braucht es Vorlaufzeit, wie es Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann ausgeführt hat. Müssen Museen denn hier aufgeführt werden? Im letzten Abschnitt steht: «Die Kantone haben im Rahmen ihres kulturpolitischen Ermessens aber die Möglichkeit, den Geltungsbereich der Verordnung entweder enger oder auch weiter zu fassen (Art. 2 Bst. a Covid-19-Kulturverordnung).» Warum wurde diese Möglichkeit nicht wahrgenommen oder andersorts angesiedelt?

*Katrin Meier:* Wenn der Bund in seiner Definition gewisse Bereiche einschliesst, dann können wir sie nicht ausschliessen und in die Härtefallgesetzgebung verschieben. Nach Bundesvorgaben haben sie dann das Recht auf Kulturunterstützung. Das heisst, wir können sie zwar ausschliessen, aber dann sind sie ganz ausgeschlossen. Vom Bundesgesetz her wären sie dem Kultursektor zugehörig und haben darum ein Anrecht auf Kulturbeiträge. Das können wir nicht machen. Wir können solche Fälle nicht zu den Härtefällen schieben.

*Christopher Rühle:* Das müsste man mit dem BAK abklären.

*Dürr-Widnau:* Das ist eine sehr spannende Aussage von Katrin Meier. Wir haben doch heute Morgen gehört, dass ihr im Kulturbereich bei den Kinos eine Eingrenzung vorgenommen habt. Gemäss Kulturverordnung würden sie eigentlich etwas bekommen. Jetzt hat soeben Katrin Meier gesagt, wenn man Eingrenzungen macht, dann bekommen solche Fälle auch nichts aus dem Geldtopf der Härtefallmassnahmen. Am Vormittag hiess es, dass diese Fälle über den Härtefall abgegolten werden müssen. Was gilt nun?

*Christopher Rühle:* Ich gehe davon aus, dass dies möglich ist. Vielleicht wäre es noch gut, wenn wir solche Fragen mit dem BAK oder einer anderen zuständigen Stelle beim Bund klären würden. Das ist meine Einschätzung. Ich kann das nicht verbindlich beantworten.

*Dürr-Widnau:* Ich bitte, dies über Mittag zu klären. Das ist für mich eine entscheidende Frage, die ich mir in der Sitzungsvorbereitung gestellt habe: Bekommen die Kinos eine Härtefallentschädigung, wenn sie ausgeschlossen werden? Es kann noch diskutiert werden, ob sie ausgeschlossen werden sollen oder nicht. Dann ist für mich die Frage: Bekommen die Kinos Geld aus einem anderen Topf? Wenn ich jetzt höre, dass sie eventuell etwas bekommen und man wisse dies nicht so genau, dann erwarte ich am Nachmittag eine klare Antwort. Das ist eine matchentscheidende Frage. Wir müssen dies heute auch abschliessen. Wir müssen wissen, ob die Kinos dabei sind oder nicht. Das ist eine materielle Frage und wir müssen die Antwort für unseren Entscheid kennen.

*Götte-Tübach:* Im Zusammenhang mit der Härtefallregelungen: Wenn wir diese Abklärungen über Mittag machen, wäre vielleicht auch ein Kontakt mit dem Volkswirtschaftsdepartement nötig. Das Thema ist dort zumindest auch einmal kursiert.

*Katrin Meier:* Wir klären das und versuchen, am Nachmittag zu berichten. Mein Wissensstand bei den Kinos ist, dass das BAK und alle Kantone festgelegt haben, dass alle Kinos, die auf dieser Angebotsvielfaltliste des BAK aufgeführt sind, zur Ausfallentschädigung gehören. Die Abmachung mit dem Bund lautet, dass die übrigen Kinos über die Härtefallregelung abgewickelt werden. Das sind namentlich die Cineplex-Kinos etc. Wir haben kein solches Gesuch erhalten. Wir haben lediglich solche erhalten, welche auf dieser Angebotsvielfaltliste des BAK sind. Darum hat es bis jetzt den St.Galler Fall noch nicht gegeben. Ich kläre diesen Punkt gerne ab.

*Mittagspause von 12.00 bis 13.20 Uhr.*

*Christopher Rühle:* Unsere Abklärungen haben ergeben, dass diese Frage letztens auf Bundesebene zwischen BAK und der eidgenössischen Finanzdirektion besprochen wurde und es sollte nächstens in einer FAQ veröffentlicht werden. Wer in der ersten und zweiten Phase Ausfallentschädigung erhalten hat, kann keine Härtefallunterstützung mehr erhalten. Der Hintergrund ist, dass die Härtefallentschädigung für Einbussen ab dem Zeitraum März 2020 ausgerichtet wird und für diese Phase haben die Unternehmen in Phase 1 schon Ausfallentschädigungen erhalten. Ansonsten wäre es eine Überentschädigung. Dies war die Überlegung, weshalb dies auf Bundesebene so festgehalten wurde. Wir können dies auch gerne noch schriftlich vom BAK bzw. Seco bestätigen lassen. Die andere Überlegung ist, ob man denjenigen Kulturunternehmen eine Ausfallentschädigung zukommen lassen soll, die bisher keine solche erhalten haben, oder man diese Unternehmen über die Härtefallunterstützung laufen lassen möchte. Die Frage ist dann einfach, ob dies nicht zu kompliziert wird. Wir haben keine verbindliche Antwort vom BAK erhalten, diese Frage müssten wir mit dem Seco auf Bundesebene klären.

*Dürr-Widnau:* Vielen Dank für die Abklärungen. Schriftlich wird es nicht benötigt, denn ich gehe davon aus, dass es im Protokoll stehen wird. Katrin Meier sagte, dass im Kanton St.Gallen noch kein kommerzielles Kino einen Antrag gestellt hat. Wenn diese Kinos einen Antrag auf Ausfallentschädigung gestellt und Geld erhalten haben, können sie nicht mehr in die Härtefallregelung wechseln. Der Passus, in welchem die Gesuchsteller eingeschränkt werden, ist fragwürdig. Sie haben so keine Chance mehr, nochmals Geld zu erhalten. Wenn die Kinos noch kein Geld erhalten haben, könnten sie auf die Härtefallregelung wechseln und hätten die Möglichkeit, aus einem anderen Topf Geld zu erhalten. Dies ist am Schluss die Frage, die sich stellt.

*Katrin Meier:* Es haben mehrere Kinos Ausfallentschädigungen erhalten. Alle diese Kinos sind auf der BAK-Liste Angebotsvielfalt aufgeführt. Wir wissen von keinem Gesuch eines Kinos, welches nicht auf dieser BAK-Liste erfasst ist. Viele Kinos sind kommerziell. Mehreren Kinos haben wir in der ersten Phase Ausfallentschädigungen ausbezahlt und alle sind auf der BAK-Liste Angebotsvielfalt aufgeführt. Ob es weitere Kinos gibt, die zu Härtefälle werden, weiss ich nicht.

*Dürr-Widnau:* Im Anhang auf Seite 28 steht: «[...] Nicht erfasst sind auch Kinos ohne Angebots- bzw. Programmvelfalt;» Das ist eine Eingrenzung. Nach Ihrer Aussage haben

diese noch keine Ausfallentschädigung aus dem Kulturtopf erhalten. Und mein Schluss aufgrund der gehörten Aussage ist, dass man diese Kinos an die Härtefallregelung verweisen könnte. Ist dies korrekt und habe ich es richtig zusammengefasst?

*Katrin Meier:* Ja.

*Lippuner-Grabs:* Gab es diese BAK-Liste schon immer? Was ist das für eine Liste?

*Katrin Meier:* Kinos mit Angebotsvielfalt wurden schon immer gefördert. Diese Liste stammt aus dem Jahr 2019, die im Rahmen der Delegationen als verbindlich erklärt wurde für den von den Kantonen eingeführten Passus. Im Wesentlichen geht es um Schweizer Filme oder um Programmkino. Dies haben die meisten Kinos und deshalb sind auch die meisten auf dieser Liste.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Organisationen, die in der ersten Phase Geld erhalten haben, können in der zweiten Phase nicht aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten gestrichen werden, ist dies korrekt?

*Christopher Rühle:* Doch, sie können schon gestrichen werden. Sie bekommen keine Ausfallentschädigung mehr und können nicht zum Härtefall werden. Wir nehmen sie aus dem Kreis jeglicher Anspruchsberechtigung heraus.

#### **Abschnitt 3.4.1 (Erstattungsfähiger Schaden und Höhe der Entschädigung)**

*Dürr-Widnau* zu Seite 11; Hier ist die Nothilfe aufgeführt und die Kriterien für die Nothilfe sind sehr streng. Bei den anderen Vorlagen sagten wir, dass die vorhandenen Geldtöpfe ausgenutzt werden müssen. Wenn ich es richtig verstehe, kann man Nothilfe beantragen, muss aber nicht. Wenn man die Nothilfe beantragt, wird es angerechnet und die Ausfallentschädigung wird reduziert. Weshalb soll jemand Nothilfe beantragen, wenn er sowieso den vollen Betrag erhält? Weshalb kommuniziert man nicht, zuerst die Nothilfe einzufordern und die restlichen Gelder werden mit der Ausfallentschädigung ausbezahlt? Für mich ist dies nicht nachvollziehbar. Habe ich es korrekt verstanden?

*Katrin Meier:* Nach meiner Interpretation müssen diejenigen, die keinen Anspruch auf Nothilfe haben, diese auch nicht beantragen. Beim Erwerbsersatz müssen alle ein Antragsgesuch stellen. Die Nothilfe ist so eingeschränkt, wenn z.B. jemand ein Haus besitzt, erhält er keine Nothilfe. Deshalb muss er diese auch nicht beantragen, um anschliessend eine Ablehnung zu erhalten. Dies ist der Unterschied.

*Dürr-Widnau:* Das heisst, wenn jemanden die Nothilfe zusteht, muss er diese beantragen – ja oder nein? Nach Ihrer Aussage ist klar, dass diejenigen, welche die Schwelle überschreiten, die Nothilfe nicht beantragen müssen. Jemand mit tiefem Einkommen und wenig Vermögen muss die Nothilfe beantragen, dafür gibt es einen entsprechenden Geldtopf. Am Schluss reduzieren wir auch den Topf im Kanton, der für andere gedacht wäre. Wenn dies nicht so ist, müsste man es beantragen.

*Christopher Rühle:* Nach meiner Ansicht muss man nicht Nothilfe beantragen. Dies ist vom Bund so vorgegeben. Die kantonale Stelle müssten bei allen überprüfen, ob die Per-

son Nothilfe berechtigt ist. Wir müssten die gleiche Prüfung wie Suisseculture Sociale machen oder vorgängig warten, bis Suisseculture Sociale entschieden hat. Dies ist meine Erklärung dahinter und es ist eine Vorgabe des Bundes.

*Dürr-Widnau:* An welcher Stelle könnte man einen solchen Passus einfügen? Bei der Antrags- oder Gesuchstellung müssen auch Fragen beantwortet werden, die ihr nicht kontrollieren könnt. Der Passus müsste dann lauten: «Haben Sie Nothilfe beantragt? Erfüllen Sie die Voraussetzung für Nothilfe?» Dies sollte geregelt werden und es ist kein Argument, dass dies nicht kontrolliert werden kann. Viele Punkte im Antrag können nicht kontrolliert werden, aber es müsste zumindest im Antrag erwähnt sein. Dies ist mein Vorschlag und ich weiss nicht, wie es die anderen sehen. In der letzten Konsequenz gegenüber den anderen Härtefallmassnahmen ist dies der richtige Weg. Dort sagen wir, Kredit einholen und dann wird Geld ausbezahlt. Hier sagen wir, Geld einfordern und es wird angerechnet oder das Geld nicht einfordern und es wird doch ausbezahlt. Dies ist eine eigenartige Situation.

*Christopher Rühle:* Ich muss mich korrigieren. Ich bin nicht bei allen Fragen an der Front. Im Musterformular der Kantone und auch im Formular des Kantons St.Gallen wird diese Frage gestellt: «Haben Sie Nothilfe beantragt?» Ich nehme an, dass das Gesuch abgewartet wird. Ich kann ihnen hier aber keine verbindliche Antwort geben. Dies müssten wir nachschauen und abklären, wie das genaue Vorgehen ist.

*Katrin Meier:* Es gibt noch mehr solche Fälle. Es gibt auch das vereinfachte Verfahren bei Kulturschaffenden. Dort ist es so, dass jemand, der unter 60 Franken Tagessatz von der Erwerbsersatzentschädigung erhält, direkt zur Ausfallentschädigung kommen kann und nicht nochmals ein Erwerbsersatzgesuch stellen muss. Dies ist ein vereinfachtes Verfahren. In den Bereichen mit kleinen Beiträgen – dies sind typischerweise auch jene, die Nothilfe erhalten – hat man in den Verfahren nach Vereinfachungen gesucht. Es macht keinen Sinn, am Schluss Beiträge von 500 Franken an drei verschiedenen Stellen auszuzahlen, alles gegenseitig anzurechnen und unterschiedlich zu prüfen. Für diejenigen, welche relativ wenig Geld von diesen verschiedenen Stellen erhalten, gibt es unterdessen verschiedene Verfahrensvereinfachungen, damit nicht alle Stellen kontaktiert werden müssen und am Schluss von drei verschiedenen Stellen je 500 Franken ausbezahlt werden. Ich finde es auch aus verwaltungsökologischen Gründen wünschenswert, bei diesen Kleinbeiträgen die Verwaltungsapparate so arbeiten zu lassen, wie es jetzt der Fall ist.

*Sarbach-Wil:* Ein Stückweit ist es schon erklärt. Gemäss den wenigen Kontakten mit betroffenen Leuten und meinem Gespräch mit Etrit Hasler als Geschäftsführer der Suisseculture Sociale, ist momentan das Thema Kulturnothilfe eine absolute Notlage. Es gibt Leute, die bereits mehrere Betreibungen im Haus haben und wirklich in der Not sind, um Essen zu kaufen. Dies sind nicht Personen, bei welchen das Einkommen nicht reicht. Zumindest in der jetzigen Phase sind dies sehr tragische Geschichten und ich mache beliebt, dass wir nichts daran ändern. Zumal die Beträge von allfälligen Ausfallsentschädigungen abgezogen und angegeben werden.

*Thalmann-Kirchberg:* Ich bitte Augenmass zu halten. Was braucht es, bis jemand Nothilfe beantragt? Auch in der Gastronomie kann es solche Fälle geben. Die Pandemie treibt einen Betroffenen zum Schritt, Nothilfe zu beantragen. Hier dürfen wir keine zusätzliche Hürde einbauen und müssen in dieser Situation Augenmass walten lassen. Die Beiträge sollen

in dieser Form gesprochen werden. Es ist wie bei den Unternehmern, die ihr Hobby zum Beruf gemacht haben. Dies gibt es in der Kultur und auch in den Unternehmen. Sie kommen jetzt in diese Phase und geraten ins Straucheln. Wir müssen helfen, dass diese Leute über die Runden kommen; wenige Hundert Franken Entschädigung helfen nicht. Lassen wir es wie es ist und beim kommenden Antrag melde ich mich diesbezüglich nochmals. Ich bitte keine zusätzlichen Hürden einzubauen. Stellen wir uns vor, wie tief unten wir sein müssen, bis wir Nothilfe beantragen und auch noch das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist.

*Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann:* Auf der Homepage der Suisseculture Sociale heisst es ganz klar, dass die Nothilfe analog zur Sozialhilfe ist. Die Leute können die Rechnungen nicht mehr bezahlen. Im Fragebogen des Gesuchs steht, dass nicht mehr als 45'000 Franken auf dem Konto sein dürfen und auch das Geld des Ehegatten angezapft wird. Die Leute haben wirklich nichts mehr. Ich bitte darum, es so zu belassen, wie es ist.

*Dürr-Widnau:* Wenn es so ist, würde ich als Kulturschaffender direkt auf die Ausfallentschädigungen gehen und erspare mir damit einen Weg. Ist diese Nothilfe schneller und wird schneller ausbezahlt? Dann braucht es sie eigentlich nicht, man hat ja die Ausfallentschädigung. Kann mir dies jemand erklären?

*Katrin Meier:* Ja, die Nothilfe wird schneller ausbezahlt als die Ausfallentschädigung. Es ist nicht zwingend so, dass jemand mit Nothilfe auch Ausfallentschädigung erhält. Es gibt verschiedene Fälle, die nicht genügend für die Ausfallentschädigung ausweisen können, jedoch Nothilfe erhalten.

*Suter-Rapperswil-Jona* zur Berechnung der Höhe des Schadens: Kann bestätigt werden, dass Unternehmen, die verschuldet sind, keinen Anspruch haben? Wird dies geprüft? Das Kriterium der Überlebensfähigkeit hinzunehmen, macht keinen Sinn, denn es ist eine hochsubventionierte Branche. Ist die Verschuldung etwas, dass Sie anschauen, gar nie der Fall ist oder sonst sichergestellt wird?

*Katrin Meier:* Wir machen keine systematische Prüfung, weil es kein gesetzesrelevantes Kriterium ist. Wir schauen es aber an und nach unserer Erfahrung gibt es dies nicht.

### **Abschnitt 3.4.2 (Verfahren)**

*Stöckling-Rapperswil-Jona* zu S. 12: Ich habe heute Morgen Enrico Lenzin gefragt, ob es funktioniert, dass er das Geld von den Kulturinstitutionen bekomme. Es gab mir zu denken, als er dies verneinte. Wir als Stadt haben alle Leistungsvereinbarungen erfüllt. Es ist sehr problematisch, wenn unsere Vertragspartner keine Probleme haben, ihre 100 Prozent von uns erhalten, aber derjenige, der in der Wertschöpfungskette weiter hinten ist, am Schluss nur 80 Prozent erhält. Bei der Beurteilung der Gesuche soll man mit den Antragsstellern sprechen, die sich in dieser Situation befinden. Es geht nicht, dass die Verträge nicht erfüllt werden mit dem Argument, dass es keinen Auftritt gab. Von der öffentlichen Hand wird das Geld ausbezahlt und es muss in der Wertschöpfungskette auch nach hinten gegeben werden. Wir sagen bei unseren Vertragspartnern bewusst, dass wir ungeachtet der Durchführung, alles aus den Leistungsvereinbarungen bezahlen. Wir erwarten, dass am Schluss das Geld auch am Ende der Wertschöpfungskette wieder ankommt und sei es nur anteilmässig. Mir ist es ein Anliegen, dass die Innenbeziehungen zwischen den einzelnen Akteuren innerhalb des Kulturbereiches funktionieren und sich nicht jeder

selber der Nächste ist. Ich bin über die heutige Aussage von Enrico Lenzin erschrocken, als er sagte, dass die meisten Künstler nie Geld von abgesagten Veranstaltungen erhalten. Wenn eine abgesagte Veranstaltung zum Teil entschädigt wird, erwarte ich, dass dies auch am Ende der Wertschätzungskette ankommt.

*Katrin Meier:* Es gab einen Wechsel von der ersten zur zweiten Phase. In der ersten Phase sagte man, es sei ihnen überlassen, ob die Kulturschaffenden die Ausfallentschädigung beantragen für ihre Gage oder das Geld bei den Kulturunternehmen beantragen. Es gab verschiedene Lösungen und man bestätigte dies jeweils gegenseitig schriftlich. Auf die zweite Phase hin wurde kommuniziert, dass Kulturinstitutionen die Gage an die Kulturschaffenden auszahlen sollen, wenn sie beauftragt wurden. Das wurde erst in der zweiten Phase geklärt.

*Thalmann-Kirchberg:* Ich bin positiv überrascht und ich staune, wie in diesem Teil die Kultur schnell reagiert wurde. Die Kultur war im Frühling 2020 sehr schnell und hatte die Beiträge schon früh erhalten. Auch die Transformationsprojekte sind schon weit entwickelt und es ist schon klar, wie man die Kultur in Zukunft unterstützen möchte. Ich hoffe, bei den Unternehmen funktioniert das auch so und sie erhalten auch Beiträge im ähnlichen Stil.

### **Abschnitt 3.5 (Beiträge an Transformationsprojekte von Kulturunternehmen)**

*Frei-Rorschacherberg:* Wir haben ein Ungleichgewicht zu den Unternehmen, die nicht im Kulturbereich eine Transformation machen müssen. In Abschnitt 3.5.1 steht, dass dies alles A-fonds-perdu-Beiträge sind. Hat man geklärt, ob dies auch Darlehen oder Bürgschaften sein können? Könnte man nicht einen Maximalbetrag einführen wie an anderen Stellen im Härtefallgesetz?

*Katrin Meier:* Es sind vom Bund vorgesehene A-fonds-perdu-Beiträge. Bei einer anderen Art Beitrag würde sich der Bund nicht beteiligen. Dies steht so im Bundesgesetz und es besteht eine Deckelung von 300'000 Franken je Kulturunternehmen.

*Frei-Rorschacherberg:* Ich meine einen Gesamtdeckel: Ein Topf wie bei den Härtefällen und wenn dieser aufgebraucht ist, ist er aufgebraucht.

*Katrin Meier:* Nein, diese Art von Deckelung hat man nicht geprüft.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Wir haben seitens CVP-EVP-Delegation bereits beim Eintreten gesagt, dass wir dies per se eine gute Idee finden und es hilft den Institutionen, sich neu auszurichten, was wichtig ist. Auf der anderen Seite erachten wir es als sehr kritisch. Es ist ein Subventionstatbestand und geht über das hinaus, was Corona-bedingt mit den Ausfallentschädigungen im Fokus steht. Es sind Überlegungen im Gange, was es in der Konsequenz heisst. Wir haben die Erwartungen gehört in der Analogie zu den anderen Branchen und es ist eine Ungleichbehandlung. Die Frage an die zuständige Regierungsrätin oder das Amt für Kultur: Habt Sie eine Grössenordnung, was insgesamt an Volumen zu rechnen ist? Uns ist klar, die Ausfallentschädigung muss Priorität haben und das andere kann nur subsidiär sein. Wir möchten vermeiden, dass es zu viele Anträge gibt und das vorhandene Gesamtvolumen von 6,5 Mio. Franken plus 3,4 Mio. Franken für die nächste Phase für die Ausfallentschädigung nicht mehr reicht. Deshalb ist die Frage, ob es eine Hochrechnung oder Schätzung gibt? Beim Split der 9,9 Mio. Franken des Kantons

plus der Verdoppelung seitens Bund: Wieviel erwartet man für die Transformationsprojekte und wieviel für die Ausfallentschädigung? Es kann nicht sein, dass gewinnorientierende Unternehmen, die es im Grundsatz selber stemmen können, auch Transformationsbeiträge erhalten. Wir werden einen entsprechend einen Antrag stellen. Die Unternehmen, welche einen Gewinn zur Seite gelegt haben aufgrund der Corona-Krise, müssen diese Gelder für das aufwenden.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich bin im regelmässigen Austausch mit den Kulturschaffenden im Rahmen des Kulturdialogs und dort haben wir u.a. auch die Transformationsprojekte diskutiert. Dies sind sehr aufwändige Gesucheingaben. Es ist ein Transformationsprozess, den die Kulturschaffenden durchmachen und der ist mit sehr viel Arbeit verbunden. Dies führt dazu, dass wir im Moment noch nicht viele Gesuche haben. Ich kann keine Prognose abgeben und nicht sagen, wieviel vom Gesamtvolumen anteilmässig für die Transformationsprojekte reserviert sein wird. Diese sind tiefer gedeckelt und dies gibt sicher eine gewisse Korrektur. Wir haben noch kein Gesuch im Haus von einem gewinnorientierten Kulturunternehmen. Diese Frage hat sich im Moment noch nicht gestellt und die müsste man dann beurteilen. Soweit ich sehe ist es – wie es im Moment gesetzlich konzipiert ist – theoretisch möglich, dass auch ein gewinnorientiertes Unternehmen ein Gesuch einreichen könnte.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Von welcher Schätzung gehen Sie für die Ausfallentschädigung aus? Dies ist für uns die wichtige Grösse.

*Katrin Meier:* Wir haben keinen Erfahrungswert und es ist schwierig, sich auf Zahlen festzulegen. Wir gehen davon aus, dass rund 10 Prozent – oder weniger – vom Gesamtvolumen der zweiten Phase in das Transformationsprojekt fliessen würde.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Bei der Ausfallentschädigung, ich nehme an, hier habt ihr eine Hochrechnung gemacht?

*Katrin Meier:* Ja, hier haben wir eine Hochrechnung aufgrund des Erfahrungswertes der ersten Phase gemacht. Inkludiert ist die neue Deckelung mit allen Ungewissheiten, es sind grobe Schätzungen, ohne die wirklich relevanten Variablen zu kennen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Auf welchen Betrag sind Sie gekommen? Aufgrund der Basis der heutigen Erfahrung und den neuen Bedingungen, von welchem Betrag gehen Sie heute aus?

*Katrin Meier:* Rund 90 Prozent der 19,7 Mio. Franken sind für die Ausfallentschädigung und knapp 10 Prozent für Transformationsprojekte.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Bei der Transformation geht es um drei, vier Sachen. Man möchte den Instituten aufgrund von veränderten Bedingungen die Möglichkeit geben, z.B. eine strukturelle Neuausrichtung anzustreben, neue Publikumssegmente zu erschliessen, Publikum zurückzugewinnen und Kooperationen einzugehen. Ich nehme das Beispiel der Klangwelt Toggenburg: Klangwelt stand vor der Wahl, entweder das Festival abzusagen, dass von Auffahrt bis Pfingstmontag elf Tage gedauert und die Kirche immer gefüllt hätte, und damit fielen für alle Künstler, aber auch die Technikfirma, den WC-Lieferant und den Kassenhäuschenbauer die Einnahmen aus. Oder man bedankt sich für die Möglichkeit,

reicht ein Gesuch ein und das Festival wird über das ganze Jahr hinweg mit Einzelaktionen durchgeführt. Die Künstler müssen kreativ sein und dies sind sie auch. Dafür gibt es diese Transformationsbeiträge und die reichen wir nun ein. Weshalb nicht ein Teil A-fonds-perdu-Beiträge? Wenn der Kanton für die Transformation des Festivals 100'000 Franken geben und Klangwelt die Hälfte zurückgeben müsste, würde es auch ins Wasser fallen, da keine grossen Gewinne erzielt werden aufgrund der aktuellen Situation.

Zu Suter-Rapperswil-Jona: Ich bin auch der Meinung, dass nicht alles in die Transformation fliessen darf und dadurch weniger Ausfallentschädigung vorhanden ist. Kathrin Meier hat uns gesagt, dass es in diesen 10 Prozent liegen wird. Der Gewinn der KTSG ist auch geklärt, dieser wurde aufgrund der Kurzarbeitsentschädigung erzielt. Lassen wir KTSG in Ruhe oder nennen wir es beim Namen.

*Katrin Meier:* Es sind rund 10 Prozent der 19 Mio. Franken für die Transformationsprojekte: 1 Mio. Franken seitens Kanton, 1 Mio. Franken seitens Bund. Der Bund finanziert zur Hälfte mit.

*Stöckling-Rapperswil-Jona zu Sailer-Wildhaus-Alt-St.Johann:* Es ist schon etwas exotisch, dass eine Transformation, welche zum Wesen der Kulturschaffenden gehört und von uns allen verlangt wird, hier honoriert wird. Zieht das Geld und die Transformation folgt nach oder ist es umgekehrt? Ist es ein normaler Prozess, der finanziell unterstützt werden soll? Dies ist auch in der Beurteilung wichtig. Dass eine Veränderung stattfinden muss, ist selbstverständlich. Wer sich nicht verändern kann, hat Schwierigkeiten mit der Nachhaltigkeit und dem Weiterbestehen. Die finanzielle Unterstützung darf nicht die gleiche dominante Rolle wie bei der Ausfallentschädigung spielen. Es ist berechtigt, dies kritisch zu begutachten. Dass eine gewisse Transformation Geldbedarf generiert, ist klar und dass dies entschädigt wird, ist grosszügig, aber zu akzeptieren. Weshalb werden nur an Kulturunternehmen Transformationszahlungen geleistet und nicht auch an Kulturschaffende?

*Katrin Meier:* Der Bund hatte zu Beginn die Kulturschaffenden gar nicht in die zweite Phase eingeschlossen. Deshalb war von Beginn an das Covid-19-Gesetz in erster Fassung auf Kulturunternehmen ausgerichtet. Das wurde anschliessend nicht korrigiert. Dort ist aber die Spezialität, dass sich auch jetzt noch Unternehmen bilden können, d.h. theoretisch können sich drei Kulturschaffende zusammenschliessen, einen Verein gründen und als Kulturunternehmen Transformationsprojekte eingeben. Es liegt hier eine andere Fristigkeit als bei den Ausfallentschädigungen vor, was die Gründung von Kulturunternehmen betrifft, weil man entschied, dass wenn sich Kulturschaffende verändern möchten und sich mit jemandem zusammenschliessen wollen, dann soll dies möglich sein bis Ende 2021.

*Frei-Rorschacherberg:* Es geht um eine Subvention, die wir sprechen würden, damit sich Unternehmen verändern. Der Bund hat das vorgesehen, das heisst aber nicht, dass es der Kanton St.Gallen in dieser Form umsetzen muss. Nach meiner Einschätzung, könnte der Kanton sich auch für eine andere Lösung entscheiden. Wenn wir die Subvention so einführen, dann habe ich wirklich Mühe, wenn es bei gewinnorientierten Unternehmen so gemacht wird. Insofern müsste man dort ansetzen oder einen Maximalbetrag festlegen. Ich habe Angst – nachdem ich auch die letzten Ausführungen dazu gehört habe, – dass, wenn wir das öffnen, es dann zu mehr Zusammenschlüssen führt, die an diesem Pro-

gramm partizipieren wollen. Deshalb müsste man sich überlegen, dies für die gewinnorientierten Unternehmen anders zu lösen und eine Obergrenze zu setzen, indem man einen neuen, maximalen Subventionstopf zur Verfügung stellt mit genau definierten x-Millionen Franken.

*Davide Scruzzi:* Ich denke, wir haben es grösstenteils mit gefährdeten Institutionen zu tun. Diese haben keine Möglichkeit, die Investitionen wieder einzuspielen noch haben sie Reserven, um Investitionen zu tätigen. Es ist eine gesamte Branche, die unter speziellen Rahmenbedingungen arbeitet und es besteht insofern schon noch ein Unterschied zur übrigen Wirtschaft.

*Regierungsrätin Bucher:* Die Überlegung, dass die gewinnorientierten Unternehmen nicht im Fokus dieser Projekte stehen sollten, kann ich absolut nachvollziehen.

*Katrin Meier:* Es ist nicht so, dass es ein riesiges Rennen auf die Transformationsprojekbeiträge gibt. Im Moment haben wir 16 Gesuche und die Regelung gibt es schon seit fünf Monaten. Wir haben sonst in der Kulturförderung nie Bundesgeld. Hier haben wir immerhin, auch wenn es nur Subventionen sind, die Hälfte vom Bund mitsubventioniert, was ich eine schöne Idee finde.

*Zahner-Rapperswil-Jona zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Die Aussage, dass nicht alles Transformation sei, stimmt schon. Das Beispiel der Idee der Klangwelt, wird umgesetzt auch Geld bringen, deswegen kann sie auch gestemmt werden. Ich habe ein Unternehmen, das ich führe und wir sind Covid-19-geschädigt. Wir haben aber seit der ersten Minute Ideen gesammelt und Innovation gezeigt und werden trotzdem bestraft und bekommen nichts, weil wir genau mit den neuen Ideen zu viel Umsatz gemacht haben, aber zu wenig Rendite, um in die Zukunft zu schauen. Aber in der Härtefallregelung wird noch mehr auf den Umsatz geschaut. Wir haben die Transformation auch gemacht und ich bin nicht der Meinung, dass man das gross unterstützen sollte. Sonst bin ich der gleichen Meinung wie Thalmann-Kirchberg, dass das in der Privatwirtschaft auch kommen muss. Aber das können wir uns nicht leisten. Wenn man Transformation fördert, knüpfe ich am Votum von Frei-Rorschacherberg an, dass nicht Kulturunternehmen unterstützt werden sollen, sondern die Kulturschaffenden, die Innovativen – und sicher keine neuen gegründeten Vereine. Da haben wir gar keine Grundlage der Vorjahre, auf die wir zurückgreifen können.

*Dürr-Widnau:* Es geht um wohl den politisch heikelsten Punkt der Vorlage. Ich musste schmunzeln als Katrin Meier von neuen Vereinsgründungen erzählt hat. Vor ein paar Minuten wurde gesagt, es sollte verwaltungswirtschaftlich einfach sein und dann baut man wieder ein Instrument auf. Das finde ich noch spannend. Zu Stöckling-Rapperswil-Jona: Suter-Rapperswil-Jona hat von gewinnorientierten Kulturunternehmen geredet und nicht von Corona-Gewinn. Sie haben von Corona-Gewinnern geredet, sprich KTSG. Ich habe zwei Fragen, weil es auch ein heikles Thema ist bezüglich des Transformationsprojekts. Wenn die Leute das Projektgeld erhalten, werden sie arbeiten. Das führt dazu, dass sie weniger Kurzarbeitsentschädigung einholen müssen.

Wenn ich die Ausfallentschädigung betrachte, wird die Kurzarbeitsentschädigungs-Topf geringer, aber der ungedeckte Schaden wieder höher. Wenn man Transformationsgelder erhält, hat das einen Einfluss auf die Ausfallentschädigung? Wenn ja, wie kann man das

verstehen? Es darf nicht sein, dass Gelder für gute Transformationsprojekte geleistet werden und dann ist Corona vorbei und das Kulturunternehmen sagt sich, dass das alte Modell besser war als das neue. Wie verhindert man das? Es wäre ein Super-GAU, wenn man jetzt Gelder zusprechen würde und dann zum Schluss kommt, dass man dann doch ins alte Modell zurückwechselt. Wie bekommt ihr das in den Griff?

Zum Schadenszeitfenster: Interpretiere ich das richtig, wenn der Lockdown vor dem 1. September aufgelöst wird, also geöffnet wird, dann gibt es eigentlich keine Schadensfälle zwischen dem 1. September und 31. Dezember? Wenn der Lockdown aufgehoben ist, kann man dann für die noch kommende Zeit Schäden geltend machen? Ich finde es relativ lange bis Ende 2021. Was heisst Schadenfall?

*Katrin Meier:* Es ist möglich, wenn der Lockdown am 1. September aufgehoben wird, dass jemand noch einen Schaden hat, der im November entsteht. Im Moment sagen zum Beispiel Filmfestivals für den Juli ab. Wenn sie im August/September Freilichtführungen oder ähnliches haben, müssen sie im April anfangen zu proben. Und wenn sie nicht anfangen können zu proben, müssen sie die Aufführungen im August/September im April absagen. Diesen verzögerten Effekt wird man gegen Ende des Jahres haben, wenn man im August/September anfangen müsste zu proben, um im November/Dezember etwas aufzuführen. Dann nützt es eigentlich nichts, dass der Lockdown im September nicht mehr ist. Es gibt einen Verzögerungseffekt bei einem Teil der Kulturunternehmen und auch bei den Engagements. Im Moment erhält niemand ein Engagement. Erst wenn der Lockdown aufgehoben wird, werden wieder Engagements gebucht. Aufgrund dieses Verzögerungseffekts könnte die Beeinträchtigung noch zeitlich länger dauern als der eigentliche Lockdown.

*Dürr-Widnau:* Es ist schwierig zu erklären. Ich verstehe es und nehme es zu Kenntnis. Ein paar Institutionen müssen jetzt im April schon entscheiden, ob sie die Veranstaltung im November machen werden. Aber dann machen sie es nicht, wissen aber, dass sie Geld für den November erhalten. Die Frage ist, ob die Leute draussen das auch verstehen.

*Katrin Meier:* Das ist schon eine leicht politische Übertreibung. Veranstaltungen sollen jetzt im April für den August und September abgesagt werden und nicht jetzt schon für den November. Aber es gibt schon diejenigen, die ein paar Monate Vorlauf haben und wenn sie diesen Vorlauf nicht verwenden können, können sie auch die Veranstaltung nicht machen.

*Dürr-Widnau:* Transformationsgelder werden zugesprochen, die Vereine, Institutionen oder Kulturunternehmen machen dann etwas. Die Leute sind angestellt, müssen wieder arbeiten und müssen weniger Kurzarbeitsentschädigung einholen usw. Wie ist die Verrechnung? Wird das mit der Ausfallentschädigung verrechnet oder wird das da hinzugerechnet? Das letzte ist die Kontrolle. Die Gelder, die wir zusprechen, sollen nicht Luftschlösser finanzieren.

*Katrin Meier:* Es ist so, dass man Transformationsprojekt und Ausfallentschädigung beides beantragen kann. Bei den Transformationsprojekten müssen sie eine Vollkostenrechnung einreichen und zeigen, wie sie die 20 Prozent, die sie selber finanzieren müssen, zahlen werden. Wir stellen die restlichen 80 Prozent. Insofern muss es getrennt vom Be-

trieb, das Ausfallentschädigung bekommt, betrachtet werden. Da schaut man mit getrennten Rechnungen und Budget, dass das nicht ineinanderfließt. Wenn Kurzarbeit als Schadensminderung erfolgt, muss das Transformationsprojekt weiterhin unabhängig davon möglich sein. Weiter ist bei Transformationsprojekten das Kriterium der Nachhaltigkeit enthalten. Es müssen also Projektvorschläge sein, bei denen man ausgehen kann, dass es eine nachhaltige Wirkung auf das Unternehmen hat. Gleichzeitig sagt man auch, sie sollen etwas Neues experimentieren können. Eine Sicherung, dass nicht nur ein Teil umgesetzt wird, kann man nur über Projektbeschreibung und -bericht, die abgeliefert werden müssen, und einer zweiten Tranche mitsteuern. Die wenigen Gesuche, die wir bisher bekommen haben, sind eher Projekte rund um die Digitalisierung, bei denen wir davon ausgehen, dass sie diese weiterhin brauchen werden. Diese sind eher im Teil Publikumsge-  
winnung und Infrastruktur anzusiedeln, um sich Corona-bedingt stärker aufstellen zu können.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich halte fest, es ist eine Subvention. Es geht klar darüber hinaus, was wir in anderen Branchen haben. Das ist in diesem Sinne eine Ungleichbehandlung. Ein Stück weit kann ich auch die Argumentation von Thalmann-Kirchberg verstehen, dass die entsprechende Forderung auch aus anderen Branchen kommt. Das würde ich nicht als Präjudiz anschauen, auch wenn ich das nachvollziehen kann, dass man versucht so zu argumentieren. Das wäre wie, wenn jeder Kebab-Stand das Gefühl hat, er könnte jetzt ein Gourmetrestaurant machen und sich dann vom Staat die Infrastruktur zahlen lassen, damit er sich umwandeln kann. Interessant finde ich auch die Ausführung, dass sich ein paar Kulturschaffende zusammenschliessen können, so zu Kulturunternehmern werden trotzdem Gelder beantragen können. Das zeigt, dass ein gewisser Spielraum da ist und dann Druck auf den Betrag ausüben könnte, den wir für die Ausfallentschädigung zur Verfügung haben. Die Ausfallentschädigung hat für uns ganz klar Priorität. Wir sollten uns überlegen, eine entsprechende Deckung vorzusehen, damit der Betrag der Ausfallentschädigung nicht gefährdet wird. Man könnte maximal eine Million Franken an Transformationsbeiträge zur Verfügung stellen, damit die anderen Mittel für die Ausfallentschädigung zur Verfügung stehen. Das ist auch nicht zeitkritisch, man kann entscheiden, dass man als Kriterium besonders innovative Projekte unterstützen möchte.

Weiter sollte man präzisieren, dass gewinnorientierte Unternehmen keine Beiträge geltend machen können. Denn Kulturschaffende können keine Transformationsprojekte beantragen. Was ist die Überlegung bei der Beschränkung auf die Kulturunternehmen? Es ist klar, dass Kulturunternehmen im Unterschied z.B. zur Gastronomiebranche mehr Vorlauf brauchen. Wenn der Lockdown aufgehoben wird, kann man nicht am nächsten Tag wieder ein Konzert veranstalten. Wäre es nicht ehrlicher, eine Frist für Anträge bis zum Ende des Lockdowns festzusetzen, so wie das für andere Branchen auch gilt. Man sollte dann aber noch zwei oder drei Monate dazu nehmen, um dem benötigten Vorlauf Rechnung zu tragen. Natürlich weiss niemand, wann die Massnahmen gelockert werden.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich glaube das Problem dieser Überlegungen zur zeitlichen Frist ist, dass es nicht absehbar ist. Man hat dann wieder das gleiche Problem, falls es einen weiteren Lockdown gibt. Dann ist die Frage, ob dies für den dritten Lockdown auch gilt. Ich finde, dass die Vorgabe des Bundes mit der Periodizität bis Ende Jahr Sinn macht. Es macht vor allem Sinn, weil es eine weitere Erfahrung aus dem Austausch mit den Kulturschaffenden ist; die warten nur darauf, bis es wieder losgeht. Ich kenne keinen Kulturschaffenden, der nach einem Jahr Zwangspause und Zwangspublikumsabstinenz – was

bei den Kulturschaffenden fast zu körperlichen Entzugserscheinungen führt – freiwillig noch länger darauf verzichten würde, mit dem Publikum in Kontakt zu kommen und Auführungen nicht zu machen. Ich glaube die intrinsische Motivation ist so hoch, die Branche brennt darauf, endlich ihr Vorbereitetes und Überlegtes wieder zu zeigen und aufzuführen. Ich habe keine Bedenken, dass da irgendwelche Missbrauchsabsichten dahinter wären.

*Katrin Meier:* Es ist sehr spartenspezifisch. Man müsste anfangen, zwischen den verschiedenen Sparten zu unterscheiden. Ein Museum kann schneller wieder öffnen als jemand, der wieder eine Tournee startet. Es wird sehr anspruchsvoll und unsere Erfahrung ist diejenige, dass die Kulturschaffenden eigentlich schnell aufhören, Gesuche zu stellen, sobald sie wieder anfangen können zu arbeiten. In der ersten Phase sind die Gesuche extrem schnell zurückgegangen. Zur Frage, ob es Sinn macht, dass nur Kulturunternehmende Transformationsprojektbeiträge bekommen können: Ich fände es auch schön, wenn die Kulturschaffende das auch könnten. Aber da diese Beiträge so angelegt sind, dass es eigentlich um Publikumsgewinnung und Strukturanpassungen geht, finden wir es passender, diese Beiträge den Kulturunternehmenden vorzubehalten. Für die Kulturschaffende haben wir auch im Lotteriefonds im November 2020 die Werkbeitragserhöhung gemacht und das finde ich ein gutes Instrument für Kulturschaffende, wenn sie sich neu orientieren möchten, um etwas Neues ausprobieren zu können. So sind die Definitionen der Transformationsprojekte wie Publikumsgewinnung und Strukturanpassung auf die Kulturunternehmen zugeschnitten.

*Sarbach-Wil:* Ich lege meine Interessen offen als Betriebsleiter eines mittelgrossen Kulturbetriebs, der auch Leistungsaufträge mit der Stadt Wil und dem Kanton St.Gallen hat. Viele von Ihnen haben die grossen, gut subventionierten Hochkulturunternehmen im Hinterkopf, wo es allen gut geht und man einigermaßen akzeptable Löhne hat. Solchen Betrieben wurden auch grosse Freiheiten sogar während Corona gewährt, um z.B. Vorstellungen mit 50 Personen machen zu können. Das ist aber nicht die Realität. Wir haben in ganz vielen Kulturbetrieben und Festivals 15-Stunden-Einsätze, die von kostenlos bis 20 Franken pro Stunde brutto reichen. Dass ein Lichttechniker einen 10-Stunden-Einsatz für pauschal 100 Franken hat, ist die Realität in der Kultur. Das ist nicht, weil die Kulturunternehmen wahnsinnig geizig sind. Unser Betrieb ist zu 80 Prozent selbsttragend. Wir finanzieren uns hauptsächlich über den Gastronomiebetrieb und in diesem Zusammenhang über den Partybetrieb. Wir haben absolut keine Möglichkeit momentan. Es sind alle Reserven aufgebraucht. In unserem Fall ist auch die Ausfallentschädigung nicht fantastisch hoch ausgefallen. Die Stadt Wil musste uns am Schluss mit einem Kredit helfen, damit wir die Liquidität wahren können.

Diese Transformationsprojekte sind eine wichtige Hilfe, damit man beispielsweise Geschäftsfelder, die man aufbauen möchte und sich nachhaltig über andere Abteilungen, wie über Aussengastronomie, zusätzliche Projekte, einigermaßen selber helfen kann. Es geht darum, dass man überhaupt Kultur machen kann. Wir können momentan gar keine grösseren Konzerte buchen, da man oft die Hälfte der Gage sofort überweisen muss. Das ist monatelang im Voraus geplant. Es haben sich die beiden Räte auf nationaler Ebene sehr lange Gedanken gemacht und diskutiert. Sie sind am Schluss zur Variante der Transformationsprojekte gekommen, weil es die beste Lösung ist und sehr viel Zeit investiert wurde. Ich fände es schade, wenn der Kanton St.Gallen als einziger Kanton nicht gleichermassen mitmacht, wie es der Bund vorsieht und auch so blöd ist, Bundesgelder

abzuschlagen. Da zahlt der Bund die Hälfte mit. Das ist eine einmalige Möglichkeit, unseren Kulturschaffenden oder Kulturunternehmen eine wertvolle Hilfestellung zu geben, damit es sich mittel- und langfristig positiv auswirken kann. Und vor allem haben wir dann wieder Kultur in irgendeiner Form.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann zu Dürr-Widnau:* Die Agenda vieler Künstlerinnen und Künstler sind jetzt leer. In meinem Fall, bei den Kleintheatern, haben die Kleinkünstler noch Termine, aber die werden einfach fortlaufend abgesagt oder verschoben. Aber die könnten eigentlich sofort wieder starten, die haben ein Programm. Deshalb macht die Frist bis Ende 2021 schon Sinn. Hier werden keine Leute ein Gesuch eingeben, die ab September 2020 super gut verdient haben, sondern diejenigen, die nichts haben. Ich gehe mit Frei-Rorschacherberg einig: Ich möchte auch, dass die Transformationsgelder nicht hauptsächlich an gewinnorientierte Unternehmen fließen, das wäre sicher falsch.

*Zu Stöckling-Rapperswil-Jona:* Natürlich müssen Künstlerinnen und Künstler sowieso transformieren, sie machen das auch. Sie hatten jetzt ein Jahr Zeit sich zu überlegen, was sie machen sollen. Um auf das Klangfestival zurückzukehren: Der Grossteil der Einnahmen, deshalb war es auch ein Festival, das bis anhin kein Minus generiert hat, waren die Ticketeinnahmen von 11 Abenden à 600 Leuten in einer Kirche, manchmal zwei Konzerte täglich. Das gibt schön Einnahmen. Jetzt machen wir eine Traktorparade, wo eine Brassband auf dem Traktor durch die Dörfer zieht und überall anhält und den Passanten etwas vorspielt. Vielleicht kann man noch eine Kasse hinstellen, dann ergeben sich vielleicht noch 500 Franken Trinkgeld. Deshalb braucht es dort Geld vom Staat und wenn man das nicht geben möchte, dann wird es solch innovative Projekte einfach nicht geben. Dann sagen wir das Festival ab und führen es in zwei Jahren wieder durch. Da kann man dafür oder dagegen sein.

*Zahner-Rapperswil-Jona zu Katrin Meier:* Habe ich Sie richtig verstanden, dass der grösste Teil, der jetzt bereits für die Transformationsprojekte eingegeben wurde, in die Digitalisierung läuft?

*Katrin Meier:* Es gibt einige, die Digitalisierungsprojekte eingereicht haben. Das betrifft namentlich Streaming, Filme oder andere Zugänge zu Konzert und Theater.

*Zahner-Rapperswil-Jona:* Geht es dabei vor allem um die Vermittlung des Kulturguts und weniger um die Vermarktung?

*Katrin Meier:* Ja, um die Vermittlung und Publikumsgewinnung.

*Zahner-Rapperswil-Jona:* Publikumsgewinnung wäre Vermarktung. Die Vermittlung des Kulturgutes wäre das Streaming eines Konzerts. In allen Ehren, wenn ich die Posts von Regierungsrätin Bucher auf Facebook sehe, wie sie online ein Konzert mitverfolgt: Ich glaube, sie wie auch ich sitzen lieber live vor Ort in einem Konzertsaal. Dann sehe ich hier nicht wirklich eine Zukunft, für was wir hier Transformationsbeiträge ausgeben sollten – für eine Zeit, die sich hoffentlich irgendwann wieder normalisiert. Das beste Beispiel hörten wir heute Morgen von Enrico Lenzin. Für mich wäre Transformation, wenn irgendeine Künstlerin bzw. ein Künstler oder eine Kulturunternehmung sagt, sie wolle sich in ihrem Portfolio erweitern, und z.B. ein neues Instrument kennenlernen und künftig in diesem Be-

reich auch Auftritte anbieten. Das sind Förderungen, die man jetzt in dieser Zeit unterstützen kann. Aber irgendwelche Vermittlung von Kulturgut, die anschliessend sowieso niemand mehr über Online-Streaming nachverfolgen wird oder die Vermarktung in der Digitalisierung, sind nicht zielführend. Da hätte sich jeder Kulturschaffende von Beginn an ein Beispiel an Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann nehmen und bei den Ticketeinnahmen einen Digitalisierungsfranken einrechnen können, damit er irgendwann bereit ist. Das ist jedem Unternehmer klar.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Wir hätten uns gewünscht, dass man das bereits im Rahmen der Vorlage abhandelt, dies ist aber nicht erfolgt. Aber deshalb wünschen wir, dass man wenigstens dem Protokoll eine Übersicht beilegen könnte, was über die Vorlage hinaus an Unterstützung im Kulturbereich geleistet wird in Zusammenhang mit Covid-19. Ein Stichwort waren die Werkbeiträge – wurden diese verdoppelt oder erhöht? Hier sollte man transparent aufzeigen können, was in welchem Umfang genau gemacht wurde. Beim Lotteriefonds wurden auch gewisse Regelungen getroffen. Ich bitte um eine Übersicht: Welche Massnahmen wurden ergriffen, wie war deren finanzieller Rahmen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese entschieden?

*Katrin Meier:* Es gibt ehrlich gesagt nicht mehr. Wir haben die Werkbeiträge im Lotteriefonds verdoppelt, der dem Kantonsrat vorgelegt wurde. Ansonsten hat man die Jahres- und Projektbeiträge, die bereits gesprochen wurden oder bei denen Leistungsvereinbarungen bestehen. Diese wurden wie gehabt ausbezahlt. Das war auch eine Vorgabe des Bundes, dass man die Kulturförderung eigentlich weiter betreibt wie bisher, und das, was man zusätzlich macht, kann vom Bund verdoppelt werden. Aber es gab nichts Zusätzliches. Nur die Werkbeiträge, die unter dem Titel Covid-19 erhöht wurden.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Könnten Sie dies noch mitgeben, mit den entsprechenden Beträgen und auf welcher Gesetzesgrundlage das entschieden wurde?

*Katrin Meier:* Ja, das können wir. Es war der übliche Lotteriefonds, es war einfach ein höherer Kredit in der Novembersession 2020. (vgl. Beilage 10).

*Suter-Rapperswil-Jona:* Und die Werkbeiträge und die entscheidende Gesetzesgrundlage für deren Entscheid. Besten Dank.

### **Abschnitt 3.6 (Praxis-Richtlinien des Bundes und kulturpolitische Prioritäten der Kantone)**

*Frei-Rorschacherberg:* Im zweiten Absatz steht, dass kulturpolitische Prioritäten gesetzt werden können. Ich habe dies nie explizit so gesehen. Definieren Sie das mit der Anpassung des Begriffs «Kulturbereich» gemäss Anhang?

*Christopher Rühle:* Das eine sind die Anpassungen im Kultursektor (vgl. Anhang zum vorgeschlagenen Umsetzungsgesetz), wo der Kanton kulturpolitische Prioritäten setzt. Es sind aber eigentlich zwei Bereiche, wo der Kanton steuern kann, den Anhang anpassen, und kulturpolitische Prioritäten setzen. All die Dinge, die wir im Erlass selber festlegen – wie die Deckelung bei gewinnorientierten Kulturunternehmen bei der Ausfallentschädigung –, sind eigentlich kulturpolitische Prioritäten. Auch die Festlegung des 80-prozentigen Beitragssatzes bei der Ausfallentschädigung und bei den Transformationsbeiträgen

sind kulturpolitische Prioritäten, weil wir sagen, dass die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen dieses Geld brauchen. Dies um die drei Ziele sicherzustellen, die man erreichen will (vgl. Folie 6), die kulturelle Vielfalt sicherzustellen, den Übergang zu gestalten usw. Ausserhalb dieser Bestimmungen im Gesetz und im dazugehörigen Anhang bestehen keine kulturpolitischen Prioritäten.

#### **Abschnitt 4.2.2 (Zuteilung der Mittel)**

*Frei-Rorschacherberg:* Bei der Prüfung der Gesuche besteht für mich die Schwierigkeit einer Governance-Überlegung: Die gleichen Leute, die bewusst diese Kulturvielfalt pushen, darauf achten, dass Projekte laufen und dass die Kultur ankommt, nehmen diese Prüfung vor. Ab 100'000 Franken wird die Finanzkontrolle beigezogen. Ich frage mich, ob sie nicht bereits vorher schon einen kritischen Blick darauf werfen sollte? Es geht mir einzig und allein um die Governance, die in diesem Zusammenhang etwas schwierig ist.

*Katrin Meier:* Zum einen ist es so, dass sich die Finanzkontrolle auch punktuell und unangekündigt in die Sitzungen der Gesuchsgruppen einschaltet, die Gesuche unter 100'000 Franken betreffen. Diese Gesuche werden dort mündlich vorgestellt und beurteilt. Die Finanzkontrolle kennt alle Termine, d.h. es gibt auch sonst punktuell ein Mithören der Finanzkontrolle. Zum andern sind es diese 100'000 Franken. Ausfallentschädigungen sind eigentlich keine Ermessenssubventionen, sondern reine Berechnungsbeiträge mit wenig Ermessensspielraum. An sich werden jetzt eher Unternehmen unterstützt, die wir sonst nicht fördern. Eigentlich sind es solche, die gut verdienen, die wenig öffentliche Fördergelder haben. Diese werden viel stärker durch die Ausfallentschädigungen unterstützt, als die, die wir sonst stark fördern, denn Zweitere haben typischerweise weniger Einbussen, weil sie weiter öffentliches Geld erhalten. Deshalb hat man ehrlicherweise fast weniger Bezug. Wir haben die Kulturlandschaft nochmals ganz anders kennengelernt, weil z.B. erfolgreiche Schlagersänger sonst viel weniger bei uns sind.

*Dürr-Widnau:* Wir haben das Glück, dass wir immer die gleiche Kommission sind, wie auch schon bei der Härtefallregelung, weshalb wir Quervergleiche ziehen können. Bei den Härtefällen hat man gemäss Botschaft entschieden, wenn die verfügbaren Mittel aufgebraucht sind, wird die Gesuchseinreichung deaktiviert. Es wurde der Begriff «first come, first serve» verwendet. In der ganzen Botschaft lese ich nichts davon. Es kann nicht sein, dass, wenn die Mittel aufgebraucht sind, das Dringlichkeitsrecht kommt und es einfach weitergeht. Wenn der Topf aufgebraucht ist, dann muss eine neue Vorlage vor den Kantonsrat. Entspricht dies auch die Haltung der Regierung? Ist sie bereit, dies im Rat so zu kommunizieren, damit das für alle klar ist?

*Regierungsrätin Bucher* zur Haltung der Regierung zu dieser Frage, die noch nicht abschliessend geklärt ist: Wir haben darüber diskutiert, auch angesichts der jüngsten Entwicklungen im Bundesparlament. Die Schlussabstimmung findet heute Nachmittag oder morgen statt. Es sind neue Beiträge auf den Sommer angekündigt, es ist noch sehr viel im Fluss. Wir haben uns deshalb gefragt, ob es Sinn macht, jetzt hier einen fixen Betrag im Gesetz aufzunehmen. Wir haben klar gesagt, dass es Sinn macht, weil wir es gleich handhaben wie bei der Härtefallregelung. Dort steht auch ein Betrag. Wir haben in der Kulturbotschaft offengelegt, dass die gemachten Hochrechnungen Schätzungen sind, sie beruhen auf der Erfahrung aus der Phase 1. Falls wir noch mehr Mittel beantragen müssen

ten oder falls auch noch mehr Mittel seitens Bund kommen sollten, die wir abrufen könnten, wäre es für die Regierung ganz klar, dass wir dies mit einem Nachtragskredit über den Kantonsrat lösen würden.

*Dürr-Widnau:* Das heisst, bei einem Nachtragskredit erfolgt der normale politische Prozess. Es wird kein Franken mehr ausbezahlt? Es tut mir leid, dass ich so streng bin, aber bei dieser Vorlage wurde schon zwei Mal ausbezahlt, ohne dass der Kantonsrat involviert wurde. Deshalb bitte ich um Verständnis, in diesem Punkt etwas sensibler zu sein. Das kann man vermutlich nicht in einem Artikel aufnehmen, aber dazu muss sicher eine klare Aussage im Kantonsrat kommen, dass bei mehr Geld der politische Prozess eingehalten wird und dem Kantonsrat ein Nachtragskredit zugeleitet wird und die entsprechende Kommission dieses Geschäft vorberät. Das wäre mein Wunsch und dazu brauchen wir ein klares Statement. Vielleicht kann Regierungsrätin Bucher sagen, ob sie bereit ist, das so dem Kantonsrat weiterzugeben?

*Regierungsrätin Bucher:* Ja, das kann ich im Rat wiederholen. Aber im Gesetz sind absolute Zahlen enthalten. Wenn diese Zahlen nicht eingehalten sind, dann besteht für die Auszahlungen keine gesetzliche Grundlage. Deshalb stellt sich für mich diese Frage gar nicht.

#### **Abschnitt 4.3.1 (Anpassung des Kulturbereichs)**

*Dürr-Widnau:* Hier ist ein spannender Passus enthalten, dass auf einmal eine Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Gesetzeswirkung erzielen kann, quasi was sie entschieden haben, wird übernommen. Das wird im entsprechenden Artikel auch so ausgeführt. Dazu kann ich jetzt schon sagen, dass diese Bestimmung aufgehoben wird. Ich kann das nicht mittragen. Wir befinden uns in der dritten Phase. Ich lasse mir das ja noch in der ersten Phase gefallen, wenn man nicht weiss, welche Fälle kommen werden. Aber jetzt hat man ein Jahr lang Übung, jetzt muss man mir erklären, wieso jetzt noch etwas Aussergewöhnliches an Fällen kommen könnte. Wir werden das im Artikel noch diskutieren, aber für mich ist das ein No-Go.

#### **Abschnitt 4.4 (Mittelbedarf und Finanzierung)**

*Lippuner-Grabs:* Der Betrag für die Transformationsbeiträge ist nicht klar definiert. Haben wir diesen intern definiert?

*Katrin Meier:* Wir haben ihn nicht klar abgegrenzt. Wir haben eine interne Hochrechnung gemacht, wie viel Ausfallentschädigung, wie viele Transformationsprojekte anfallen werden. Wir haben eine Abschätzung gemacht, aber nicht definiert, wie viel vom Topf Ausfallentschädigung und wie viel Transformationsprojektbeiträge sind. Nicht zuletzt darum, weil auch die Bundesregelungen konstant ändern. Für uns ist alles relativ variabel. Jetzt wurde wieder eine neue Kategorie von Kulturschaffenden eingeschlossen (Freischaffende), das fällt finanziell nicht ins Gewicht, aber diese Unsicherheit ist auch darin enthalten. Es geht um einen Gesamtbetrag, der nicht überschritten werden soll, und nicht um eine Deckelung des einen oder anderen Betrags. Das ist eine interne Abschätzung.

*Pause von 14:50 bis 15:10 Uhr.*

## 4.2 Beratung Entwurf

### Artikel 3 (Anpassung des Begriffs des Kulturbereichs)

*Dürr-Widnau:* Ich beantrage, Art. 3 Abs. 2 zu streichen.

Es kann nicht sein, dass der Kantonsrat übersteuert wird aufgrund einer Empfehlung der Konferenz für kantonale Kulturbeauftragte. Seit 14 Monaten ist man jetzt dran, da kommt nicht viel Neues. Falls doch, kann man eine entsprechende Botschaft machen.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Von mir aus kann man diesen belassen. Da bricht niemandem ein Zacken aus der Krone, wenn der Artikel jetzt drinbleibt oder nicht. Ich bin froh, dass es eine Konferenz aller kantonalen Kulturbeauftragten gibt, in der jetzt auch Katrin Meier drin ist. Ich vertraue denen, dass sie wissen, wer Geld braucht und wer nicht. Darum sehe ich keinen Grund für eine Streichung.

*Kommissionspräsident:* Vielleicht ist hier noch interessant, ob es in den letzten Wochen oder Monaten einmal eine Ausweitung gab oder eine Empfehlung, dass man hier eine Ausweitung machen soll.

*Katrin Meier:* Nein, es hat in den letzten Monaten nichts mehr gegeben. Das ist wirklich nur drin, weil man – im Sinne der schweizweiten Koordination – erwartete, dass wieder etwas kommen würde, dass man mitaufnehmen könnte, wie alle anderen Kantone auch. In den letzten Monaten kam aber wirklich nichts mehr. Das letzte Mal war dies bei der neuen Verordnung der Fall, als diese eingeführt wurde.

*Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Delegation): Dem Antrag von Dürr-Widnau ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Dürr-Widnau zu Art. 3 Abs. 2 mit 12:2 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

### Artikel 4 (Beitragshöhe)

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich beantrage, im Namen der SP-Delegation und der GRÜNE-Delegation, Art. 4 Abs. 1 Bst. a wie folgt zu formulieren:

«deckt 80 Prozent des finanziellen Schadens der Kulturunternehmen und 100 Prozent des finanziellen Schadens der Kulturschaffenden.»

Ich habe es im Eintreten angekündigt und wie Sie vielleicht den Fragen, die wir der Regierung vorgängig gestellt haben, entnehmen können, möchten wir im Namen der SP-Delegation und der GRÜNE-Delegation Art. 4, entsprechend anpassen, was auch eine Auswirkung auf Art. 6 haben wird. Für die Kulturschaffenden sollen 100 Prozent des finanziellen Schadens bezahlt werden und bei den Kulturunternehmern bleibt es weiterhin bei 80 Prozent. Die Regierung respektive das Amt für Kultur hat uns gestern ausgerechnet, dass es einen ungefähren Mehraufwand von 500'000 Franken bedeuten würde. Darum soll dann auch Art. 6 leicht angepasst werden. Wir haben in der Pause natürlich diverse Male über das Thema gesprochen und am Anfang hiess es immer, man müsse mit gleichen Ellen

messen. Trotzdem möchte ich ein paar Sachen sagen, warum es halt schon ein Unterschied ist, ob jemand von der Härtefall- oder von der Kulturregelung profitiert. Es ist schon nicht das Gleiche.

Sie haben alle den Brief der IG-Kultur-Ost erhalten. Viele Künstler zeichnen sich dafür aus, dass sie an verschiedenen Orten kleine Aufträge und Vorträge haben und ihr Einkommen setzt sich meistens durch sehr ungewisse Sachen zusammen, wo sie alles zusammenkratzen, damit es am Schluss des Monats irgendwie aufgeht. Das ist nicht wie jemand, der in einem Wirtschaftsbereich einen schlechten Lohn hat und dann eine Zahl nennen kann, die es mindestens braucht, um zu überleben, damit man von der Gemeinde nicht in die Sozialhilfe geschickt wird. Das sind atypische Anstellungs- und Lohnverhältnisse und projektbezogene Engagements. Vielleicht haben die Kulturschaffenden mal einen Monat, in dem es super läuft und dann haben sie zwei Monate gar nichts oder bereiten sich auf etwas Neues vor und haben in dieser Zeit keinen Lohn. Viele haben Teilzeitjobs, Anstellungen auf Mandatsbasis usw. So funktioniert halt die Kultur. Die Wenigsten sind angestellt. Ich spreche jetzt nicht von einem professionellen Geiger beim Orchester St.Gallen, sondern von Kulturschaffenden, die sich – übertrieben formuliert – irgendwo durch verschiedene Jobs ihr Einkommen zusammenkratzen.

Dass man mit Kultur reich wird – von dieser Vorstellung können wir uns verabschieden. Natürlich gibt es jene, die sehr gut verdient haben in den letzten Jahren und jetzt ein Gesuch stellen können. Aber um diese geht es mir nicht. Darum möchte ich den Antrag stellen, dass man den Art. 4 Abs. 1 Bst. a folgendermassen ändert: Wie bis anhin sollen 80 Prozent des finanziellen Schadens der Kulturunternehmen gedeckt werden, da ändert sich nichts. Die grosse Änderung wäre, dass 100 Prozent des finanziellen Schadens der Kulturschaffenden gedeckt werden. Bst. b bleibt und die Auswirkungen auf Art. 6 sind die geschätzten 500'000, die sie bei Art. 6 Abs. 1 Bst. a sehen. Davon trägt der Bund 6,49 Mio. Franken und beim Kanton sind es diese zusätzlichen 500'000 Franken, weil wir dieses Delta alleine tragen müssen. Ich bitte Sie zu Bedenken, dass ein Kulturschaffender nicht gleichzustellen ist mit einem Angestellten aus der Privatwirtschaft.

*Thalmann-Kirchberg:* Dem Antrag der SP-Delegation und der GRÜNE-Delegation ist zuzustimmen.

Ich habe bereits erwähnt, dass ich einen solchen Antrag unterstützen würde. Ich möchte schnell den Bogen machen, was momentan bei den Angestellten und den Unternehmen Sache ist. Der Bundesrat hat im Dringlichkeitsrecht erlassen – und wenn ich richtig gelesen habe, heute wird es von National- und Ständerat bestätigt werden –, dass Leute in Kurzarbeit mit einem Lohn unter Fr. 4'340.– zukünftig – das war bereits in den letzten zwei Monaten so – 100 Prozent Kurzarbeit entschädigt erhalten und es wird jetzt auch durch den Kanton und über den Bund finanziert. Das ist die eine Seite bei den Angestellten. Jetzt gibt es die andere Seite der Betrachtungsweise, das sind die selbstständig Erwerbenden. Auch dort haben wir einen Mindestsatz. Hier bin ich offen und hier müssen wir noch diskutieren, nach welchem Satz wir hier differenzieren wollen. Aber wir müssen hier einen Weg finden, auf welcher Höhe wir die Ausfälle zu 100 Prozent ausgleichen wollen. Für mich ist es noch nicht ganz klar nachvollziehbar bis zu welcher Summe. Im Grundsatz will ich einfach sagen, an eine der beiden Stellgrößen müssen wir hinkommen - entweder nach der Erwerbbersatzordnung (nachfolgend EO), die irgendwo knapp bei 3'400 Franken liegt, oder wir gehen nach der Kurzarbeitsentschädigung und diese liegt

bei Fr. 4'340.–. Darum werde ich dies im Grundsatz unterstützen. Aber wir müssen uns jetzt über die Stellgrösse unterhalten und dann werden wir hoffentlich miteinander einen Weg finden.

*Lippuner-Grabs:* Ich sehe es ähnlich wie Thalmann-Kirchberg. Ich sehe das Problem und habe auch händierend nach Gleichbehandlung gesucht. Ich sehe es primär in der EO, weil die selbstständig Erwerbenden haben Anspruch auf EO. Das ist der Ansatz jetzt während der Corona-Krise und 3470 Franken ist der Betrag. Wer dort landet oder weniger hat, bekommt 100 Prozent. Es könnte ein Ansatz sein, dass man sagt, grundsätzlich sind es 80 Prozent und diejenigen, die einen Schaden von 3470 Franken oder weniger Schaden im Monat haben – und das sind, so wie ich die Durchschnittszahlen anschau, die meisten – bekommen 100 Prozent. Das könnte ein Ansatz sein und so hätte man irgendwo eine Gleichbehandlung. Es kann nicht sein, dass jemand 100 Prozent vergütet erhält und das sind dann 6'000 Franken im Monat. Ich weiss nicht, ob es solche Fälle gibt, wir haben nur die Durchschnittszahlen. Der zweite Fall ist dann aber, dass man sagt, das Gesamtvolumen müsste gleichbleiben – sprich, es würde dann irgendwo von den Transformationsprojekten abgezackt werden. Dort hat man ja einen Spielraum.

*Thalmann-Kirchberg:* Die Summe von 500'000 Franken, die wir im Antrag gehört haben – worauf basiert diese? Haben Sie einfach die Anträge, die Sie haben, auf 100 Prozent ausgeglichen und das ergibt diese Summe? Oder haben Sie einen ähnlichen Ansatz verwendet, der die Lohn- oder EO-Basis nimmt?

*Katrin Meier:* Die 500'000 Franken basieren auf der Hochrechnung der Erfahrungswerte der ersten Phase. Diese haben wir auf 100 Prozent hochgerechnet für die Kulturschaffenden. Das heisst, wir haben nicht mit dem EO-Satz gerechnet, sondern wirklich den Erfahrungswert der ersten Phase genommen und das von 80 auf 100 Prozent aufgerechnet.

*Thalmann-Kirchberg:* Wo liegt hier etwa der Lohn?

*Katrin Meier:* Einem Durchschnittslohn? Das war nicht unsere Betrachtungsweise, das kann ich nicht sagen.

*Regierungsrätin Bucher:* Man kann es ein bisschen ausrechnen. In der Botschaft ist ausgewiesen, dass der durchschnittliche Betrag, der ausbezahlt wurde, 11'000 Franken ist – je Kulturschaffendem für acht Monate plus EO. Dann kann man ungefähr ausrechnen, wenn man dort noch 20 Prozent aufschlagen würde, was das etwas bedeuten würde.

*Lippuner-Grabs:* Ich habe diese Rechnung gemacht. Für acht Monate nach Botschaftsunterlagen, dann aufgerechnet auf 14 Monate, sind das 1,91 Mio. Franken. Das entspricht 80 Prozent. Wenn ich das auf 100 Prozent hochrechne, bin ich bei 2,387 Mio. Franken und die Differenz ist 477'000 Franken. Mit diesen 500'000 komme ich etwa auf das Gleiche. Bei einer Aufstockung auf diese Fr. 3'470.– glaube ich nicht, dass dort viele drüber sind, aber vielleicht wäre es ein bisschen weniger.

*Regierungsrätin Bucher:* 500'000 Franken wäre sicher das Maximum.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* zu Lippuner-Grabs: Das hört sich schon besser an als heute Mittag. Ich möchte an meinem Antrag festhalten und habe einen Eventualantrag,

der ins Tieflohnsegment geht. Trotzdem noch die Frage: Thalmann-Kirchberg spricht von Fr. 4340.– und Lippuner-Grabs von Fr. 3'470.–. Das verstehe ich jetzt nicht.

*Lippuner-Grabs*: Fr. 3'470.– sind 80 Prozent von Fr. 4'340.–. Das eine ist die AHV-Basis, also die Berechnungsbasis, und die Fr. 3'470.– sind der EO-Beitrag. Die Ausfallentschädigung, über die wir sprechen, wäre quasi der EO-Ersatz oder die EO-Ergänzung, entsprechend müssten es diese Fr. 3470.– sein.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Dem Antrag der SP-Delegation und der GRÜNE-Delegation ist zuzustimmen.

Wir haben uns in der Pause diesbezüglich ausgetauscht und ich kann sagen, dass die CVP-EVP-Delegation diesen Antrag, wie ihn Lippuner-Grabs formuliert hat, unterstützen würde. Bei den Kulturschaffenden in den untersten Lohnsegmenten, dort soll man mit Referenz zu den EO-Beiträgen – Fr. 3470.– – auf 100 Prozent gehen können, mit einer Auswirkung von maximal 500'000 Franken insgesamt. Das ist auch eine Analogie zur Regelung für die selbstständig Erwerbenden. Dann wären wir hier gleichgestellt diesbezüglich und wir könnten das unterstützen, würden aber gleichzeitig beantragen – Lippuner-Grabs hat es auch gesagt –, dass man wie in der Bundesregelung bei Bst. a das Wort «höchstens 80 Prozent» hinzufügt, damit man ein bisschen Spielraum offen lässt.

Ich beantrage, im Namen der CVP-EVP-Delegation, Art. 4 Abs. 1 Bst. a wie folgt zu formulieren:

«deckt höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens der Kulturunternehmen und der Kulturschaffenden.»

Es ist uns bewusst, dass bis jetzt immer 80 Prozent ausbezahlt wurde, aber der Bund hat selber auch «höchstens» ins Gesetz geschrieben. Das lässt einen gewissen Spielraum für die Zukunft, wenn es einmal nötig ist. Es wäre insgesamt höchstens 80 Prozent mit der Spezialregelung, dass man bei denen, die EO-Beiträge für Fr. 3'470.– erhalten, auf 100 Prozent geht. Wir haben aber auch die Erwartung, dass das im Rahmen des Gesamtvolumens gemacht werden muss und dieses nicht erhöht werden sollte. Diesen Antrag würden wir so unterstützen.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* zu «höchstens»: Das kann man machen, aber das ist sehr gefährlich. 80 Prozent Entschädigung in der Kultur ist nicht einfach. Das man das macht, damit man noch einen gewissen Spielraum hat – dagegen möchte ich mich wehren. Wir haben immer von 80 Prozent gesprochen, also kratzen wir das bitte nicht noch mit dem Wort «höchstens» herunter.

*Kommissionspräsident*: Wir haben auch gehört, dass einzelne Kantone wie Basel-Stadt das sogar noch mit einem Staffelsatz machen, d.h. bis zu einem gewissen Betrag sind es 80 Prozent, darüber hinaus 60 Prozent und dann nochmals drüber gar nichts.

*Dürr-Widnau*: Der Bund hat das in seiner Verordnung auch drin. Wir haben viel von der Bundesverordnung übernommen. Interessanterweise ist das Wort «höchstens» plötzlich verschwunden. Es geht hier um Kulturunternehmungen. *Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann*

spricht jetzt vor allem von den Kulturschaffenden, dort ist die Situation schwierig und darum sind wir auch bereit, den anderen Antrag mitzutragen. Aber ich glaube, es geht hier darum, dass sie den Spielraum haben. Ob sie ihn nutzen oder nicht, haben wir nicht im Griff, aber der Bund hat bewusst «höchstens» festgehalten. Bei den Härtefallmassnahmen steht auch oft «Maximum» oder «höchstens», das ist die Limite nach oben, aber je nach Situation gibt es vielleicht etwas weniger. Das muss man so sehen. Ich weiss nicht, ob es etwas ändert, aber zumindest wäre es formell ein bisschen klarer in der Analogie zum Bund.

Zum anderen Antrag: Wenn wir das politisch durchbringen möchten, sage ich jetzt zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, müssen wir mit den Selbstständigen und diesen Fr. 3'470.– argumentieren. Das können wir und das würden wir auch in den Fraktionen durchbringen. Ich würde es jetzt anders als Lippuner-Grabs machen, der gesagt hat, man müsste das bei der Transformation wegnehmen. Ich würde das offenlassen. Es muss einfach in diesem Gesamtpaket drin sein, wieviel für die Transformationsbeiträge dann vorgesehen ist, soll die Verwaltung entscheiden. Ich glaube aber, so sollte das funktionieren. Von der Argumentation her ist es klar. Wenn Sie von den Kulturschaffenden sprechen, sind das für mich selbstständig Erwerbende.

*Katrin Meier:* Wenn man sagt, dass die Beträge andernorts wegnehmen muss, dann muss man sich das finanztechnisch nochmals anschauen, weil wir die Bundesbeiträge für diese 20 Prozent Aufstockung nicht nutzen können. Von daher muss man es schon abgrenzen können. Der Kanton muss das zusätzlich sprechen oder wir verzichten auf diesen Teil der Bundesbeiträge. Da müsste man noch eine Regelung finden, damit man es abgrenzen kann. Wir können es nicht einfach vom Gesamtopf nehmen, der je zur Hälfte finanziert wird, weil wir es separat finanzieren müssen.

*Regierungsrätin Bucher* zu «höchstens», das jetzt in Art. 4 vorgeschlagen ist: Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass sich die Regierung bewusst für einen 80-Prozentsatz ausgesprochen hat. Es wird natürlich in der Praxis auch eine Frage sein, wenn «höchstens» drinsteht, denn wir sind verpflichtet, eine rechtsgleiche Praxis anzuwenden. Wir können nicht in der Gesuchbearbeitung je nach Region, wo das Gesuch herkommt, sagen, dem geben wir jetzt 75 Prozent, dem 80 Prozent und dem nur 70 Prozent. Das ergibt in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten und hat auch ein willkürliches Element drin. Darum würde ich beliebt machen, dass man im Sinne der Rechtsgleichheit und der Gleichbehandlung auf diesen Zusatz verzichten würde. Die soeben von Katrin Meier ausgeführten Überlegungen sind absolut korrekt. Weil es diese hälftige Finanzierung ist und sich der Bund an dieser zusätzlichen Schadensbeteiligung im Tieflohnsegment nicht beteiligen würde, müssten wir die Höchstansätze in Art. 6 Bst. b hinaufsetzen. Da müsste man insgesamt das Volumen erhöhen und dann festlegen, was der höchste Mittelanteil des Kantons wäre.

*Dürr-Widnau* zur Rechtsgleichheit: Ich möchte einfach feststellen, in Phase 1 konnten wir gar nichts sagen. Die Regierung hat das als gebundene Ausgabe definiert und entschieden, dass 80 Prozent ausbezahlt werden. Der Bund sagt ganz klar in seiner Verordnung, dass die Entschädigung höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens deckt. Den ganzen Morgen habe ich jetzt gehört, dass man die Bundeslösung übernimmt und das ist auch die Argumentation, weshalb es eine gebundene Ausgabe ist. Und jetzt wird argumentiert, der Bund habe das zwar geschrieben, aber wir haben uns bereits entschieden,

wir bezahlen immer 80 Prozent. Das ist für mich keine Argumentationsschiene. Aus meiner Sicht kann man das hinzufügen. Wir sind jetzt in der Phase 2 – es wird eine Phase 3 geben – wir können doch nicht in Phase 3 das gleiche bezahlen wie in Phase 1. Bei den Härtefallmassnahmen mussten wir drei Mal korrigieren. Ich sehe das hier etwas anders als Regierungsrätin Bucher, dass man hier nichts machen könne.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich beantrage, im Namen der CVP-EVP-Delegation, Art. 4 Abs. 2 (neu) wie folgt zu formulieren:

«Entgangener Gewinn wird nicht entschädigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Ausfallentschädigungen.»

Auch wieder in Anlehnung an die Formulierung der Bundesverordnung würden wir beliebt machen, dass man auch diese Ergänzung vornimmt, auch wenn das vielleicht eher psychologisch ist. Ein letzter Punkt ist, auch das nehmen wir aus der Härtefallregelung, dass im Grundsatz kein Rechtsanspruch besteht. Ich weiss, das mag vielleicht logisch sein, aber in Analogie zur Härtefallregelung sollte man das auch entsprechend anpassen.

*Kommissionspräsident:* Ich würde beliebt machen, dass wir zuerst über den Antrag zu «höchstens» abstimmen. Dann über das, was Lippuner-Grabs gesagt hat und dann allenfalls weitere Anträge zu Art. 4.

*Thalmann-Kirchberg:* Kann vielleicht jemand, der etwas mehr Rechtsverständnis hat, als ich, eine Definition abgeben, was dieses «höchstens» in der Ausführung für eine Wirkung hat.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Keine. Es geht mir nicht darum, inhaltlich gegen die CVP-EVP-Delegation Opposition zu betreiben – nicht im Geringsten. Ich verstehe das und trage es auch mit. Aber in dem Sinne ist das untauglich, denn, und da gebe ich Regierungsrätin Bucher völlig Recht, in der zweiten Phase ist nicht möglich, jetzt 80 Prozent und vielleicht in einem späteren Zeitpunkt 75 zu bezahlen. Das ist eine Ungleichbehandlung und nicht zulässig. Das ist relativ einfach. Das heisst, entweder müssen wir jetzt darüber diskutieren, dass wir hier reinschreiben 75, 70 oder 60 Prozent, oder wir nehmen eine Staffelung rein oder wir nehmen 80 Prozent rein. Aber, was wir nicht können, ist jetzt einen Maximalbetrag reinzunehmen, denn den kann man nicht mehr ändern. Die Regierung kann zwar nachher 75 Prozent ausbezahlen, aber dann muss es bei 75 Prozent bleiben. Sie kann nicht am Anfang 80 Prozent und nachher 75 Prozent und dann nochmals ändern, denn das wäre eine Ungleichbehandlung. In dem Sinn hat es keine tatsächliche Auswirkung, wenn wir hier «höchstens» schreiben. Es ist eigentlich eine Stellvertreterdiskussion, die wir hier führen, weil eigentlich müsste man dann ehrlich sein und entweder 75 oder 70 Prozent hineinschreiben. Ich stelle keinen Antrag, das ist nur eine Feststellung.

*Kommissionspräsident:* Die Regierung könnte jetzt in einem Monat sagen, dass ab 400'000 Franken nur noch 60 Prozent ausbezahlt werden. Das könnte Sie machen, oder?

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Nein. Das ist eigentlich eine Festlegung im Gesetz. Das ist eine Gesetzgrundlage diese Unterstützungsleistung. Sie kann das nicht einfach ändern, dann wäre es eine Ungleichbehandlung. Sie darf diese Voraussetzungen nicht in einem

laufenden Verfahren ändern. Gleiches ist gleich zu behandeln und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Das heisst, wenn es keinen anderen Grund für eine Senkung gibt, weil z.B. die anrechenbaren Kosten falsch sind oder die Regierung sagen kann, dass man aufgrund der Corona-Entwicklung etwas anders behandelt. Wenn jetzt ein Unternehmen oder ein Kulturschaffender jetzt noch ein Programm macht und sich dann nicht absichert gegen Ausfälle, dann kann die Regierung sagen, sie behandelt das anders. Aber sie darf nicht einfach einen abstrakten Prozentsatz ändern. Auch wenn «höchstens» steht, darf sie das nicht.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich teile diese Einschätzung nicht ganz. «Höchstens» heisst, dass es maximal dieser Betrag ist. Wir haben jetzt auch zwischen Phase 1 und Phase 2 Anpassungen gemacht, unter anderem beim Höchstbetrag. Bei der ersten Phase gab es das nicht. Wir haben gehört, dass es ein Unternehmen gab, das über 750'000 Franken bekommen hat. Jetzt hat man den Höchstbetrag bei 750'000 angesetzt. In der Analogie würde das heissen, dass man diese Verschlechterung eigentlich nicht vornehmen kann. Das Zweite ist, wir schreiben hier ein Gesetz. Wir sind nicht mehr in der Verordnung. Wir erwarten nicht von der Regierung, dass sie jetzt über die Bücher geht und das von sich aus hinuntersetzt. Aber zumindest lässt es diese Flexibilität, dass man im Verlauf der dritten, vierten oder fünften Phase das nochmals justieren könnte. Von daher würden wir eigentlich beliebt machen, dass man an dieser Formulierung des Bundes festhält.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Der Analogieschluss zum Bund macht keinen Sinn. Der Bund hat hier ein Rahmengesetz gemacht, dass jetzt die Kantone ausdeutschen. Die Vorschrift beim Bund hat den Zweck, dass die Kantone das hinuntersetzen können. Aber beim Kanton ist die Situation anders. Wir können das gerne machen, wir können das gerne drin lassen. Als Anwalt empfehle ich dann jedem Gesuchsteller, möglichst eine Verfügung zu verlangen und diese sofort anzufechten, denn er wird relativ grosse Chancen haben, damit durchzukommen. Es wird keine Auswirkungen haben, aber es wird in dem Sinne auch nichts schaden. Das Gesetz ist unklar, aber es schadet in dem Sinne nichts.

*Dürr-Widnau:* Nochmals zwei Sachen, Suter-Rapperswil-Jona hat es schon richtig gesagt, wir wechseln hier auch den Betrag, diese 750'000 Franken ändern wir auch. Für mich ist es ein Unterschied, ob wir in Phase 1 oder Phase 2 sind. Mich ärgert es, wenn das so ist, wie es Stöckling-Rapperswil-Jona sagt, dann hat die Regierung jetzt etwas im Dringlichkeitsrecht entschieden und jetzt höre ich, dass man da gar nichts machen kann. Die Regierung hat gesagt, es wird 80 Prozent ausbezahlt und dann ist das so.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Das habe ich nicht gesagt.

*Dürr-Widnau:* Nein, aber ich höre jetzt von Ihnen, wir können das hinzunehmen, aber es ändert nichts. Das finde ich etwas schade in der Argumentation, dass sie jetzt, auch wenn es noch eine vierte, fünfte oder sechste Phase gibt, immer 80 Prozent ausbezahlen müssen. Das ist die Aussage, weil man es nicht mehr hinuntersetzen kann, weil man es in Phase 1 so gemacht hat.

*Kommissionspräsident:* Also wenn weitere Gelder gesprochen werden sollten, käme ein Nachtrag zu diesem Gesetz und dann wären alle Artikel wieder offen. Aber so wie ich das verstehe, könnten wir höchstens eine Abstufung einbringen.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Es ist relativ simpel. Die Regierung darf eine abstrakte Prozentzahl in einem Gesetz im Vollzug nicht anpassen, wenn im Gesetz 80 Prozent steht. Nur das sage ich. Wenn wir hier 75 reinschreiben, dann sind es 75 Prozent. Aber die Regierung darf nicht unter dem gleichen Gesetz mit fortlaufender Zeit eine abstrakte Prozentzahl abändern. Das ist erst möglich, wenn wir einen Nachtrag machen und dann 60 Prozent reinschreiben. Das dürfen wir auch, dass ist gar kein Problem. Aber die Gesetzesgrundlage darf nicht einfach angepasst werden, wenn hier eine abstrakte Zahl drinsteht.

*Katrin Meier:* Es hat keinen Zusammenhang mit der Phase 1. Es geht nicht um Rechtsgleichheit mit der Phase 1, sondern nur innerhalb der Phase 2, basierend auf diesem Gesetz. Da muss entweder 80 Prozent gelten oder dann 60 Prozent oder sonst etwas.

*Regierungsrätin Bucher:* Wenn die CVP-EVP-Delegation beabsichtigt, der Regierung die Kompetenz zu geben, dass der Prozentsatz volatil ist, dann müsste man einen neuen Absatz 2 machen, wo es heisst: «Die Regierung wird ermächtigt, den Prozentsatz aufgrund der schwindenden Mittel anzupassen.» Dann wäre es möglich, weil es eine Delegationsnorm wäre. Dann hätte die Regierung die Kompetenz, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Aber der Parameter, nämlich der Prozentsatz, muss für alle gleich in der Verordnung oder im Gesetz festgelegt sein.

*Dürr-Widnau:* Jetzt habe ich es, glaube ich, richtig verstanden. Es geht nicht um die Phase 1, sondern die Aussage ist, weil man in Phase 2 bereits ausbezahlt hat, kann man in dieser Phase nichts mehr ändern. Leider haben wir die Botschaft so spät bekommen.

*Kommissionspräsident:* Dürr-Widnau, Sie könnten höchstens heute sagen, 70 Prozent.

*Dürr-Widnau:* Aber so wie ich gehört habe: Nützt es nichts, schadet es nicht. Das heisst, wir können den Antrag doch stellen und halten an ihm fest.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der CVP-EVP-Delegation zu Art. 4 Abs. 1 Bst. a mit 8:5 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich beantrage, im Namen der SP-Delegation, Art. 4 Abs. 1 Bst. a wie folgt zu formulieren:

«deckt ~~100~~ 80 Prozent des finanziellen Schadens des Kulturunternehmens oder der oder des Kulturschaffenden.»

Als Eventualantrag unterstütze ich den angekündigten Antrag von Lippuner-Grabs.

*Lippuner-Grabs:* Ich beantrage Art. 4 Abs. 1 Bst. a wie folgt zu formulieren:

«deckt höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens der Kulturunternehmen ~~oder der oder des~~ und 100 Prozent des finanziellen Schadens der Kulturschaffenden bis zu Fr. 3'470.– pro Monat.»

*Kommissionspräsident:* Könnte man nicht den Abs. 1 stehen lassen und «höchstens» einfügen und mit einem weiteren Satz ergänzen, dass Kulturschaffende, die unter diesen Fr. 3'470.– sind, 100 Prozent bekommen?

*Regierungsrätin Bucher:* Könnte die Formulierung wie folgt lauten: «deckt höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens für Kulturschaffende und 100 Prozent des finanziellen Schadens für Kulturschaffende, die ein monatliches Einkommen von [...] haben.»

*Lippuner-Grabs:* Nein, es geht um den Schaden je Monat. Wir sind bei der Beitragshöhe.

*Katrin Meier:* Man könnte den Abs. 1 lassen wie er ist und in Bst. b ergänzen: «bis zu Fr. 3'740.– deckt die Ausfallentschädigung 100 Prozent». Dann muss man aber auch sagen, dass sich das nur auf die Kulturschaffenden bezieht.

*Kommissionspräsident:* Eigentlich ist die Ausfallentschädigung schon in Bst. a enthalten.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Es wäre wohl besser, wenn man sich in Bst. a Kulturunternehmen und in Bst. b auf Kulturschaffende bezieht und dort präzisiert. Es heisst beides Mal, es deckt höchstens – das haben wir vorhin entschieden – 80 Prozent und dann gibt es aber bei Bst. b die Präzisierung mit den Fr. 3'470.– pro Monat. So wäre es klarer.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* zu Lippuner-Grabs: Mir geht es nur darum, dass mit dieser Regelung jeder mindestens Fr. 3'470.– in der Tasche hat. Oder geht es darum, dass wenn jemand ein Schaden in dieser Höhe hat, dieser ersetzt wird. Könnte es sein, wenn dieser ersetzt wird, dass er total auf ein höheres Einkommen kommt?

*Lippuner-Grabs:* Nein, grundsätzlich hat er die Schadensberechnung jetzt auf 80 Prozent. In den Beispielen ist ein Schaden pro Monat von Fr. 1'378.– aufgeführt. Der hätte anstatt 80 Prozent neu 100 Prozent. Wenn sein Schaden aber Fr. 3'470.– oder darüber ist, dann bleibt es bei 80 Prozent. Das ist auf den Monat bezogen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Wäre es nicht besser, wenn man es umgekehrt formuliert, wie «deckt höchstens X Prozent des Kulturschaffenden» und dann «bis zu einem Betrag X sind es 100 Prozent». Der Grundsatz ist auch wie oben, höchstens 80 Prozent, aber nur für die Fälle, bis zu Fr. 3'470.–. Diejenigen darunter bekommen 100 Prozent.

*Christopher Rühle* zur Systematik des Artikels: Ich würde in Bst. a die Deckung des Schadens abhandeln und dabei zwei Unterkategorien bilden. Einerseits geht es um die Kulturschaffenden und da kann man dann die 80 und 100 Prozent hineinnehmen. Andererseits geht es um die Kulturunternehmen, da gelten 80 Prozent. Und in Bst. b, kann man die Höchstgrenze für Kulturunternehmen regeln.

*Sandra Stefanovic:* Das wurde vorhin versucht, man hätte einen neuen Bst. a für die Kulturunternehmen, Bst. b mit den Kulturschaffenden und die gewinnorientierten Kulturunternehmen dann in Bst. c (neu). So würden wir Bst. a und Bst. b wieder zusammennehmen. Das ist sicher beides möglich, alles in einem Buchstaben zu regeln oder es in drei Buchstaben zu strukturieren.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Die Absicht ist klar. Allenfalls braucht es noch eine Präzisierung seitens Staatskanzlei. Bei der Härtefallregelung haben wir auch gewisse Formulierungen noch ein wenig ausdeutschen müssen. Der Antrag von Sailer-Wildhaus-Alt. St.Johann möchte in jedem Fall 100 Prozent für Kulturschaffende und der Antrag Lippuner-Grabs möchte das beschränken für diejenigen, die finanziell am untersten Rand sind und stützt sich auf den EO-Beitrag von Fr. 3'470.–.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Ich glaube, es ist klar, was gemeint ist. Es gibt ein Risiko, dass man nachher über Fr. 3'470.– 80 Prozent rechnen. Dann fällt man unter Umständen unter Fr. 3'470.–. Da muss man aufpassen. Die vorgeschlagene Formulierung ist suboptimal, denn sie führt genau zu diesem Resultat. Wenn man mit Fr. 3'471.– rechnet, ist es nur noch 80 Prozent davon, dann fällt man mit 80 Prozent unter Fr. 3'470.–. Das ist das einzige Risiko. Ich glaube, die Meinung ist klar und ich finde es jetzt ein wenig aus der Hüfte geschossen. Das muss die Staatskanzlei nochmals sauber anschauen.

*Lippuner-Grabs:* Stöckling-Rapperswil-Jona sag das genau richtig. Ich kann nur sagen, wie es in der EO geregelt ist. Dort sagt man zwischen Fr. 3'470.– und Fr. 4'340.– beträgt der Schadensbetrag Fr. 3'470.–.

*Kommissionspräsident:* Der obsiegende Antrag soll von der Staatskanzlei abgeklärt werden.<sup>7</sup>

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* zu meinem Antrag: Die Phase 2 läuft seit dem November 2020, die ersten Gelder sind ausbezahlt. Ich möchte irgendwie sicherstellen, dass diejenigen, die genau in diese Geldspanne hineinfallen, dass die noch 200 bis 300 Franken erhalten rückwirkend auf November 2020 erhalten.

*Kommissionspräsident:* Bei der Härtefallregelung war es einfach Goodwill, weil grundsätzlich würde das auch nicht bestehen. Ich verstehe es. Wie kann man das sicherstellen?

*Frei-Rorschacherberg:* Die zuständige Regierungsrätin kenn nun unsere Absicht und es ist in den Materialien. Ich glaube nicht, dass man das in das Gesetz hineinschreiben muss. Es ist die Absicht der Kommission, dass diejenigen ab November 2020 rückwirkend noch 200 bis 300 Franken erhalten.

*Regierungsrätin Bucher:* Ja, ich habe es gehört. Ich mache beliebt, es in die Übergangsbestimmungen aufzunehmen. Dafür könnten wir uns eine Formulierung überlegen.

*Thalmann-Kirchberg:* Im Härtefallgesetz haben wir von der ersten zur zweiten Lesung eingeführt, dass ungedeckte Fixkosten als À-fond-perdu-Beiträge bezahlt werden müssen. Diejenigen Gesuche, die bis zur zweiten Lesung im Kantonsrat abgehandelt worden sind, wurden alle korrigiert. Ich gehe davon aus, die Auszahlungen waren ein Notrecht. Jetzt haben wir die Gesetzesanpassung gemacht, dass das automatisch korrigiert wird.

---

<sup>7</sup> Beachte Zirkulationsbeschluss vom 23. März 2021 (Beilage 5).

*Kommissionspräsident:* Es ist kein Automatismus. Bei den Härtefällen hat man das auch gesagt. Die Verwaltung und die Regierung sagten, sie würden es so machen und darum wurde es dann so gemacht.

*Regierungsrätin Bucher:* Das Entscheidende ist die Übergangsbestimmung in Art. 9. Darin heisst es, dass die neuen Regeln auf hängige Gesuche angewendet werden und nicht rückwirkend. Wenn es die Absicht der Kommission ist, dass es rückwirkend geändert wird, so wie es offenbar bei den Härtefällen ist, müsste man diese Übergangsbestimmung neu formulieren.

*Dürr-Widnau:* Es gibt einen wesentlichen Punkt gegenüber der Härtefallregelung. Einen Härtefall kann man einmal beantragen und vorliegend kann man regelmässig beantragen. Es geht vorliegend um einen kleinen Bereich, den wir ausgleichen müssen. Zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Wie viele Male stellt man einen Antrag? Wohl ungefähr drei bis vier Mal gemäss Schadenzeitfenster.

*Thalmann-Kirchberg:* Unser politische Wille ist doch, dass in der Phase pro Monat auf 3'470.– oder eben Fr. 4'340.–, ausgeglichen wird, so lange es noch dauert. Das hat nichts mit Anzahl Fällen oder der jeweiligen Phase zu tun.

*Kommissionspräsident:* Es wird nicht auf Fr. 3'470.– ausgeglichen. Sondern, das, was bis dorthin ist, wird zu 100 Prozent ausgeglichen. Das ist wichtig.

*Katrin Meier:* Wir haben von einer Grössenordnung von 20 bis 30 Gesuche gesprochen, die wir wahrscheinlich noch einmal anschauen müssten, wenn man es ab November 2020 geltend machen will. Wir müssten es pro Monat anschauen, weil bis Ende Februar mussten sie einreichen für die Schäden November 2020 bis Ende Januar 2021.

*Kommissionspräsident:* Dann müsste man eine Anpassung in Art. 9 vornehmen, wie Regierungsrätin Bucher es ausgeführt hat.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag von Lippuner-Grabs dem Antrag von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann zu Art. 4 Abs. 1 Bst. a mit 12:2 Stimmen bei 1 Abwesenheit vor.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Lippuner-Grabs zu Art. 4 Abs. 1 Bst. a mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.<sup>8</sup>

*Sandra Stefanovic:* Die meisten von Ihnen waren schon in der vorberatenden Kommission zur Härtefallregelung, aber ich erlaube mir den Hinweis: Wenn es nach der Abklärung zu Ergänzungen kommen sollte, würden diese über einen Zirkulationsbeschluss erfolgen, der dann einstimmig sein müsste.

---

<sup>8</sup> Beachte Zirkulationsbeschluss vom 23. März 2021 (Beilage 5).

*Suter-Rapperswil-Jona*: Ich beantrage, Art. 4 Abs. 2 (neu) wie folgt zu formulieren:

«Entgangener Gewinn wird nicht entschädigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Ausfallentschädigungen.»

In Analogie zur Härtefallregelung ist festzuhalten, dass kein Rechtsanspruch besteht.

*Regierungsrätin Bucher*: Ich möchte im Sinne von guter Gesetzgebung darauf aufmerksam machen, dass es in der Botschaft so ausdrücklich steht. Es ist rein deklaratorisch; das kann man machen. Es ändert nichts. Wir haben aufgezeigt, wie die Schadensberechnung mit den beiden Varianten abläuft. Daraus wird klar, dass der entgangene Gewinn nicht entschädigt wird.

*Christopher Rühle*: Es sind auch in der Covid-19 Kulturverordnung<sup>9</sup> beide Bestimmungen drin, dass der Gewinn nicht entschädigt wird und auch kein Rechtsanspruch besteht.

*Dürr-Widnau*: Regierungsrätin Bucher hat uns etwas herausgefordert. Ich bitte die Regierung, sich bei den Gesetzesvorlagen abzusprechen, dass es überall gleich ist. Beim Entwurf zur Härtefallregelung hat das VD es in das Gesetz geschrieben. Es muss einfach einheitlich sein.

*Regierungsrätin Bucher*: Der Unterschied ist, dass wir bei der Covid-Kultur eine gute gesetzliche Grundlage auf Bundesebene haben. Bei der Härtefallregelung hat man das mit Art. 12 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (SR 818.102; abgekürzt Covid-19-Gesetz) nicht. Darum hat man es bei der Härtefallgesetzgebung ins Gesetz hineinschreiben müssen, weil die Bundesvorgaben unstrukturierter sind, als wir es in diesem Fall haben. Bei der Kultur ergibt es sich aufgrund der Bundesvorgaben.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Suter-Rapperswil-Jona zu Art. 4 Abs. 2 (neu) mit 11:2 Stimmen bei 2 Abwesenheit zu.
---

#### **Artikel 5 (b) Transformationsprojekte)**

*Frei-Rorschacherberg* beantragt Art. 5 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Der Beitrag an ein Transformationsprojekt nach Art. 7 bis 10 der Covid-19-Kulturverordnung deckt höchstens 80 Prozent der Kosten des Projekts bei nicht gewinnorientierten Unternehmen.»

Es sollen höchstens 80 Prozent sein und die gewinnorientierten Unternehmen sollen explizit ausgeschlossen werden.

---

<sup>9</sup> SR 442.15, Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz vom 14. Oktober 2020.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Ich würde folgende Formulierung in Art. 5 Abs. 2 (neu) vorschlagen: «Gewinnorientierten Unternehmen werden keine Transformationszahlungen ausgerichtet.»

Sonst heisst es nämlich, den anderen würden wir 100 Prozent bezahlen. Das ist das Problem.

*Christopher Rühle* zu den gewinnorientierten Unternehmen: Ich würde in Art. 2 Bst. b den Grundsatz klären, dass der Kanton sich an Unterstützungsmassnahmen beteilige, nämlich an Beiträgen von Transformationsprojekten von nicht gewinnorientierten Kulturunternehmen. Somit ist klar, er beteiligt sich nicht an den gewinnorientierten Unternehmen.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich habe grundsätzlich Sympathie für diesen Antrag. Wenn ein gewinnorientiertes Unternehmen ein sagenhaftes Transformationsprojekt hätte und das einreicht – schiessen wir das damit voll ab.

*Frei-Rorschacherberg:* Ich beantrage, Art. 2 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:

«Beiträge an Transformationsprojekte von nicht gewinnorientierten Kulturunternehmen nach Art. 7 bis 10 der Covid-19-Kulturverordnung.»

Ich übernehme den Vorschlag von Christopher Rühle als Antrag. Das ist richtig, weil es ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. Es ist, wie jedes Unternehmen daran interessiert, seine Prozesse besser zu machen und seine Marktzugänge zu verbessern. Es ist auf der gleichen Stufe, wie alle anderen gewinnorientierten Unternehmen. Wir begrüssen Innovation und Veränderung – aber nicht im Sinne dieser Gesetzgebung.

*Thalmann-Kirchberg:* Ich unterstütze das Votum von Frei-Rorschacherberg. Ein gewinnorientiertes Unternehmen zieht, wenn es die sensationelle Idee hat, das sowieso durch, denn sie werden den Profit dahinter haben. Darum stimmen wir dem zähneknirschend zu und können dann keinen Bezug nehmen für diese Unternehmen.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-FDP-Delegation): Dem Antrag ist zuzustimmen. Wir hätten diesen Antrag auch gestellt und können ihn somit voll und ganz unterstützen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Frei-Rorschacherberg zu Art. 2 Abs. 2 mit 11:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zu.
---

*Frei-Rorschacherberg* beantragt Art. 5 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Der Beitrag an ein Transformationsprojekt nach Art. 7 bis 10 der Covid-19-Kulturverordnung deckt höchstens 80 Prozent der Kosten des Projekts.»

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* zum Antrag von Frei-Rorschacherberg zu «höchstens»: Das würde bedeuten, dass das Amt bei der Gesuchsbeurteilung einschätzen kann, ob es sich um ein besseres oder mittelmässigeres handelt und dementsprechend 80, 60 oder 40 Prozent gibt. Wir geben es in die Hände des Amtes – ist das korrekt?

*Frei-Rorschacherberg:* Jawohl, wir haben höchstes Vertrauen in dieses Amt. Und dieses Amt kann so auch Innovation noch weiter fördern.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Der Antrag ist abzulehnen. Ich verweise auf meine Ausführungen von vorhin (vgl. S. 53 f.). Der Antrag ist nicht zulässig, anfechtbar, und fördert die Ungleichbehandlung.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Frei-Rorschacherberg zu Art. 5 Abs. 1 mit 9:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zu.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Ich beantrage, Art. 5 Abs. 2 (neu) wie folgt zu formulieren:

«Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen an Transformationsprojekte.»

Man muss das Gleiche wie bei Art. 4 schreiben, dass auch kein Anspruch besteht. Denn sonst schaffen wir einen Rechtsanspruch.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Stöckling-Rapperswil-Jona zu Art. 5 Abs. 2 (neu) mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

## **Artikel 6 (Umfang der zu Verfügung stehenden Mittel)**

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich beantrage, Art. 6 Bst. a wie folgt zu formulieren:

«Ein erster Teil der Mittel umfasst Fr. ~~12'994'400.–~~13'494'400.–, der je zur Hälfte vom Bund und vom Kanton bereitgestellt wird. Davon trägt der Bund Fr. 6'497'200.– und der Kanton Fr. 6'997'200.»

Die 500'000 Franken, die das Amt geschätzt hat, sollen dazu gerechnet werden. Der Kanton St.Gallen könnte ein Vorreiter in Sachen Kulturfreundlichkeit spielen. Das würde sich herumsprechen. Sonst sind wir bei den Kulturausgaben schweizweit eher im hinteren Mittelfeld. Wenn wir es nicht machen, dann fehlt das Geld bei anderen Projekten. Es ist mir bewusst, dass der Bund die 500'000 Franken nicht verdoppelt.

*Broger-Altstätten:* 500'000 Franken wären auf der Basis gewesen, dass man für alle Kulturschaffenden 100 Prozent geben würde. Wir haben von der Mindeststamme von Fr. 3'470.– abgestimmt. Ich nehme an, dann sind es nicht mehr ganz 500'000 Franken, oder?

*Regierungsrätin Bucher:* Ja, wie ich vorhin schon ausgeführt habe. Wir können nicht sagen, wie viel es wird. Wir wissen, dass 500'000 Franken sicher das absolute Maximum wären. Gesetzgebungstechnisch schlagen wir Art. 6 Bst. c (neu) mit folgender Formulierung vor: «Ein dritter Teil der Mittel umfasst höchstens 500'000 Franken, die der Kanton bereitstellt.»

*Dürr-Widnau:* Ich bin hin und her gerissen bei dieser Frage. Es gibt ja eine gewisse Dynamik bei diesen tiefen Löhnen, sei es bei Kurzarbeit oder selbständig Erwerbenden. Es

könnte sein, dass bei der Kultur vom Bund noch etwas kommt. Ist sichergestellt, dass der Betrag dann wieder entsprechend nach unten korrigiert wird?

*Katrin Meier:* Ich gehe davon aus, dass es sichergestellt wäre. Nur wenn wir einen Betrag brauchen, den der Kanton alleine finanzieren muss, würde man ihn von diesen höchstens 500'000 Franken nehmen. Alles andere ist, auch in unserem Interesse, gerne halb finanziert durch den Bund. Wenn die Bundesregelung im Bereich Ausfallentschädigung Kulturschaffende noch einmal ausgeweitet werden würde, würde man das selbstverständlich auch aus den gemeinsam finanzierten Mitteln bezahlen. Es wäre wirklich für den Teil, der zusätzlich zur Bundesregelung geleistet werden muss.

*Thalmann-Kirchberg:* Sind wir verpflichtet, einen Betrag einzusetzen oder könnten wir eine Formulierung à la «Für die Differenz kommt der Kanton auf.» in Betracht ziehen? Es kann ja sein, dass wir im Herbst noch am Zahlen sind. Wenn wir einen Betrag von 500'000 Franken einsetzen und der reicht nicht aus – was machen wir dann?

*Kommissionspräsident:* Dann gibt es eine Zusatzbotschaft.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Dem Antrag von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann ist zuzustimmen.

Wenn es uns wirklich ernst ist, dann muss uns folgendes bewusst sein: Wenn wir es nicht erhöhen, senken wir die Mittel um 1 Mio. Franken. Denn es fehlt ja dann die Gegenfinanzierung. Wir sprechen also dann nicht von 500'000 Franken, sondern wir senken dann den anderen Teil um eine 0,5 Mio. respektive um 1 Mio. Franken. Denn es ist dann der Teil, den wir brauchen und der andere Teil fehlt dann, weil der nicht refinanziert wird. Deshalb unterstütze ich den Antrag. Es muss einfach sichergestellt werden, dass eine Änderung durch den Bund automatisch die 0,5 Mio. Franken einfach zu einer Erhöhung des gemeinsam finanzierten Beitrages führt. Man muss klar sagen: Der dritte Teil werde nur vom Kanton finanziert. So ist ausgeschlossen, dass eine Änderung in der Finanzierungsstruktur des Bundes automatisch zu einer Erhöhung führt. Es wäre etwas zynisch, wenn wir das nicht erhöhen würden, weil wir dann dem ganzen System 1 Mio. Franken entziehen würden.

*Katrin Meier:* Ich schlage folgende Formulierung von Art. 6 Bst. c (neu) vor: «Ein dritter Teil der Mittel umfasst höchstens 500'000 Franken, die der Kanton allein bereitstellt.»

So müsste es lauten, um die Abgrenzung zu machen, die Stöckling-Rapperswil-Jona angesprochen hat.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Müsste man nicht noch präzisieren, damit klar ist, wofür wir dieses Geld ausgeben und falls Entschädigungen über andere Kanäle erfolgen oder der Bund die gesetzliche Grundlage anpasst, dass das dann nicht mehr gilt. Die Anregung von Stöckling-Rapperswil-Jona sollte man noch aufnehmen. Vorausgesetzt es ändert sich nicht und falls es sich ändert, dann würde das hinfällig.

*Kommissionspräsident:* Die Formulierung könnte dann wie folgt lauten: «Für die Ausfallentschädigung zu 100 Prozent steht ein Betrag von maximal X zur Verfügung.»

*Suter-Rapperswil-Jona:* Dürr-Widnau hat vorhin ausgeführt, es kann ja sein, dass der Bund jetzt nachzieht oder dass man das irgendwie anderweitig löst. Wir möchten verhindern, dass man es dann zweifach macht.

*Thalmann-Kirchberg:* Ich stelle fest, der politische Wille der Kommission ist, dass wir bei Tiefstlöhnen von Fr. 3'470.– solange es notwendig ist, Beiträge geben wollen. Nun sehen wir einen Höchstbetrag vor, der zur Folge haben könnte, dass wir allfällig wegen 50'000 oder 60'000 Franken eine zusätzliche Botschaft machen müssen. In diesem Fall lassen wir doch die Formulierung: «Ein dritter Teil der Mittel wird vom Kanton bezahlt.» Denn wir haben eine Grössenordnung und ich glaube nicht, dass das plötzlich eine Million ist. Wenn es 1 Mio. Franken wird, geben wir ab Tag X denjenigen nicht mehr Geld, die in dieser Pandemie derart hart getroffen sind? Es soll offengelassen werden.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Der Antrag Sailer-Wildhaus-Alt. St. Johann ist abzulehnen.

Wir zeigen uns offen. Das haben wir schon bei der Härtefallregelung gesagt. Wenn es notwendig ist, dass wir über Nachträge das wieder behandeln können. Das läuft über den regulären parlamentarischen Prozess. Man muss auch eine Rechtssicherheit haben, bzw. wir müssen wissen, wie viele Beträge wir insgesamt bezahlen. Das hat auch Auswirkung auf die Referenden oder die Volksvorlagen, die durchgeführt werden müssen. Auch da muss man die Klarheit haben, von welchen Beträgen man spricht. Wir sind klar der Meinung, wenn man solch eine Formulierung macht, dass man das so belässt, bei «höchstens 500'000 Franken». Parlamentsdienst und Recht und Legistik der Staatskanzlei

sind zu beauftragen, die Formulierung anzuschauen und allenfalls anzupassen, dass wenn der Bund das selber trifft, dass man diese Formulierung noch einmal sistiert, sodass nicht doppelt bezahlt wird.<sup>10</sup>

*Kommissionspräsident:* Ich glaube, der Antragssteller will sicherstellen, dass wenn der Bund nachträglich oder zukünftig in die Vergangenheit zurück Beiträge dafür ausschütten würde, dass wir das noch abholen können. Ich empfehle auch, dass wir einen Höchstensbetrag hineinnehmen. Denn nach aussen kann man dann sagen, was es kostet.

*Lippuner-Grabs:* Ich würde das auch unterstützen. Die Hochrechnung ist auf 14 Monate, also bis Ende 2021. Die 500'000 Franken sind schon ein Puffer, jetzt haben wir den Betrag nach oben noch festgelegt. Ich gehe davon aus, dass das ausreicht.

*Tschirky-Gaiserwald:* Müsste man bei Bst. c nicht noch spezifizieren, dass es um die Kulturschaffenden geht, bei denen man quasi die Mittel erhöht?

*Katrin Meier:* Man könnte sagen: «... die der Kanton für Kulturschaffende bereitstellt...» und irgendwie einen Bezug machen zu Art. 4 Bst. b machen, den wir vorhin angepasst haben.

*Christopher Rühle:* Man könnte Bst. c wie folgt formulieren: «Ein dritter Teil der Mittel für Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende, deren Schaden zu über 80 Prozent gedeckt

---

<sup>10</sup> Vgl. Beilage 5.

wird, beträgt 500'000 Franken, die der Kanton allein bereit stellt.» Das ist legislativ nicht sauber, aber dann ist eigentlich klar, diese Mittel sind für Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende. Aber es ist immer noch nicht klar, denn es ist eigentlich nur für die Differenz. Das müsste man sauber ausformulieren.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Das Risiko ist, je mehr wir Selbstverständliches und bereits geregeltes in das Gesetz schreiben, desto mehr schaffen wir bei den Risiken eine Auslegung, die wir nicht wollen. Für mich ist völlig klar, die ganze Struktur des Gesetzes baut darauf auf, dass Beiträge paritätisch finanziert werden. Und nun bauen wir etwas ein, dass nicht paritätisch finanziert wird, und bauen dafür eine Finanzierung. Es ist das völlig klar, dass das zusammenspielt. Von der Struktur her ist es völlig logisch. Es gibt keine Gefahr.

*Broger-Altstätten:* Die Message, in welche Richtung wir wollen, kennen wir. Geben wir doch hierzu einen Auftrag, dass man das entsprechend richtig formuliert.

*Sandra Stefanovic:* Aus dem Gesagten, schlage ich folgende Formulierung für Art. 6 Bst. c (neu) vor: «Ein dritter Teil der Mittel umfasst höchstens 500'000 Franken, die der Kanton bereitstellt, soweit keine weiteren Bundesmittel zur Verfügung stehen.»

Dies würde allfällige Bundesgelder, die man abholen könnte, abdecken – auch vorbehalten, dass man das noch einmal abklären müsste. Die Formulierung könnte man vielleicht noch verbessern. Damit wäre geklärt, was Stöckling-Rapperswil-Jona mit paritätisch gemeint hat.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* zur Formulierung von Katrin Meier: Mit der Formulierung «... allein bereitstellt ...» ist klar, dass es nicht für eine paritätische Finanzierung gilt.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich beantrage, dass wir für die präzise Formulierung den Parlementsdiensten, RELEG und dem Rechtsdienst des Amtes für Kultur beauftragen.

*Kommissionspräsident:* Die Formulierung lautet dann wie folgt:

«Ein dritter Teil der Mittel umfasst höchstens 500'000 Franken, die der Kanton alleine bereitstellt, soweit keine weiteren Bundesmittel zur Verfügung stehen.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem bereinigten Antrag zu Art. 6 Bst. c (neu) mit 14:0 Stimmen 1 Abwesenheit zu. <sup>11</sup>
---

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich beantrage, dass man eine Deckelung bei den Transformationsbeiträgen macht.

Wenn man den Ausführungen, die vorhin in der Spezialdiskussion gemacht wurden, folgt, dann würde es bei höchstens 1 Mio. Franken empfohlen. Jetzt ist etwa 10 Prozent. Wir möchten sicherstellen, dass wirklich genügend Mittel für die Ausfallentschädigung zur Verfügung stehen. Wir sind bereit, Transformationsbeiträge nicht per se zu streichen, aber

---

<sup>11</sup> Beachte Zirkulationsbeschluss vom 23. März 2021 (Beilage 5).

man soll eine Deckelung vorsehen. Es stellt sich noch die Frage, nun haben wir die gewinnorientierten Unternehmen davon ausgenommen, ob sie das beantragen können. Ist die Kalkulation mit 10 Prozent, quasi mit den gewinnorientierten Unternehmen hochgerechnet oder ohne diese? Ich habe eher verstanden, dass man das ohne diese Unternehmen hochgerechnet hat.

*Regierungsrätin Bucher:* Ja, das ist hochgerechnet. Ich gebe zu bedenken, dass die Kalkulation etwa 10 Prozent des Gesamtvolumens wäre. Das Gesamtvolumen ist 20 Mio. Franken, 10 Prozent wären 2 Mio. Franken. Die 1 Mio. Franken bezieht sich nur auf den Beitrag des Kantons.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Der Systematik folgend müsste man 2 Mio. Franken hineinschreiben.

*Katrin Meier:* Der Bund quantifiziert extra nicht, wie viel Gelder er für die Transformation und Ausfallentschädigung gibt, sondern er gibt eine Gesamtsumme. Ich habe mir überlegt, ob es allenfalls auch mit einer Prozentzahl gehen würde, sodass wir möglichst viele Bundesgelder ausschöpfen können und nicht am Schluss quasi weniger Bundesgelder wegen dieser Deckelung bekommen. Man könnte beispielsweise festlegen, es dürfe nicht mehr als 15 Prozent der Gesamtsumme für Transformationsprojekte verwendet werden. Das wäre eine Art einer Deckelung.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich sehe diese Überlegungen. Wenn bei den Ausfallentschädigungen nicht alles abgeholt werden muss oder wird, dann ist es so. Ich bin nicht völlig abgeneigt, einen Prozentsatz festzulegen, dann wären es 10 Prozent. Aber ich würde eigentlich einen absoluten Betrag setzen.

*Dürr-Widnau:* Ich habe es so verstanden, dass die Beträge vom Bund definiert sind, es gibt nicht mehr. Die Frage ist nur noch, wie es innerhalb des Rahmens verteilt wird. Wir müssen die Nachricht hinausgeben, dass wir vor allem die Entschädigungen finanzieren wollen. Die Gesuche müssen nach Eingang behandelt werden. Es könnte theoretisch sein, dass Transformationsgesuche kommen, die Sie entscheiden müssen. Später könnte dann Geld fehlen für die Entschädigungen. Das wollen wir nicht. Wenn man einen Betrag definiert, dann könnten Sie bei den Transformationsprojekten ablehnen, weil keine Gelder mehr vorhanden sind.

*Regierungsrätin Bucher:* Wenn man irgendwann ansteht, also wenn 2 Mio. Franken ausgeschöpft sind für die Transformationsprojekte, dann können wir die Bundesgelder nicht ausschöpfen. Diese liegen dann brach, darum finden wir den Prozentsatz passender.

*Broger-Altstätten:* Wenn wir zehn Prozent fixieren und diese sind ausgeschöpft, stehen wir am gleichen Ort, oder? Dann sind wir etwa bei 2 Mio. Franken. Mit 2 Mio. Franken oder 10 Prozent ist in dem Moment die Begrenzung an beiden Orten gegeben.

*Katrin Meier:* Ich möchte eine andere Variante für die Begrenzung vorschlagen, die proportional zur Sprechung der Beiträge von Ausfallentschädigungen ist. Da könnte man sagen, es sollte nicht darüber hinaus, weil es eine längere Zeitdauer ist. Wir könnten festlegen, dass für Transformationsprojekt-Beiträge bis zu 2 Mio. Franken ausgegeben werden. Oder man könnte sagen, wir halten es nie höher als 15 Prozent und wir wissen, wie wir

laufend Ausfallentschädigungen vergeben. Gleichzeitig würden wir nie mehr als 15 Prozent für Transformationsprojekte ausgeben. Das wäre ein anderer Mechanismus. Der Betrag müsste angepasst werden auf 2 Mio. Franken, denn wir haben jeweils den Gesamtbetrag, von Kanton und Bund finanziert, drin.

*Dürr-Widnau* zu Regierungsrätin Bucher: Sie wollen immer so viel Geld wie möglich abholen. Unser Ziel muss sein, dass dieser Topf ausreicht und dass es, wenn möglich, keinen Nachtragskredit gibt. Es ist ein hoher Betrag, den wir insgesamt bezahlen, das soll in die Ausfallentschädigung fließen. Dann gibt es eben ein Transformationsprojekt weniger. Sonst fließt das Geld in die Transformation und es hat zu wenig Geld für die Entschädigungen und dann kommt der Nachtragskredit. Dann müssen wir feststellen, die Transformation war der Haupttreiber, dass hier auf einmal die Gelder nicht ausreichen. Diese Diskussion möchte ich politisch nicht führen. Die Transformation ist jetzt schon politisch heikel. Das ist kein Selbstläufer, auch in den Fraktionen nicht. Es ist auch ein wenig ein Schutzschild, dass wir in den Fraktionen auf die Deckelung verweisen können, dass die Gelder in die Entschädigung fließen. Dass Sie es anders wollen, das sehe ich schon.

*Christopher Rühle* zu Dürr-Widnau: Die zweite Tranche des Bundes ist noch nicht gesichert. Diese spricht er erst im Sommer 2021. Angenommen, es wird weniger gesprochen als die angenommenen 3,3 Mio. Franken, dann haben wir mit 2 Mio. Franken Transformationsbeiträgen eine höhere Schwelle drin. Angenommen, der Bund stellt in der zweiten Tranche nur 1 Mio. Franken zur Verfügung, dann würden wir mit der Formulierung der 10 Prozent eher sicherstellen, dass die Mittel primär für die Ausfallentschädigung bereitgestellt werden. Mit dem absoluten Beitrag von 2 Mio. Franken haben wir ansonsten einen riesigen Topf für Transformationsbeiträge. Wenn wir in der zweiten Tranche weniger Bundesgelder bekommen wie aktuell angedacht, können dann weniger Mittel für die Ausfallentschädigungen eingesetzt werden. Ich glaube, das war die Überlegung von Katrin Meier.

*Suter-Rapperswil-Jona*: zu Christopher Rühle: Da ist korrekt, aber wir haben die Formulierung «höchstens». Die Regierung könnte es auch heruntersetzen. Es geht auch die umgekehrte Richtung, wenn der Bund mehr bezahlt, geht es logischerweise auch wieder nach oben.

Wie Dürr-Widnau vorhin ausgeführt hat, welche Botschaft wollen wir geben? Es ist relativ viel Skepsis vorhanden für die Transformationsbeiträge. Denn sie sind heikel, sie sind eine Ungleichbehandlung zu anderen Branchen. Es ist auch schwierig, diese nach aussen zu vertreten. In Anbetracht dessen wäre es für mich einfacher in der Kommunikation, wenn wir einfach einen Betrag festlegen.

*Zahner-Rapperswil-Jona*: Wenn wir einen Prozentsatz hineinschreiben und dann allenfalls der Gesamtbetrag nicht reicht, trifft sich diese Kommission wieder, um das Volumen zu erhöhen, dann wird sich die Erhöhung auch wieder auf den Gesamtbetrag, den wir erhöht haben, fixieren. Und so hätten wir die Transformationsbeiträge auf 2 Mio. Franken beschränkt.

*Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Delegation)* Wie ich es vorhin schon gesagt habe, wir wollen keinen Subventionstopf schaffen. Wenn wir die fixe Zahl von 2 Mio. Franken schreiben, dann ist der Betrag für die Subvention für die Transformationsprozesse.

Wir möchten ein Schwergewicht legen: Wir wollen primär das Geld am anderen Ort investieren und für die Transformation gibt es auch einen Teil. Deshalb sind wir für die Formulierung von 10 Prozent, um auch ein Symbol zu machen.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Wenn wir mässigend wirken wollen, müssen wir unbedingt die 10 Prozent festschreiben. Denn die Beiträge steigen über die Zeit von 12 Monaten an. Wenn wir einen Prozentsatz nehmen, dürfen auch die Transformationszahlungen nur entsprechend ansteigen. Das heisst, der vorsichtige Buchhalter gibt dann im ersten Monat nur 10 Prozent davon aus, was er im ersten Monat ausgegeben hat, im zweiten Monat das Gleiche, im dritten Monat das Gleiche. Das heisst, der Prozentsatz ist vielleicht weniger knackig, aber der Prozentsatz mässigt die Möglichkeiten des Amtes für Kultur. Es muss vorsichtig budgetiert werden für die Transformationszahlungen. Ich finde die 10 Prozent fast besser, denn es erlaubt dann auch nur eine gestufte Steigung.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich mache beliebt, dass man es verbindet: 10 Prozent und höchstens 2 Mio. Franken.

*Christopher Rühle:* Da steht «das Gesamtvolumen». Wäre es nicht nur die erste Tranche und die zweite Tranche? Die 500'000 Franken der dritten Tranche sind eigentlich für das Delta bei den Kulturschaffenden vorgesehen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich gehe davon aus, dass die Phase 1 abgeschlossen ist. Wir sprechen doch nur von Phase 2, oder? Zu Christopher Rühle: Sie sagen, man soll es nicht auf die Tranche 3 beziehen. Somit wäre Ihr Vorschlag, dass man es nur auf Bst. a beziehen würde?

*Christopher Rühle:* Ich weiss nicht, wie es oben strukturiert ist. Man könnte einleitend formulieren: «Von den nach Abs. 1 Bst. a und b dieser Bestimmung zur Verfügung stehenden Mittel können 10 Prozent oder höchstens 2 Mio. Franken... »

*Sandra Stefanovic:* Aus dem Gesagten würde die Formulierung für Art. 6 Abs. 2 (neu) wie folgt lauten:

«10 Prozent oder höchstens 2 Mio. Franken der nach Abs.1 Bst. a und b zur Verfügung gestellten Mittel dürfen für Transformationsprojekte verwendet werden.»

*Dürr-Widnau:* Müsste es nicht «höchstens 10 Prozent» heissen? Das Amt könnte ja auch weniger machen. Wir haben hinten hinaus den Betrag definiert, aber prozentual müsste man auch höchstens sagen.

*Sandra Stefanovic:* Wenn in der Bestimmung zwei Mal «höchstens» steht, dann wären es zwei betragsmässige Hürden. Wenn der Frankenbetrag kleiner ist, sind die 10 Prozent ausschlaggebend und wenn er höher ist, dann sind die 2 Mio. Franken ausschlaggebend. Die Formulierung lautet dann:

«Höchstens 10 Prozent oder höchstens 2 Mio. Franken der nach Abs.1 Bst. a und b zur Verfügung gestellten Mittel dürfen für Transformationsprojekte verwendet werden.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem bereinigten Antrag zu Art. 6 Abs. 2 (neu) mit 12:2 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

*Suter-Rapperswil-Jona* zu weitere Mittel mit Nachtrag und nicht Verordnungsrecht: Wir haben es beim Eintreten und auch in der Spezialdiskussion erwähnt, verzichten nun jedoch auf einen Antrag. Wir bitten die zuständige Regierungsrätin, dass sie sich im Rat dahingehend äussern oder eine Erklärung abgeben würde, wenn weitere Mittel notwendig sein sollten, dass man das über einen Nachtrag zum Gesetz macht und nicht über das dringliche Verordnungsrecht.

#### **Artikel 7 (Zuständigkeiten für den Vollzug)**

*Frei-Rorschacherberg*: Die Finanzkontrolle soll im Vollzug näher dabei sein. Es soll ein Augenmerk auf die Governance gelegt werden. Die Finanzkontrolle soll vermehrt Stichproben machen. Ich verzichte darauf, einen Antrag zu stellen.

#### **Artikel 9 (Übergangsbestimmung)**

*Broger-Altstätten*: Müsste hier etwas eingefügt werden, dass die bereits bewilligten Gesuche noch angepasst werden, hinsichtlich der Fr. 3'470.–? In Abs. 1 steht «die noch hängig sind» drin.

*Kommissionspräsident*: Wenn man das gleich wie bei den Härtefallmassnahmen auf die Gesuche, die bereits abgehandelt worden sind, anwenden will, dann ist das richtig.

*Regierungsrätin Bucher*: Es soll formuliert sein, dass diese Bestimmungen dieses Erlasses auf alle Gesuche der Phase 2 angewendet werden.

*Dürr-Widnau*: Phase 1 ist abgeschlossen, da haben wir keine Probleme, da müssen wir nicht rückwirkend bezahlen?

*Regierungsrätin Bucher*: Das ist eine andere Rechtsgrundlage.

*Kommissionspräsident*: In Art. 9 Abs. 1 steht «20. Oktober 2020» – das ist schon die Phase 2.

*Stöckling-Rapperswil-Jona*: Zur Frage von Dürr-Widnau, da bin ich mir jetzt auch nicht ganz sicher, das müsste man noch anschauen. An sich müsste man einfach «[...], die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses hängig sind, [...]» streichen. Dann würde Art. 9 Abs. 1 wie folgt lauten:

«Auf Gesuche für Unterstützungsmassnahmen nach der Verordnung zur eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich vom 20. Oktober 2020, ~~die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses hängig sind,~~ werden die Bestimmungen dieses Erlasses angewendet.»

Dann gilt das für alle Gesuche, auch rückwirkend.

*Regierungsrätin Bucher*: Diese Frage ist wirklich klar, weil es eine neue Verordnung gegeben hat, sowohl auf kantonaler Ebene wie auch auf Bundesebene. Da haben sich die Rechtsgrundlagen geändert.

*Katrin Meier:* Ich weiss nicht, wenn das nun für Transformationsprojekte auch gilt, dass das nicht ab Vollzugsbeginn ist, sondern quasi schon rückwirkend auf November 2020 gilt. Ich weiss nicht, ob wir jetzt schon über 10 Prozent sind. Ich gehe davon aus, dass die 10 Prozent absolut bis Ende 2021 gelten.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Wie es jetzt formuliert ist, heisst es, dass am Schluss die Buchhaltung gemacht wird und es ist mehr eine Vorsichtsmassnahme, dass man es nie darübersteigen lassen sollte. So müssten alle Gesuche sistiert werden bis es wieder unter 10 Prozent liegt. Und dann kann man weitermachen.

*Tschirky-Gaiserwald:* beantragt die Streichung von Art. 9 Abs. 2.

Wir haben jetzt schon «die bei Vollzug dies Erlasses hängig sind» gestrichen. Ich meine Abs. 2 braucht es dann nicht mehr. Denn es gilt ja für alle Gesuche. Dann gäbe es allfällig nachträglich Sistierungen von denen, die genehmigt worden sind.

*Katrin Meier:* Wenn in der April-Session noch einmal etwas geändert wird, müssen wir alle Gesuche, auch von Kulturunternehmen usw. rückwirkend wieder korrigieren. Das ist nicht die Idee der dringlichen Verordnung der Regierung. Die Idee ist eigentlich, dass diese gilt bis sie geändert wird.

*Kommissionspräsident:* Nun geht es, um diejenigen, die jetzt zu 80 Prozent entschädigt werden, diese wollen wir auf 100 Prozent heraufsetzen bis zu dem Betrag von Fr. 3'470.—. Könnten nicht in der Kantonsratsdebatte die Fraktionen sagen, was es ist und die Regierung würde das dann so bestätigen? Wenn wir alle Eventualitäten aufnehmen wollen, wird der Artikel sehr lang und kompliziert.

*Regierungsrätin Bucher:* Wir ersetzen jetzt die geltende Verordnung der Regierung durch eine formell gesetzliche Grundlage. Materiell deckeln wir die Transformationsbeiträge auf 2 Mio. Franken, schliessen die gewinnorientierten Unternehmen von den Transformationsbeiträgen aus, heben die Deckelung bei den Kulturunternehmen von 500'000 auf 750'000 Franken. Am Teil von Fr. 3'470.— Schaden ändern wir nichts. Das heisst, in all diesen vier Punkten, die ich jetzt erwähnt habe, müssen wir es rückwirkend anwenden, weil wir Anwendungsfälle nur im Bereich des letzten Teils, von den Fr. 3'470.— Fälle haben. Das sind etwa 15 bis 20 Fälle, wie Katrin Meier ausgeführt hat. Daher hält sich der Aufwand in Grenzen. Darum können wir mit dieser Rückwirkung leben. Falls es aber im Parlament weitere Änderung gibt, die einen extremen administrativen Aufwand mit sich bringen würden, mache ich dem Parlament beliebt, die Übergangsbestimmung so umzuformulieren, dass es sich eben nur auf die Änderung, die jetzt die Kommission vor allem beabsichtigt, nämlich die Besserstellung der Tiefsteinkommen, bezieht.

*Dürr-Widnau:* In der Botschaft sind ist die Erhöhung von 500'000 auf 750'000 Franken schon drin. Das ist der Antrag der Regierung. Wäre denn das— unabhängig davon, was wir heute gemacht haben —auch schon rückwirkend vorgesehen gewesen?

*Regierungsrätin Bucher:* Die Vorlage ist so formuliert, dass wir es nur auf die bereits hängigen Gesuche angewendet hätten. Die Kommission will nun, dass mindestens der Teil der niedrigen Einkommen rückwirkend angewendet wird. Und weil es bei allen anderen Punkten keine Auswirkungen hat, könnte man es auch integral rückwirkend erklären.

*Dürr-Widnau:* Was heisst «keine Auswirkungen» – weil es keine Fälle hat?

*Regierungsrätin Bucher:* Genau.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Katrin Meier sagte, man könne Mehrfachgesuche einreichen. Wäre es dann auch eine Option, dass diejenigen, die jetzt tangiert wären, einfach noch einmal ein Gesuch stellen? Könnten das in dem Fall auch die Kulturschaffenden, die bei den EO-Beträgen sind, die wir vorhin gesagt haben, die könnten einfach noch einmal ein Gesuch stellen? Wäre das auch möglich?

*Katrin Meier:* Die Kulturschaffenden haben Fristen; sie mussten bis Ende Februar 2021 für die Schäden von November 2020 bis Januar 2021 eingeben. Die sind wir im Moment am Auszahlen. Das würde heissen, wenn man das in der Aprilsession anpasst, dann würden wir die noch einmal in die Hände nehmen und die Schäden von November bis Ende Januar noch einmal mit der Ergänzung der Kommission berechnen.

Bei den Kulturunternehmen haben wir ein Kulturunternehmen, das allenfalls in die Deckelung kommt. Das stellen wir aber zurück, quasi bis zur Aprilsession, um zu schauen, was für einen Betrag wir auszahlen können. Es handelt sich um einen Betrag für die Schäden von November und Dezember 2020. Die Kulturunternehmen mussten Ende Januar 2021 eingeben für die Schäden November/Dezember 2020. Ende Mai sind die neuen Fristen. Da müssen Kulturschaffende von Februar bis April 2021 eingeben und die Kulturunternehmen von Januar bis Ende April 2021. Es kommen also immer wieder Fristen, die vom Bund festgelegt sind.

Theoretisch könnte man auch sagen, man setzt all das auf die neue Eingabefrist Ende Mai in Kraft. Das würde bedeuten, die Kulturschaffenden würden ab Anfang Februar in die neue Regelung hineinkommen und für die Kulturunternehmen spielt es keine Rolle. Aber die Kulturschaffenden würden für die Schäden ab Anfang Februar in die neue Regelung hineinkommen. Das könnte man machen. Oder man kann sagen, sie sind schon ab November und wir nehmen es rückwirkend hinein.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Dann sprechen wir von drei Monate Unterschied?

*Katrin Meier:* Ja, November 2020 bis Januar 2021. Entweder sind die 3 Monate von den Kulturschaffenden mit drin oder nicht.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Man könnte auch pragmatisch sein und den von ihnen vorgeschlagenen Weg wählen: Man legt fest, dass diese Regelung ab der zweiten Eingabefrist gilt. Dann wären die drei Monate auch möglich. Wir gehen jetzt schon über die Bundesregelung hinaus. Dann wäre es doch einfach. Dann muss man jetzt nicht noch einmal rückwirkend die Gesuche in die Hand nehmen. Sondern, dann sagt man, diese Regelung gilt für die Phase, die jetzt kommt.

*Kommissionspräsident:* Es handelt sich um 20 bis 30 Gesuche und nicht alle Gesuche, die unter diesen Fr. 3'470.– sind.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich habe es so verstanden, dass man 20 bis 30 Gesuche deswegen noch einmal in die Hand nehmen muss.

*Katrin Meier:* Das ist eine grobe Schätzung. Ich gehe jetzt gerade davon aus.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Also, wenn der Verwaltungsaufwand nicht grösser ist, als das, was wir ausbezahlen, dann finde ich das einen gangbaren Weg.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich habe die Kommission so verstanden, dass es die Absicht ist, dass wir eine Kongruenz zur Regelung bei den Härtefällen herstellen. Dort hat man diese Rückwirkung. Vielleicht wäre es am Einfachsten, wenn man einfach die Übergangsbestimmung so anpassen würde, indem man einen weiteren Absatz macht und festlegt, dass Art. 4 Abs. 1 Bst. c rückwirkend angewendet wird.

*Kommissionspräsident:* Das würde heissen, die 100-Prozent-Regelung wäre rückwirkend?

*Regierungsrätin Bucher:* Rückwirkend ist wahrscheinlich die falsche Formulierung. Man müsse dann die Formulierung nehmen, wie sie jetzt in Art. 1 Abs. 1 ist. Das müsste man wiederholen.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Wir haben keine Gesuche für Transformationsprojekte von wirtschaftlich-orientierten oder gewinnorientierten Unternehmen. Also ist die Rückwirkung kein Problem. Wir haben nur die Gesuche von Kulturschaffenden, Einzelpersonen, natürliche Personen für diese Fr. 3'470.–. Ja, also, das sind 20 – wie viel wurde vorhin gesagt, 25 Gesuche – vielfach ist ja noch keine Verfügung erlassen worden. Also, man muss keine Verfügung widerrufen, sondern es ist einfach ein neuer Brief. Also, das sehe ich nicht als so wahnsinnig problematisch an, als dass wir jetzt darüber eine viertel Stunde diskutieren müssen.

Kommissionspräsident: Dann müssten wir den Einschub in Abs. 1 also streichen?

«Auf Gesuche für Unterstützungsmassnahmen nach der Verordnung zur eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich vom 20. Oktober 2020<sup>12</sup>, ~~die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses hängig sind,~~ werden die Bestimmungen dieses Erlasses angewendet.»

*Regierungsrätin Bucher:* Abs. 1 müsste man folglich unverändert lassen, wenn man Abs. 3 (neu) aufnimmt.

*Sandra Stefanovic:* Somit wäre die Formulierung für Art. 9 Abs. 3 (neu) würde folgendermassen lauten:

«Auf Gesuche für Unterstützungsmassnahmen nach der Verordnung zur eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich vom 20. Oktober 2020<sup>4</sup>, wird Art. 4 Abs. 1 Bst. c dieses Erlasses rückwirkend angewendet.»

---

<sup>12</sup> sGS 571.201.

Das sind die angesprochenen 20 Fälle, die bereits eingereichten Gesuche, auf jene diese Bestimmung rückwirkend angewendet wird.

Die vorberatende Kommission stimmt dem bereinigten Antrag zu Art. 9 Abs. 3 (neu) mit 13:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.<sup>13</sup>

### **Titel und Ingress**

*Kommissionspräsident:* Titel und Ingress sind unbestritten.

### **4.3 Aufträge**

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich beantrage, im Namen der CVP-EVP-Delegation, der Regierung folgenden Auftrag zu unterbreiten:

«Die Regierung wird eingeladen, die Stiftsbibliothek St.Gallen mit einer Ausfallentschädigung in gleicher Höhe zu unterstützen, wie sie Kulturunternehmen erhalten, die in den Geltungsbereich des Gesetzes über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich fallen.»

Der Bund sieht die Regelung vor, dass öffentlich-rechtliche Institutionen nicht von dieser Ausfallentschädigung profitieren können, was irgendwie auch nachvollziehbar ist. Ich nehme an, im Vordergrund stehen da kantonale Einrichtungen, damit der Kanton nicht Institutionen, die ihm gehören, zusätzlich noch Ausfallentschädigungen bezahlt. Die Stiftsbibliothek ist nicht im Kantoneigentum, sie ist keine Stiftung und kein Verein. Viele öffentlich-rechtliche Körperschaften, zum Beispiel die Ortsgemeinde von St.Gallen, haben ihre Einrichtungen in privatrechtliche Stiftungen umgewandelt und die sind anspruchsberechtigt. Vor diesem Hintergrund einmal rechtlich gesehen, bewegen wir uns etwas in einem Graubereich. Wir meinen, die Stiftsbibliothek hat Anspruch darauf, weil es sich um einen absoluten kulturellen Leuchtturm in unserem Kanton handelt. Wir haben vor ein paar Jahren das Kulturförderungsgesetz überarbeitet und das darin auch festgehalten. Es ist wohl DIE Kulturinstitution im Kanton St.Gallen, die weit über unsere Kantonsgrenzen und auch Landesgrenzen Ausstrahlung hat. Wir können es uns nicht leisten und es ist auch sachlich nicht gerechtfertigt, dass eine solche Institution keine Unterstützung bekommen soll. Wir haben vorhin von der zuständigen Regierungsrätin gehört, dass sie das – zumindest habe ich sie in ihrem Votum so wahrgenommen – ähnlich sieht und dass Bemühungen vorhanden sind, dass man eine Lösung findet.

Wir schlagen deshalb einen Auftrag an die Regierung vor, bei dem man der Regierung den Spielraum lässt, wie sie das regeln wollen. Ich habe die Zahlen bei der Stiftsbibliothek erfragt, ich weiss nicht, ob Regierungsrätin Laura Bucher Transparenz darüber geben will. Sonst kann ich diese Informationen gerne auch noch in dieser Runde teilen. In den Gesprächen in der Pause hat sich gezeigt, dass die Erwartung da ist, dass sich die Standort-

---

<sup>13</sup> Beachte Zirkulationsbeschluss vom 23. März 2021 (Beilage 5).

gemeinde auch angemessen beteiligt. Wir sind einverstanden, wenn man das so ergänzen würde. So, wie es jetzt hier steht, und dass man sagt, die Standortgemeinde soll sich auch angemessen daran beteiligen.

*Thalmann-Kirchberg:* Es ist schade, dass wir vorgängig nichts davon erfahren haben. Ich habe erst heute im Verlauf des Tages davon erfahren. Ich habe gehört, die Stiftsbibliothek hätte rund etwa 900'000 Franken Defizit gemacht. Wenn das 80 Prozent geben soll, dann ist es die Unternehmung, die am meisten Geld bekommen soll im Kanton St.Gallen, selbst mehr als ein Open Air und alle anderen Unternehmungen. Deshalb bin ich der Meinung, das können wir hier nicht so schnell durchwinken.

*Kommissionspräsident:* Es handelt sich um eine «Seilbahn-Lösung»<sup>14</sup> in der Kultur.

*Götte-Tübach:* legt seine Interessen offen als Mitglied des Freundeskreises der Stiftsbibliothek.

Wir haben in der Allgemeinen Diskussion das erste Mal etwas davon gehört. Uns liegen keine Grundlagen vor, um einen solchen Entscheid zu fällen. Mit einem Auftrag kann ich leben. Die Stiftsbibliothek hat für die Ausstrahlung unseres Kantons eine wesentliche Bedeutung. Sie wurde als Leuchtturm definiert in unserer Kulturgesetzgebung. Wenn man da nichts macht, kann man auch auf die Unterstützungen der Bergbahnen, Open Air, Theater St.Gallen etc. verzichten. Es ist aber eine gute Grundlage für einen Entscheid nötig.

*Frei-Rorschacherberg:* Ich sehe das auch so. Man müsste dafür eine klare Vorlage haben. Die Formulierung «in gleicher Höhe» kann ich nicht unterstützen.

*Dürr-Widnau:* Das ist ein Paradebeispiel dafür, dass ein Leuchtturm durch alle Maschen fällt. Die Frage ist nun, ob wir nichts machen mit dem Risiko, dass wir da von Leuchttürmen sprechen, etc. und diese keine Gelder erhalten. Die anderen Institutionen haben Leistungsaufträge, bei denen bezahlt der Staat ziemlich alles. Hierzu sollte sich die Regierung einmal Überlegungen machen. Wir haben auch noch einen Lotteriefonds, auch da kann man Zahlungen machen. Es muss ja nicht alles sein, aber gar nichts zu machen, finde ich das falsche Signal, das wir da geben. Zur Höhe: Wir wissen nicht einmal, was die anderen erhalten. Wir haben diese Zahlen nicht erhalten. Es sollte gleichwertig sein. Es kann nicht sein, nur, weil die Stiftsbibliothek dem öffentlichen Recht unterliege, dass sie nichts erhält.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich habe es schon heute Vormittag erwähnt, dass gewisse Überlegungen schon gemacht sind.

Ich wehre mich nicht gegen einen solchen Auftrag. Aber es würde vermutlich der Diskussion dienen, wenn er noch etwas offener formuliert wäre. Die Überlegungen gehen in die Richtung, dass wir einen separaten Kantonsratsbeschluss machen würden, wie man es

---

<sup>14</sup> Referenz zur Seilbahnregelung im Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (22.21.02).

bei den Olma Messen<sup>15</sup> und bei den Lakers sowie FC St.Gallen<sup>16</sup> gemacht hat. Und wie man es vielleicht bei den Seilbahnen machen muss. Darum auch die Beteiligung der Standortgemeinde und die Finanzierung aus dem besonderen Eigenkapital. Die ersten Überlegungen mit dem Präsidenten des katholischen Konfessionsteils, Raphael Kühne, gehen in die Richtung, dass man eine Drittels-Lösung machen würde: ein Teil übernimmt der Konfessionsteil, ein Teil übernimmt der Kanton, ein Teil übernimmt die Stadt.

Wenn wir die Systematik dieser Ausfallsentschädigung übernehmen, dann ist man bei diesen 80 Prozent, die man dann einfach entschädigen müsste. Das gibt etwas enge Bahnen vor. Deshalb bitte ich um eine offene Formulierung. Ich würde vor allem nicht von Ausfallentschädigung sprechen, denn das ist verwirrend. Dieser Begriff wird verwendet für Ausfälle nach diesem Gesetz. Obwohl wir da festgestellt haben, dass die Stiftbibliothek rein formell gesehen nach diesem Gesetz nicht anspruchsberechtigt wäre. Ein besserer Begriff wäre Entschädigung oder Verlustbeteiligung. Die grundsätzliche Orientierung bei der Schadensberechnung an diesem Gesetz finde ich nachvollziehbar.

*Lippuner-Grabs:* Würde das bedeuten, dass die Regierung diesen Auftrag nicht benötigt? Ich wehre mich nicht grundsätzlich inhaltlich gegen diese Unterstützung. Mir fehlen jetzt ein wenig die Informationen zur Trägerschaft, wie es ihr geht, wie sie sonst finanziert ist, was für öffentliche Beiträge sie hat usw. Ich finde es schwierig, ohne diese Informationen einen Auftrag zu formulieren, der so detailliert ist mit «in gleicher Höhe» und in Bezug zum KFG. Zur CVP-EVP-Fraktion: Zu welchem Zweck braucht es diesen Auftrag?

*Suter-Rapperswil-Jona:* Es ist auch eine Signalwirkung nach aussen, dass wir die Bereitschaft zeigen, hierzu eine Lösung zu finden. Wir können es uns nicht leisten keine Lösung zu finden. Das ist typisch Kanton St.Gallen. Wir haben wirklich nicht gerade viele Leuchttürme. Da ist nun einer und wir tun uns so schwer, diesen zu unterstützen. Stand heute haben sie gar keine Unterstützung erhalten. Wenn wir doch unseren Kanton weiterbringen wollen, müssen wir doch die Institutionen, die wir haben und die Leuchttürme sind, auch unterstützen. Es geht nun auch darum, ein Zeichen nach aussen zu setzen.

Zur Formulierung: Da hat man eine Referenz. Wir haben eine klare Regel im Kulturbereich, die besagt, es gebe ein Schadenberechnungsmodell. Wenn es das schon gibt, macht es doch Sinn, dass man das als Grundlage nimmt. Dann kann man es nämlich nachvollziehbar machen. Das Schadenberechnungsmodell sagt zum Beispiel auch, dass man Kurzarbeitszeitentschädigung oder allfällige Versicherungsbeiträge abzieht. Es geht uns darum, dass man das in Analogie zu dieser Regelung, die man im Kulturbereich hat, die eben für Kultureinrichtungen gemacht worden ist, sinnvollerweise hier jetzt angewendet wird, um überhaupt einmal den Betrag zu rechnen. Ich habe Zahlen erhalten, dass man insgesamt von einem Aufwandüberschuss von 1,4 Mio. Franken spricht, aber die Mindereinnahmen sind etwa 900'000 Franken. Man muss aber noch Abzüge machen. Wir

---

<sup>15</sup> 38.20.01 «Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus (Titel der Botschaft: Situation von Grossveranstaltungen im Kanton St.Gallen in Folge des Coronavirus)».

<sup>16</sup> 22.21.02 «Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie».

sprechen von einem Betrag, unter dem Strich für den Kanton, der unter 750'000 Franken oder sogar unter 500'000 Franken fällt.

*Kommissionspräsident:* Ich habe Regierungsrätin Bucher so verstanden, dass Fortschritte gemacht sind in diesem Prozess. Ich bin auch dafür, dass man das unterstützt. Ich frage mich, ob man mit dem Auftrag und der Drittels-Lösung den zwei anderen Dritteln nicht ein falsches Zeichen geben und sie denken, sie müssten gar nichts mehr geben.

*Götte-Tübach:* Diese Frage des Kommissionspräsidenten ist berechtigt; welches Signal senden wir aus. Mir ist nicht klar, wie es überhaupt zu dieser Debatte gekommen ist. Suter-Rapperswil-Jona hat das im Eintreten heute schon einmal gebracht. Wir haben schon im Vorgeplänkel zur heutigen Sitzung darüber gesprochen, aber es war für mich nicht ein Thema, wie wir das beispielsweise beim Härtefall der Zulieferer hatten. Da haben wir schon eine Woche vor der Kommission gewusst, die Regierung ist daran. Bei den Seilbahnen haben wir über Monate gewusst, dass irgendwann dieses Thema kommt, bis wir dann an der letzten Kommissionssitzung etwas konkreter geworden sind. Vielleicht bestand das Problem bei der Stiftsbibliothek schon seit längerem, aber es hat nirgendwo Platz gefunden, um etwas formell zu sagen oder zu schreiben. Oder es ist an mir vorbeigegangen. Kommen nebst der Stiftsbibliothek noch weitere Institutionen? In diesem Fall möchte ich gerne wissen, was sonst noch in dieser Grössenordnung auf uns zu kommt. Bei der Stiftsbibliothek handelt es sich um einen Leuchtturm und es fällt tatsächlich durch die Raster. Darum bin ich klar für diesen Auftrag, aber ich möchte noch klar wissen, was denn in dieser Thematik schon gelaufen ist.

*Regierungsrätin Bucher:* Wir sind schon relativ weit fortgeschritten. Im letzten Jahr hat die Regierung resp. das Departement des Innern ein Gesuch von der Stiftsbibliothek erhalten. Seither sind wir im Austausch mit der Stiftsbibliothek. Es war der Stiftsbibliothek schon klar, dass sie nicht ausfallsentschädigungsberechtigt ist und sie ist entsprechend mit diesem Problem auf uns zugekommen. Wir haben das schon damals gesehen. Wir haben das auch in der Regierung schon diskutiert und haben entschieden, wir warten auf das Vorliegen der Jahresrechnung. Die sollte in den nächsten Wochen vorliegen und dann kann man diesen Prozess weiter vorantreiben. Mir ist es ein Anliegen, eine gewisse Gesamtkonsistenz bei all diesen Unterstützungsleistungen zu erreichen. Ich habe vorhin erwähnt, welches für mich die relevanten, vergleichbaren Fälle sind. Das werden wir sicher alles in die Erwägungen miteinbeziehen. Das DI hat gegenüber der Stiftsbibliothek schon immer signalisiert, dass es für uns klar ist, dass es nicht sein kann, dass wir jegliche Unterstützung ablehnen. Es braucht hierfür einen Entscheid der Gesamtregierung. Es braucht am Schluss auch einen parlamentarischen Prozess. Entsprechend würden wir diesen Auftrag mitnehmen. Wenn er etwas offener formuliert ist, können wir wahrscheinlich auch an dieser sachgerechten Drittels-Lösung weiterarbeiten.

*Thalmann-Kirchberg:* Wenn ich die Aussage von Regierungsrätin Bucher höre, ist die Botschaft bei der Regierung angekommen, resp. sie war vorher schon bekannt. Dann könnte man sie doch weiterarbeiten lassen und die Botschaft wird kommen. Die Drittels-Lösung, hört sich vertretbar an. Gibt es in diesem Fall null Bundesfinanzierung?

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Das sehe ich ähnlich. Ich höre davon auch das erste Mal heute. Die Drittel-Drittels Lösung hört sich vernünftig an. Es ist nun ein wenig schwierig ohne Grundlagen und Zahlen etwas zu sagen. Darum wäre ich auch dafür, dass wir die

Regierung daran arbeiten lassen. Ich würde jetzt nicht heute einen Auftrag geben mit der Formulierung «in der gleichen Höhe zu unterstützen».

*Dürr-Widnau:* Wenn man jetzt nicht darüber spricht, wann dann? Es steht in der Botschaft auf S. 9 in Fussnote: «Damit kann die Stiftsbibliothek St.Gallen als Verwaltungseinheit bzw. Betrieb des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen (der eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des kantonalen Rechts und damit eine öffentlich-rechtliche Person ist) keine Ausfallentschädigung auf Grundlage der Covid-19-Kulturverordnung erhalten (wie schon in der ersten Phase auf Grundlage der COVID-Verordnung Kultur).»

Die Kolleginnen und Kollegen der Finanzkontrolle wissen, dass wir wegen dem Jahresbeitrag schon einmal über die Stiftsbibliothek gesprochen haben. Dieser wurde erst bezahlt, als die Kommission Druck gemacht hat. Da hat man uns auch gesagt, die Regierung würde schauen und am Schluss war nichts. Wir hätten gern ein ganz klares Signal gesandt, dass die Kommission will, dass in diesem Bereich etwas geht. Das ist stärker, als wenn man sagt «die Regierung macht dann etwas». Mit diesem Auftrag hätte die Regierung einen klaren Auftrag eine Lösung für die Stiftsbibliothek finden

Man könnte folgende Formulierung in Betracht ziehen: «Die Standortgemeinde und der Konfessionsteil sollen sich angemessen beteiligen.». Das müssten wir sicher ergänzen. Die Ergänzung mit der Drittels-Lösung finde ich vernünftig, dass sich die Standortgemeinde und der Konfessionsteil sich angemessen daran beteiligen soll.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich wehre mich nie gegen Diskussionen, dafür benötige ich aber mehr Informationen über die finanzielle Lage der Stiftsbibliothek.

*Kommissionspräsident:* Mit dem vorliegenden Auftrag geben wir der Regierung den Auftrag, dass sie uns eine Vorlage ausarbeitet. In dieser Vorlage sind dann die notwendigen Informationen vorhanden. Dafür wird es eine Kommissionsbestellung geben. Wenn die Informationen nicht drin sind, kann die Kommission diese Sachen im Rahmen der parlamentarischen Beratung erfragen.

*Götte-Tübach:* Ich glaube, im Resultat sind wir uns ziemlich klar, dass wir in einer Botschaft darüber sprechen müssen. Zu Regierungsrätin Bucher: Brauchen Sie den Auftrag oder kommt die Vorlage sowieso? Es ist klar, dass wir das Thema abhandeln müssen. Wenn die Regierung sowieso schon daran ist und die Vorlage bereits halb in der Pipeline ist, dann können wir jetzt aufhören, noch eine Formulierung für den Auftrag zu finden. Dann warten wir, was von der Regierung kommt. Wenn Sie einen Auftrag benötigen, dass Sie das machen oder dazu ein Zeichen benötigen, dann können wir mit diesem Auftrag leben.

*Tschirky-Gaiserwald:* Am Auftrag ist festzuhalten. Es geht darum, dass die Kommission das Thema erkannt hat und der Regierung einen Auftrag erteilt. Wir stossen auf offene Flanken. Wir vergeben uns ja nichts. Jetzt können die Kommissionsmitglieder noch sagen, was man an diesem Auftrag ändern müsste. Vielleicht gibt es auch noch von der Staatskanzlei einen Input, den man beachten sollte.

*Frei-Rorschacherberg:* Wenn der Satz «in gleicher Höhe» drinsteht, kann ich den Auftrag nicht unterstützen. Ich verstehe, dass man das im Grundsatz anschaut und die Regierung daran ist. Regierungsrätin Bucher hat es gesagt, man könnte es offener formulieren.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Das meiste wurde schon gesagt. Ich sehe den Sinn dieser Berechnungsgrundlage auch nicht ganz ein. Wir erwarten mit diesem Auftrag eine Vorlage und dass sich alle beteiligen. Auch der katholische Konfessionsteil soll in den Auftrag aufgenommen werden oder sonst «Die Regierung wird eingeladen, die Stiftsbibliothek zu unterstützen.» Ich würde nicht mehr hineinschreiben, denn sonst gibt es wieder eine Einschränkung. Ich würde das viel offener formulieren, wie es auch Regierungsrätin Bucher gefordert hat. Sonst habe ich auch etwas Mühe damit. «In gleicher Höhe» ist ein Hüftschuss, denn wir wissen nicht, was verlangt worden ist und so weiter. Es wird sowieso eine Vorlage sein, die ausserhalb dieses Gesetzes läuft, deshalb brauchen wir auch keine Referenz darauf.

*Dürr-Widnau:* Ich interpretiere «in gleicher Höhe» so, dass es die Summe ist. Dann geht es um die Finanzierung; schlussendlich bezahlt der Kanton ein Drittel. Ein Drittel die Standortgemeinde und ein Drittel der Konfessionsteil. Man muss eine Messlatte setzen, in welche Richtung. Man kann es auch betrachten: so geht der Betrag nicht höher. Die Regierung muss eine Referenz haben, was die Kommission meint. Man kann das auch weglassen. Die Überlegungen dahinter, ist, dass es gleichwertig sein soll. Die Frage ist, will man eine Referenz geben oder will man eine «Carte blanche» geben? Das Geschäft, das wir behandeln ist ein guter Bezug.

*Götte-Tübach:* Ich spreche nicht von einer «Carte blanche», aber mit der Formulierung «in gleicher Höhe» wird es schwierig mit der Standortgemeinde. Auch bei der Olma war die Beteiligung nicht in gleicher Höhe. Beim FC hat die Stadt 150'000 Franken gegeben, wo dann einmal die Stadtpräsidentin behauptet hat, sie hätte das aufgrund des Kantons machen müssen. Dem war aber nicht so, sondern der Beitrag der Stadt erfolgte freiwillig. Auf alle Fälle ist dort jetzt auch noch die Diskussion, ob Gaiserwald und sonst noch ein paar Gemeinden etwas geben sollten. Und wenn wir direkt von Anfang an ein Drittel sagen, dann gibt das wieder eine riesige Diskussion. Und diese Frage würde ich hier drin nicht klären, sondern es sollen sich weitere beteiligen.

*Kommissionspräsident:* Die Formulierung «in gleicher Höhe» bezieht sich nicht auf anteilmässig Standortgemeinde, Konfessionsteil und Kanton, sondern gleiche Höhe wie bei dieser Kulturbotschaft.

*Götte-Tübach:* Ich bin damit einverstanden, dass sich die gleiche Höhe auf die Kulturbotschaft bezieht, aber nicht auf den Split zwischen Kirche, Standortgemeinden und Kanton.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Wenn das hilft, könnte man die vorgeschlagene Formulierung von Dürr-Widnau aufnehmen: «Standortgemeinden und der Konfessionsteil sollen sich angemessen beteiligen».

«Die Regierung wird eingeladen, die Stiftsbibliothek St.Gallen mit einer Ausfallentschädigung in gleicher Höhe zu unterstützen, wie sie Kulturunternehmen erhalten, die in den Geltungsbereich des Gesetzes über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich fallen. Die Standortgemeinde und der katholische Konfessionsteil sollen sich angemessenen daran beteiligen.»

*Regierungsrätin Bucher:* Statt «in gleicher Höhe» könnte man schreiben «im Umfang». Statt «Ausfallentschädigung» würde ich «Entschädigung» schreiben.

*Thalmann-Kirchberg:* Können wir nicht in einem Satz der Regierung den Auftrag erteilen, sie soll uns im Zusammenhang mit der Stiftsbibliothek einen Vorschlag präsentieren, wie das gelöst wird. Ohne irgendwelche Einschränkung und alles offenlassen. Keine Erwähnung von Drittel und Standortgemeinde.

*Frei-Rorschacherberg* zu *Suter-Rapperswil-Jona:* Wenn Sie wollen, dass es eine Mehrheit findet, müssen Sie es viel offener formulieren, wie es *Thalmann-Kirchberg* jetzt gerade angesprochen hat.

*Dürr-Widnau:* Es geht wirklich um den Leuchtturm. Wir haben nun schon schlechte Erfahrungen beim Schwingfest gemacht. Wir müssen hier wirklich ein Signal setzen. Dann schreiben wir «mit einer Entschädigung zu unterstützen» und «im gleichen Umfang» streichen wir, wenn das gewünscht wird. Da machen wir keinen heiligen Krieg.

*Sandra Stefanovic:* Eine offenerere Formulierung würde dann folgendermassen lauten:

«Die Regierung wird eingeladen, eine Entschädigung im Zusammenhang mit den Ausfällen aufgrund der Covid-19-Pandemie für die Stiftsbibliothek St.Gallen zu prüfen und dem Kantonsrat vorzulegen.»

Ich weise darauf hin, dass der Gegenstand eines Auftrags im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats liegen muss. Es reicht nicht, die Regierung einzuladen, eine Entschädigung für die Stiftsbibliothek vorzusehen. Die Frage ist dann, ob eine Vorlage gewünscht ist, die dem Kantonsrat zugeleitet wird. Allenfalls müssten wir im Nachgang der Sitzung nochmals die Formulierung abklären.

*Regierungsrätin Bucher:* Mir ist wichtig – egal, wie man es formuliert –, dass es klar ist, dass es um Entschädigungen in Zusammenhang mit Ausfall wegen Covid-19 geht. Denn sonst könnte man auch interpretieren, es wäre irgendein Betriebskostenbeitrag oder so. Man muss sich bewusst sein, dass es nicht eine hälftige Mitfinanzierung des Bundes gibt, sondern es geht voll auf die Rechnung des Kantons. Es besteht offenbar der Wunsch nach einer Vorlage. *Katrin Meier* hat mir jetzt gerade gesagt, es gebe allenfalls auch die Möglichkeit, dass man einfach einen Nachtragskredit machen würde. Da stellt sich die Frage, ob die Kommission darauf besteht, dass es wirklich eine Vorlage gibt. Dann würde es wahrscheinlich den Auftrag brauchen. Ich verstehe die Geschäftsführerin so, dass

wenn man den Weg für den Regierungsbeschluss öffnen möchte, dann bräuchte es den Auftrag nicht.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Auf die Gefahr hin, dass ich der einzig Unwissende in diesem Saal bin – aber mir geht es etwas wie Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, er weiss in etwa gleich wenig wie ich. Gibt es irgendwelche Aussagen oder Indikationen, dass die Regierung nicht gewillt ist, die Stiftsbibliothek zu unterstützen, ausser der Fussnote in der Botschaft? Das ist der einzige Anknüpfungspunkt, dieser besagt lediglich, es laufe nicht unter diesem Gesetz.

*Tschirky-Gaiserwald:* In der Botschaft steht, dass unter dieser Gesetzgebung dies für die Stiftsbibliothek nicht möglich ist. Nun will man den Faden aufgreifen und es soll geprüft werden, dass für diesen Leuchtturm auch eine Entschädigung möglich ist.

Wenn es die Regierung «nur» in einem Nachtragskredit macht, dann wissen wir nicht, wie die Verhältnisse sind vom Konfessionsteil, resp. von der Stadt. Von dem her wäre es wahrscheinlich im Sinne der Transparenz schon wichtig und richtig, dass man eine kurze Botschaft macht und dann eben in einer Kommission über diese Botschaft befindet.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Man müsste mindestens «vorzusehen» statt «zu prüfen» im Auftrag festhalten. Wir können mit dieser einfachen Formulierung leben, wenn das hilft. Aber dass man da eine Lösung findet, damit man nachher eine Vorlage hat, worüber wir nachher beraten können. Das fänden wir angemessen. Mit dem Prüfungsauftrag ist man wirklich keinen Schritt weiter. Wenn man der Meinung ist, die Stiftsbibliothek soll keine Kantonsunterstützung bekommen, obwohl es ein Leuchtturm ist, dann kann man gegen den Auftrag stimmen.

«Die Regierung wird eingeladen, eine Entschädigung im Zusammenhang mit den Ausfällen aufgrund der Covid-19-Pandemie für die Stiftsbibliothek St.Gallen vorzusehen und dem Kantonsrat vorzulegen.»

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* zu *Suter-Rapperswil-Jona:* Wenn es eine Vorlage über die Stiftsbibliothek geben würde, würde diese mit 15:0 Stimmen angenommen. Wir wollen alle diesen Leuchtturm unterstützen. Aber wir können jetzt nicht einfach sagen, wir geben so und so viel Geld und wir haben keine Ahnung von irgendwelchen Zahlen oder wie viel sie minus gemacht haben.

*Sarbach-Wil:* Wir haben gehört, die Regierung ist in Kontakt, sie ist am Prüfen und wird bei Bedarf in dieser Frage aktiv werden. Ich finde es etwas schwierig, wenn so überfallartig so grosse Sachen kommen. Die Regierung soll prüfen und dann können wir weiter diskutieren, wenn wir die Informationen haben. Wir haben jetzt keine Informationen, wir sind nicht fähig, einen Entscheid über irgendwelche Beträge zu fällen.

*Kommissionspräsident:* Nun haben wir «vorzusehen» anstatt «zu prüfen» im Auftrag, wie es *Suter-Rapperswil-Jona* angemerkt hat.

Die vorberatende Kommission stimmt dem bereinigten Auftrag mit 8:5 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zu.<sup>17</sup>

#### 4.4 Rückkommen

*Kommissionspräsident:* Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

### 5 Gesamtabstimmung

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf das «Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 13:0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

### 6 Abschluss der Sitzung

#### 6.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

#### 6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

*Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.*

#### 6.3 Verschiedenes

*Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 17.55 Uhr.

---

<sup>17</sup> Beachte Zirkulationsbeschluss vom 23. März 2021 (Beilage 5).

Der Kommissionspräsident:



Christof Hartmann  
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic  
Parlamentsdienste

### **Beilagen**

*mit der Einladung bereits zugestellt:*

1. 22.21.03 «Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Februar 2021)

*Beilagen gemäss Protokoll:*

2. Präsentation DI; *bereits an der Sitzung verteilt*
3. Antworten auf Fragen der Delegationen; *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
4. Praxisbeispiel Open Air St.Gallen; *bereits in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
5. Zirkulationsbeschluss vom 23. März 2021; *bereits mit E-Mail vom 23. März 2021 zugestellt*
6. Antragsformular vom 23. März 2021
7. Medienmitteilung vom 31. März 2021
8. Internes Covid Manual – Ergänzung Phase II
9. Zahlen zu Ausfallentschädigung
10. Weitere Massnahmen im Kulturbereich

**Geht** (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Departement des Innern (wie Seite 1)

**Geht** (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste